

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Reutlingen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Textiles Ingenieurwesen (vorher „Textiltechnologie-Textilmanagement)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003 (als Diplomstudiengang FH seit 1971)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		46	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		29	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 – WS 2016/2017		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2022

Studiengang 02	International Fashion Business		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17 (SoSe)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	18 (WiSe)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 – WS 2016/2017		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	Fashion & Textile Design		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis WS 2017/2018		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	Transportation Interior Design		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 – WS 2016/2017		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Textile Chain Research (vorher: Textil und Bekleidung)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003 (als Diplomstudiengang FH seit 1971)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 07	Interdisziplinäre Produktentwicklung (vorher „Interdisziplinäre Materialwissenschaften“)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis WS 2019/ 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Textiles Ingenieurwesen.....	10
International Fashion Business	11
Fashion & Textile Design	12
Transportation Interior Design.....	13
Design Master	14
Textile Chain Research	15
Interdisziplinäre Produktentwicklung	16
Kurzprofile der Studiengänge	17
Textiles Ingenieurwesen.....	17
International Fashion Business	18
Fashion & Textile Design	18
Transportation Interior Design.....	19
Design Master	19
Textile Chain Research	20
Interdisziplinäre Produktentwicklung	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	22
Textiles Ingenieurwesen.....	22
International Fashion Business	24
Fashion & Textile Design	27
Transportation Interior Design.....	29
Design	31
Textile Chain Research	33
Interdisziplinäre Produktentwicklung	35
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	37
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	37
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)s	38
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	39
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	40
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	41
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	43
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	45
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	46
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	46
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	46
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	46
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	62
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	62
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	75
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	84
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	87

2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	90
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	97
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	100
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	102
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	105
III	Begutachtungsverfahren	110
1	Allgemeine Hinweise	110
2	Rechtliche Grundlagen	110
3	Gremium	110
IV	Datenblatt	112
1	Daten zu den Studiengängen	112
1.1	Textiles Ingenieurwesen	112
1.2	International Fashion Business	114
1.3	Fashion & Textile Design	116
1.4	Transportation Interior Design	118
1.5	Design Master	120
1.6	Textile Chain Research	122
1.7	Interdisziplinäre Produktentwicklung	124
2	Daten zur Akkreditierung	126
2.1	Textiles Ingenieurwesen	126
2.2	International Fashion Business	126
2.3	Fashion & Textile Design	126
2.4	Transportation Interior Design	126
2.5	Design	127
2.6	Textile Chain Research	127
2.7	Interdisziplinäre Produktentwicklung	127
V	Glossar	128
	Anhang	129

Ergebnisse auf einen Blick

Textiles Ingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

International Fashion Business

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Fashion & Textile Design

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

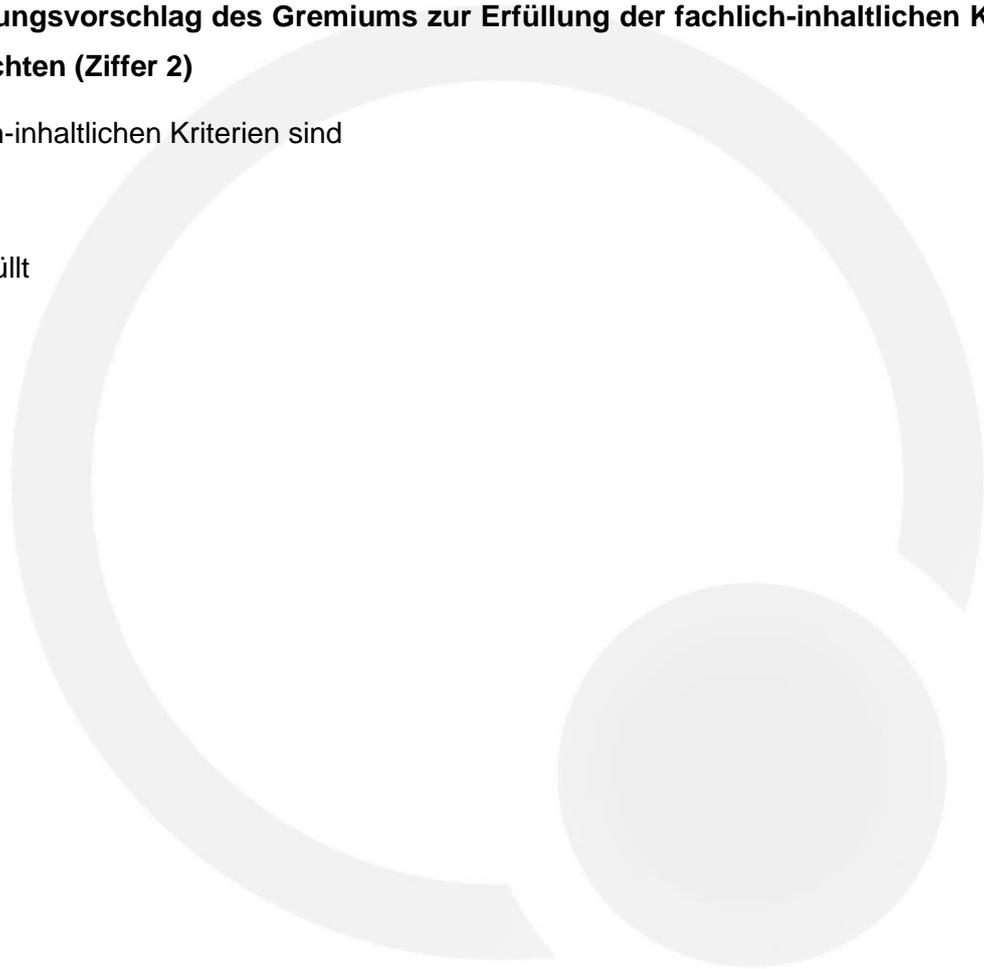
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Transportation Interior Design

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

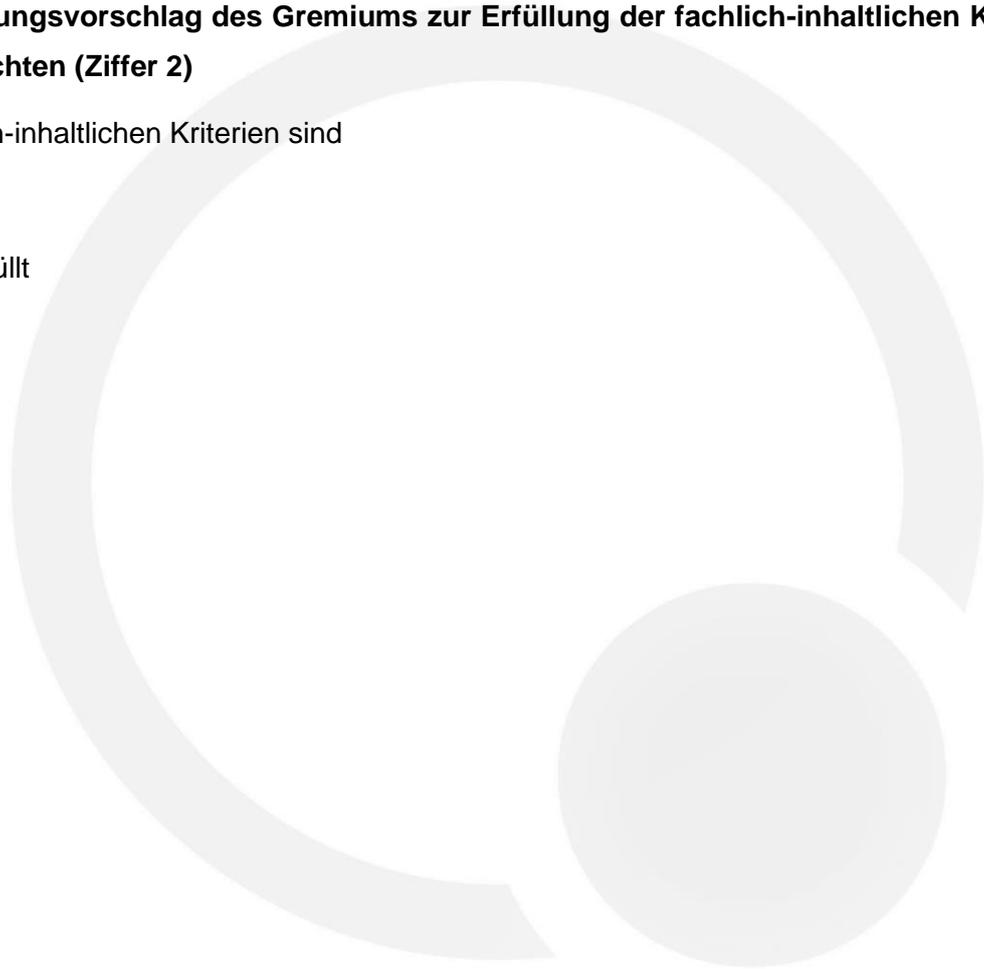
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Design Master

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

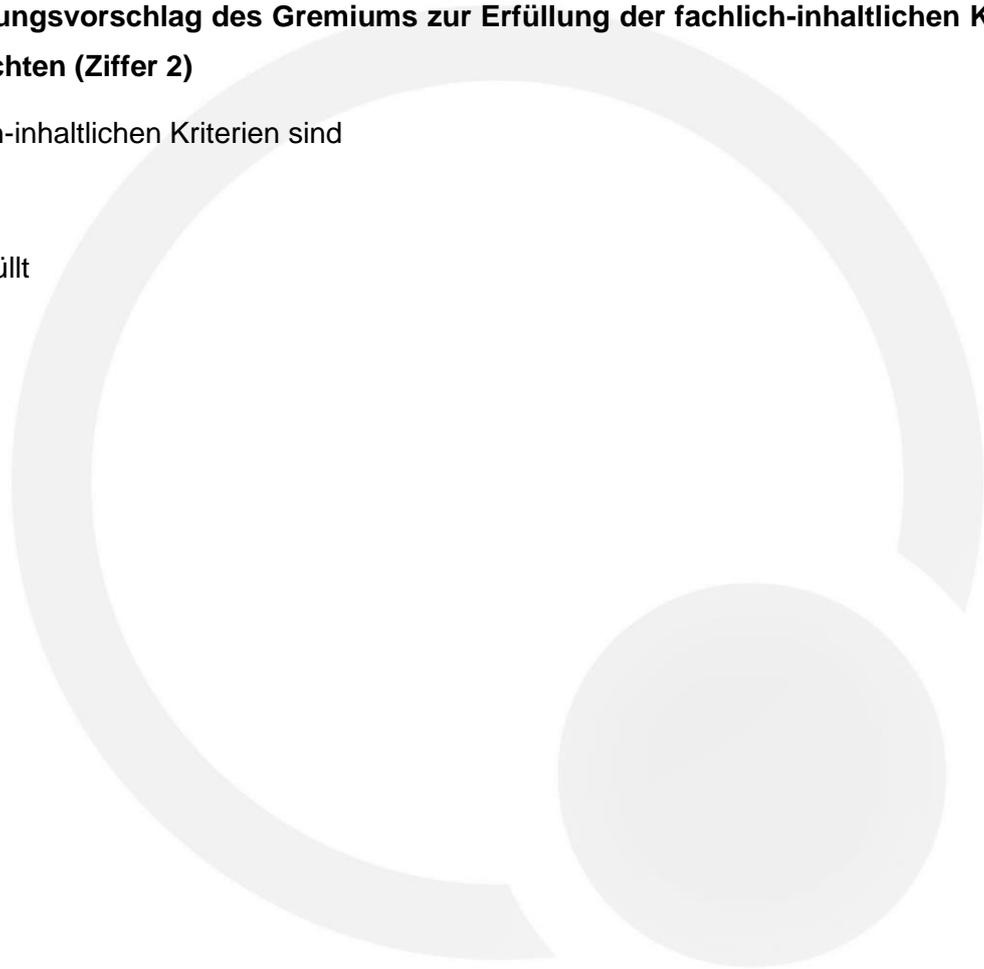
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Textile Chain Research

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

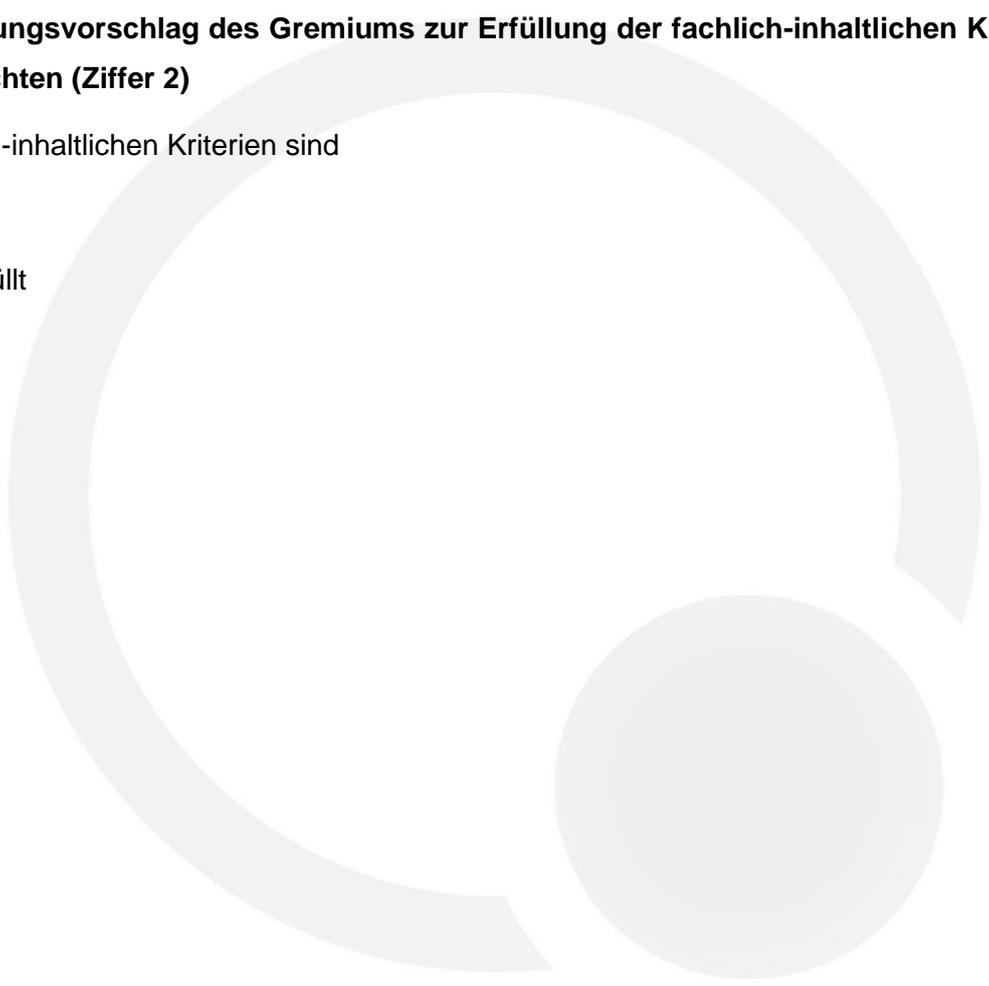
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Interdisziplinäre Produktentwicklung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

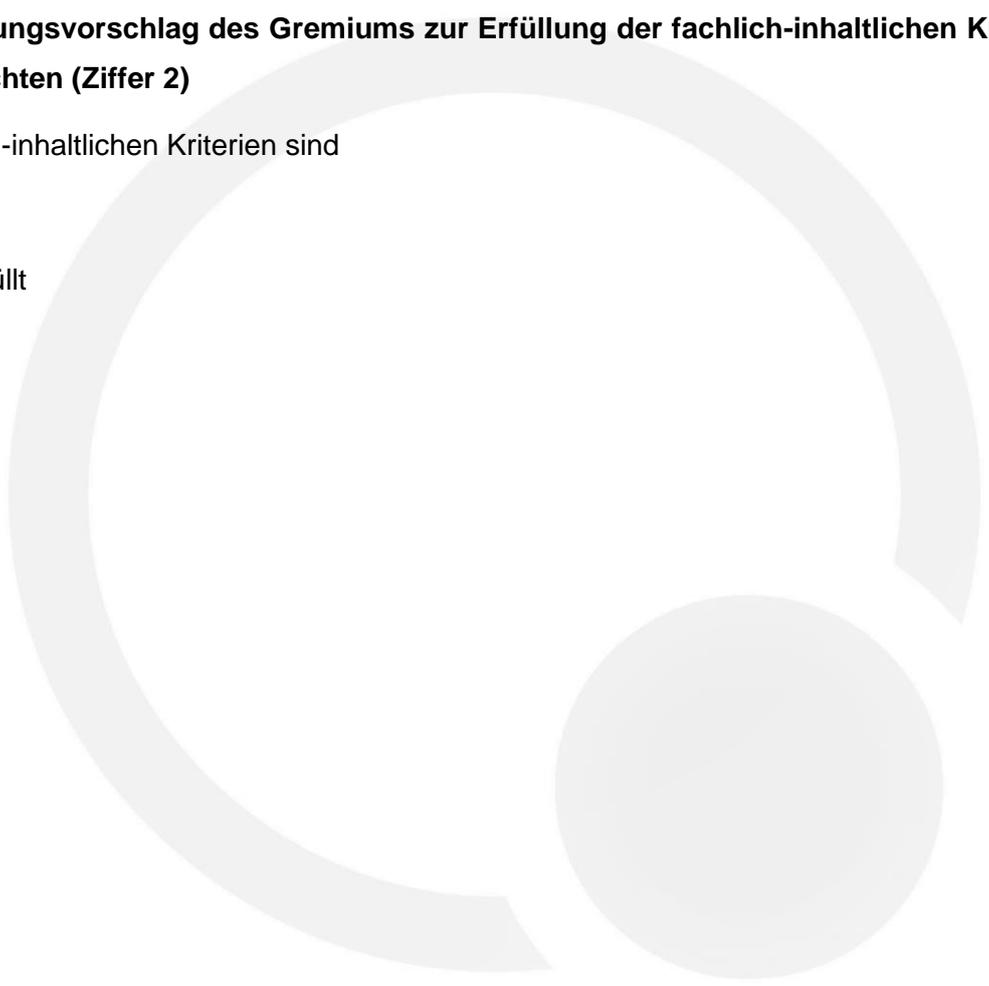
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Seit 1855 bietet der Standort Reutlingen textile Ausbildung an. Seitdem hat sich die Welt gewandelt und dennoch steht die Hochschule Reutlingen (im Folgenden HSRT genannt) weiterhin in der Tradition der langen Reihe textiler Ausbildung. Die Vergangenheit ist die Grundlage des Wissens, das an die nächsten Generationen weitergegeben wird, aber die Zukunftsfähigkeit der Studierenden ergibt sich durch die Neugier und das Grundverständnis der Fakultät Textil und Design, in das alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Programme verankert sind.

Die Fakultät arbeitet in einem holistischen Denk-, Lern- und Forschungsumfeld, das auf den drei Säulen Technologie, Design und Management basiert, eine nahezu einzigartige Kombination in Europa, die eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht. Aus diesem Grund sind die Studiengänge vor allem auch auf Synergien, Interdisziplinarität und Diversität ausgerichtet.

Die Programme richten sich an Personen, die sich in einem stetig wandelnden Bereich spezialisieren und sich den Herausforderungen in der Textilbranche stellen wollen.

Das Leitbild und die Ziele der Fakultät sind auch im Struktur- und Entwicklungsplan der HSRT festgehalten.

Für die Zukunft wird sich die Fakultät unter der Dachmarke TEXOVERSUM neu aufstellen. Hiermit werden große Hoffnungen verknüpft, wieder einmal wie zu Beginn im Jahre 1855 Industrie, Bildung, Forschung und Gesellschaft neu zu verknüpfen und für einen Innovationsschub der Wirtschaft zu sorgen.

Textiles Ingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, in dem ingenieurmäßige und textiltechnologische Fachkenntnisse entlang der gesamten textilen Fertigungskette in anwendungsorientierter Lehre vermittelt werden sollen; er schließt mit dem Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. Diese werden mit betriebswirtschaftlichen Basiskenntnissen und Grundlagen der Design-Prozesse ergänzt. Ingenieurmäßige Fachkenntnisse beinhalten Kenntnisse über technische Zusammenhänge, grundlegende Funktionen und den Aufbau von Maschinen und Anlagen zur Fertigung sowie chemische Grundlagen. In den textiltechnologischen Fachkenntnissen wird die textile Verfahrenstechnik ausgehend von den Faserstoffen über Garn- und Flächenerzeugung sowie die Konfektion und Veredlung von Textilien behandelt. Die Nachhaltigkeit als technologisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Ziel ist elementarer Bestandteil dieser Ausbildung. Die Technologien zur Herstellung von Textilien wird sowohl von der Theorie als auch anhand der Produktionsmaschinen im reichhaltig ausgestatteten Technikum der Hochschule vermittelt. Im Praxissemester erhalten die Studierenden den Einblick in die pragmatische Anwendung dieser Technologien. Nach dem Praxissemester können die Studierenden je nach Neigung ihr Wissen exemplarisch in verschiedenen Bereichen

der Technologie und des Managements vertiefen. Anhand von Projekten wird die Anwendung des erlernten Wissens praktiziert und dieses somit vertieft. Intention des Studiengangs ist somit auch, den Erwerb und die Anwendung von neuem Wissen zu erlernen. Der Studiengang richtet sich an alle potentiellen Bewerberinnen und Bewerber, die in einem sich ständig wandelnden Bereich tätig sein wollen, der von Innovationen und Traditionen geprägt ist.

International Fashion Business

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, der mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) abschließt.

Ziel ist es, innerhalb des Bachelorbereichs der Fakultät Textil & Design den Kernkompetenzbereich „Fashion-BWL“ der Fakultät abzudecken. Die Studierenden erhalten Wissen vor allem aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, der aber stets auf den Fachbereich bezogen wird. Zudem werden aus den beiden anderen Kernkompetenzbereichen der Fakultät „Textilingenieurwesen“ und „Design“ einige zu den betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen passende Elemente aufgenommen, z. T. auch als Wahlmodul, sowie ein gemeinsam durchgeführtes interdisziplinäres Pflichtmodul.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Führungsnachwuchs für die Textil- und Bekleidungswirtschaft auszubilden und auf die damit verbundenen, vielfältigen Aufgaben vorzubereiten. Das betriebswirtschaftliche Studium ist ebenso als Vorbereitung einer Fachkarriere in der Textil- und Bekleidungswirtschaft geeignet.

Fashion & Textile Design

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, der mit dem Bachelor of Arts (B.A.) abschließt. Es werden zwei Schwerpunkte „Modedesign“ oder „Textildesign/Material & Surface Design“ angeboten.

Zu Beginn werden Grundlagen, die für beide Schwerpunkte notwendig sind, gelegt. Die Wahlmöglichkeit des Bachelorprogramms unterscheidet den Studiengang von den entsprechenden Studiengängen anderer Hochschulen, bei denen die Schwerpunktwahl bereits vor Beginn des Studiums getroffen werden muss. Die folgenden beiden Semester dienen der gestalterischen und technischen Vertiefung des gewählten Schwerpunkts, mit dem Ziel, auf das praktische Industrieprojekt vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Designerinnen und Designer auszubilden, die konzeptionelle Design- und Entwicklungstätigkeiten in der Textilwirtschaft, in Unternehmen der Modeindustrie, bei der Innenraumgestaltung oder Objektausstattung, der Materialgestaltung von Interior-Accessoires

in Architektur und Transportation, bei Farb- und Materialgestaltung im Konsumgüterbereich wahrnehmen können oder auch als selbstständige Designerinnen/Designer tätig werden wollen.

Das Studium befähigt überdies zur Tätigkeit in der Produktentwicklung von Handelsunternehmen sowie bei Designerinnen, Designern, in Ateliers oder Designstudios für die oben genannten Bereiche.

Die grundlegend technische Ausrichtung des Grundstudiums trifft auf eine breit angelegte künstlerische und gestalterische Förderung der Studierenden, die individuelle kreative Wege ermöglicht. So soll das entsprechende „Mindset“ für eine Tätigkeit in den genannten Bereichen geschaffen werden.

Transportation Interior Design

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, der mit dem Bachelor of Arts (B.A.) abschließt.

Im Bachelorstudiengang sollen ästhetisch-gestalterische-, Innovations- und Methoden-Kompetenzen im Bereich Design von visionären Mobilitätskonzepten, Fahrzeugen und deren Interieurs sowie angrenzender Bereiche erlangt werden. Diese werden – basierend auf der Analyse zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen und Szenarien – in anwendungs- und projektorientierter Lehre vermittelt, die sich an Arbeitsmethoden und Strukturen der industriellen Praxis orientiert. Die Erlangung gestalterischer, innovativer und technologischer Fähigkeiten im Studium ist geknüpft an die Entwicklung von Teamfähigkeit und konzeptionellem Denken. Ebenfalls orientiert an der industriellen Praxis, können sich die Studierenden während des Studienverlaufs auf einen gestalterischen Schwerpunkt im Transportation Interior Design fokussieren, zu welchem ergänzend das entsprechende technische Grundlagenwissen vermittelt wird, und der in der projektorientierten Lehre die Teamorientierung vertieft. Der gestalterische Diskurs geht stets einher mit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und sozialen Fragestellungen des Zeitgeschehens und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Design Master

Der Masterstudiengang ist ein dreisemestriger Designstudiengang, in dem gemeinsam und getrennt in vier Schwerpunkten Kompetenzen in den Bereichen „Design Management“ und „Design“ vermittelt werden sollen. Hierbei können die Studierenden individuell ihren Fokus setzen. Die Schwerpunktthemen sind Künstlerische Konzeption, Textile & Material Design, Fashion Design und Transportation Interior Design.

In den Schwerpunkten werden vertiefte gestalterische Fähigkeiten und Inhalte vermittelt und mit den für Designerinnen/Designer wichtigen Bereichen Management, Kultur und Internationalität verbunden. Durch die einzelnen Schwerpunkte können sich die Studierenden auf ihre individuelle gestalterische Arbeit fokussieren und durch gemeinsame Fächer, die in allen Schwerpunkten zu durchlaufen sind, Interdisziplinarität lernen und leben. Die Vertiefung gestalterischer, innovativer und technologischer Fähigkeiten im Studium geht einher mit Teamfähigkeit, konzeptionellem und unternehmerischem Denken und ist dabei auch Teil der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. So befähigt die Auseinandersetzung im Studium die Absolventinnen/Absolventen zielgerichtet gestalterische Projekte zu gesellschaftlichen, sozialen und technologischen Fragestellungen aus dem Zeitgeschehen heraus interdisziplinär zu entwickeln und zu realisieren.

Ergänzende Wahlmodule im Bereich Nachhaltigkeit und Entrepreneurship werden als weitere Bausteine angeboten und empfohlen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Designerinnen und Designer auszubilden, die konzeptionelle und strategische Design-Aufgaben/Künstlerische-Aufgaben und Führungsverantwortung in den Bereichen der Schwerpunktthemen Künstlerische Konzeption, Textile & Material Design, Fashion Design und Transportation Interior Design übernehmen können.

Das Studienprogramm richtet sich hochschulintern an Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge Fashion & Textile Design und Transportation Interior Design sowie an externe Bewerberinnen/Bewerber mit einem qualifizierenden Studienabschluss aus artverwandten Kunst- und Designstudiengängen.

Textile Chain Research

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von zwei Semester – mit der Möglichkeit von Vorsemestern, je nach vorherigem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss – und zielt darauf ab, das Wissen vor allem bzgl. des wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung des Fachwissens im wissenschaftlichen Bereich zu vertiefen. Ziel des Masterstudiengangs ist es, durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf Gebieten der Textiltechnologie, der Textilwirtschaft und des Bekleidungs-handels selbständig wissenschaftliche Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und deren Ergebnisse möglichst zu publizieren.

Der postgraduale Studiengang wird als Studium für Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen angeboten, die bereits über einen erfolgreichen abgeschlossenen, grundständigen textil- oder bekleidungstechnologischen, textilorientierten-betriebswirtschaftlichen oder einen entsprechenden Designstudiengang verfügen.

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges haben die Optionen in der Textilwirtschaft, in der Bekleidungsindustrie, im Einzelhandel oder in führenden textilorientierten Forschungsinstituten Führungspositionen zu besetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verbreitern und vertiefen sie die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf den Gebieten Textiltechnologie oder Management.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

In diesem Masterstudiengang werden Personen aus den Bereichen Textil, Design, Technik, Informatik sowie Chemie in wissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Arbeitsweise ausgebildet.

Interdisziplinäre Arbeitsweise bedeutet zum einen die kompetente Vertretung des eigenen Fachbereichs innerhalb eines Projektteams sowie die Verknüpfung dieses Wissens mit den Fachbereichen der anderen Fachleute im Sinne der Problemlösung. Das bedeutet, dass der Studiengang darauf ausgerichtet ist, das Verständnis für die jeweils anderen Fachgebiete zu fördern. Die Projektarbeit in interdisziplinären Teams ist hierbei Kern der Ausbildung. Diese Projektarbeiten werden im Lehr- und Forschungszentrum für interaktive Materialien durchgeführt, an dem auch eines der weltweit größten Textilforschungsinstitute, das ITV Denckendorf, beteiligt ist. Ebenso wird dieser Studiengang von den Fakultäten Angewandte Chemie, Technik und Informatik unterstützt, bei denen die Studierenden Vorlesungen belegen. Die Absolventinnen/Absolventen sollen im Laufe dieses Studiengangs nicht zu Fachleuten der jeweils anderen Disziplinen ausgebildet werden, sondern sie sollen sich Arbeitsweisen aneignen, mit denen sie auch im späteren Beruf in der Lage sind, sich mit Fachleuten aus ihnen fremden Disziplinen lösungsorientiert auszutauschen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Textiles Ingenieurwesen

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Eine Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ einseitig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte die studentische Mobilität im Studiengang organisatorisch mehr gefördert werden, beispielsweise durch mehr proaktive Information und Plätze an Partnerhochschulen. Außerdem sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist vorrangig das dritte, alternativ das vierte Semester zu nutzen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft

überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Zudem sollten im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Außerdem wird die Studierbarkeit durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftritt deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

International Fashion Business

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Jedoch sollte das Thema Grundlagen des Designs fester curricular verankert werden. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Es sollte dauerhaft evaluiert werden, ob die einzelnen Prüfungsformen passgenau sind und – wenn notwendig – andere Prüfungsformen angewendet werden. Der vermehrte Einsatz von Prüfungsformen abseits der klassischen Klausur wird angeraten, wo es fachlich sinnvoll ist.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Das vierte Semester ist als obligatorisches Auslandssemester vorgesehen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl ist zwar ausreichend, jedoch sollten mehr hauptberufliche Lehrende langfristig in dem Programm unterrichten, beispielsweise würde eine Professur im Bereich der Digitalisierung dabei unterstützen, die Programme weiterhin auch dauerhaft mit zukunftsfähigem Wissen aus diesem Bereich zu speisen. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute

Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studierenden sollte die dauerhafte Evaluation des Workloads weiterhin im Auge behalten werden; wenn erkennbar wird, dass der Workload – möglicherweise auch in einzelnen Semestern zu hoch erscheint – sollte umgehend nachgeregelt werden. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Zudem sollten im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftritt deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.



Fashion & Textile Design

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die

Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Außerdem sollte im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webaufttritt deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

Transportation Interior Design

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die

Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Außerdem sollten im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftritt deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

Design

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die

Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Außerdem sollten im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftreten deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

Textile Chain Research

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die

Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Außerdem sollten im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webaufttritt deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

Der Studiengang wird vom Gremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Jedoch sollte in der Außendarstellung die Profilierung des Programmes noch deutlicher gemacht werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt zwar mit den Inhalten überein, jedoch empfiehlt das Gremium, dass dieser geschärft werden sollte. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen an der HSRT. Jedoch sollte im Sinne der studentischen Mobilität dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sollte diese dauerhaft überprüft bleiben und dauerhaft eruiert werden, ob ausreichend auch technisches Personal vorhanden ist – das wird bisher von Seiten der HSRT unternommen, hiermit soll diese Handhabung unterstrichen werden. Die Initiative des TEXOVERSUMs wird von Seiten des Gremiums sehr gelobt und stellt die

Ausstattung künftig weiterhin noch sicherer auf, außerdem wird der fachliche Austausch – wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich – deutlich gefördert und damit noch weiter verbessert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die genaue und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Außerdem sollte im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftreten deutlicher hervorgehoben werden und einfacher zu finden sein.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle intern aufgegriffen und wo es sinnvoll erschien, zweckmäßig umgesetzt.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“, im Folgenden SPOTI genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen, im Folgenden RAPO genannt). Der Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 240 ECTS-Punkten und umfasst acht Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOTI).

Der Bachelorstudiengang „International Fashion Business (B.Sc.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Fashion Business, B.Sc., im Folgenden SPOIFB genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Bachelorstudiengang „International Fashion Business (B.Sc.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 240 ECTS-Punkten und umfasst acht Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOIFB).

Der Bachelorstudiengang „Fashion & Textile Design (B.A.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA-Studiengang Fashion & Textile Design, im Folgenden SPOFTD genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst sieben Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOFTD).

Der Bachelorstudiengang „Transportation Interior Design (B.A.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Transportation Interior Design, im Folgenden SPOTID genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Bachelorstudiengang „Transportation Interior Design (B.A.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst sieben Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOTI).

Der Masterstudiengang „Design (M.A.)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Design mit dem Abschluss Master of Arts, im Folgenden SPOD genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten und umfasst drei Semester (gemäß § 2 Abs. 1 der SPOD). Mit dem konsekutiven

Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 3 Abs. 3 der SPOD).

Der Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Textile Chain Research (M.Sc.), im Folgenden SPOTCR genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 60 ECTS-Punkten und umfasst zwei Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOTCR). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 3 Abs. 3 der SPOTCR).

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung“ (M.Sc.), im Folgenden SPOIP genannt, i. V. m. § 2 Abs. 4 der RAPO). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten und umfasst drei Semester (gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 der SPOIP). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte (gemäß § 3 Abs. 3 der SPOIP) erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#)s)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 der SPOTI).

Der Bachelorstudiengang „International Fashion Business (B.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 der SPOIFB).

Der Bachelorstudiengang „Fashion & Textile Design (B.A.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 der SPOFTD).

Der Bachelorstudiengang „Transportation Interior Design (B.A.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 Abs. 4 der SPOTID).

Der Masterstudiengang „Design (M.A.)“ hat ein künstlerisches Profil (gemäß § 1 der SPOD). Der Masterstudiengang „Design (M.A.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Design (M.A.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 6 der SPOD).

Für den Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ ist kein besonderes Profil ausgewiesen. Der Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPOTCR). Der Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 7 der SPOD).

Für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ ist kein besonderes Profil ausgewiesen. Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß §6 der SPOIP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „International Fashion Business (B.Sc.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Fashion & Textile Design (B.A.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Transportation Interior Design (B.A.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Design (M.A.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung i. V. m. § 3 der SPOD (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung i. V. m. § 3 der SPOTCR (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ sind in § 6 der Immatrikulationsordnung i. V. m. § 3 der SPOIP (i. V. m. § 58 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Eng. (gemäß § 2 der SPOTI). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „International Fashion Business (B.Sc.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Sc. (gemäß § 2 der SPOIFB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften mit

entsprechender fachlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Fashion & Textile Design (B.A.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.A. (gemäß § 2 der SPOFTD). Da es sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Transportation Interior Design (B.A.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.A. (gemäß § 2 der SPOTID). Da es sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Design (M.A.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.A. (gemäß § 2 Abs. 1 der SPOD). Da es sich um einen Masterstudiengang der künstlerisch angewandten Studiengänge handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Textile Chain Research (M.Sc.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.Sc. (gemäß § 2 der SPOTCR). Da es sich um einen Masterstudiengang im Schnittfeld der Ingenieurwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften mit entsprechender fachlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.Sc. (gemäß § 2 der SPOTCR). Da sich der Masterstudiengang im Schnittfeld der Ingenieurwissenschaften mit entsprechender Ausrichtung befindet, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls 36 Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Folgende Module

haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten. „Einführungswoche“ (1 ECTS-Punkt), „Grundlagen der BWL und VWL“ (4 ECTS-Punkte), „Betriebliches Rechnungswesen“ (4 ECTS-Punkte), „Nachhaltigkeit in der Textilen Kette“ (4 ECTS-Punkte), „Techn. Grundlagen 2“ (4 ECTS-Punkte), „Textile Prüftechnik 1 und Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (4 ECTS-Punkte) und „Designprozess“ (2 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „International Fashion Business (B.Sc.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls 33 Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Folgende Module haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten. „Einführungswoche“ (1 ECTS-Punkt), „Grundlagen der BWL und VWL“ (4 ECTS-Punkte), „Betriebliches Rechnungswesen“ (4 ECTS-Punkte), „Makroökonomie und Recht“ (4 ECTS-Punkte), „Structure and Development of Sourcing Markets“ (4 ECTS-Punkte), „Bekleidungsproduktion“ (4 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textilveredlung“ (4 ECTS-Punkte), „Leadership and Negotiating Skills“ (4 ECTS-Punkte) und „Grundlagen der Textilveredlung“ (4 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Fashion & Textile Design (B.A.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls 25 Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Folgende Module haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten. „Einführungswoche“ (1 ECTS-Punkt), „Technische Grundlagen Materialien 1“ (4 ECTS-Punkte), „Künstlerisches Gestalten und Inszenierung“ (4 ECTS-Punkte), „Management Grundlagen Textil- und Modedesign“ (4 ECTS-Punkte), „Konzeptionelle und künstlerische Vertiefung“ (4 ECTS-Punkte), „Methodische Grundlagen“ (4 ECTS-Punkte), Modul aus den Wahlpflichtmodulen (4 ECTS-Punkte) und „Konzeption Thesis“ (4 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Transportation Interior Design (B.A.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls 28 Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Folgende Module haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten. „Einführungswoche“ (1 ECTS-Punkt), „Methoden Transportation Interior Design 1“ (3 ECTS-Punkte), „Transportation Industrie“ (4 ECTS-Punkte), „Materialien & Technologie“ (2 ECTS-Punkte), „Methoden Transportation Interior Design“ (2 ECTS-Punkte), „Transportation Industrie 2“ (4 ECTS-Punkte), „Projekt – Visualisierung“ (4 ECTS-Punkte), „Projekt – Technologie Transportation“ (4 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“ (4 ECTS-Punkte), „Soft Skills + Eventmanagement“ (4 ECTS-Punkte) und „Fremdsprachen“ (2 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die

Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Design (M.A.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls sieben Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Folgende Module haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten. „Labor- Schwerpunkt Entwurf“ (4 ECTS-Punkte), „Überfachliche Kompetenzen“ (4 ECTS-Punkte) und „Wissenschaftliches Arbeiten und Projektkonzeption“ (4 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Textile Chain Research (M.Sc.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls zwei Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ umfasst inklusive des Abschlussmoduls sieben Module. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs „Textiles Ingenieurwesen (B.Eng.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs „International Fashion Business (B.Sc.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Fashion & Textile Design (B.A.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Transportation Interior Design (B.A.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Design (M.A.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 26 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Textile Chain Research (M.Sc.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der RAPO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 9 der RAPO festgelegt.

Die Anrechnung von außer-hochschulischen Kompetenzen ist gemäß dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiums in § 9 Abs. 2 der RAPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche fanden – unter Zustimmung aller beteiligten Personen vor dem Hintergrund der pandemischen Lage – in einem Online-Format statt.

Alle hier vorgelegten Programme befinden sich in Reakkreditierungsverfahren (teilweise schon in einer mehrfachen Reakkreditierung), sodass vor allem die vergangenen Entwicklungen der Programme sowie deren perspektivische Ausrichtung im Vordergrund der Gespräche standen.

Da die Hochschule Reutlingen die Initiative „TEXOVERSUM“ angeht – dabei handelt es sich um ein gebündeltes Kompetenzzentrum für Textilien an dem mehrere Stakeholder (HSRT, Praxispartnerinnen/Praxispartner, Verbände etc.) beteiligt sind –, das für Forschung und Lehre sowie für Veranstaltungen und Netzwerktreffen genutzt werden soll, wurde in den Gesprächen darüber gesprochen, wie die einzelnen Programme von dieser Initiative profitieren können und in diese eingebunden sind.

Weil alle Programme von der Wechselwirkung mit der Praxis leben und die praktische Ausbildung teilweise einen vergleichsweise großen Anteil des Studiums ausmacht, wurde ausgiebig über die Ressourcenausstattung gesprochen und diese in Präsentationen dargestellt und erläutert.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Reutlingen wurde ebenso wie das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich an mehreren Stellen (Hochschulleitung, Programmverantwortliche sowie Studierende) adressiert. Ebenso wie die studentische Mobilität, die in einigen Programmen ein zentraler Bestandteil ist.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Textiles Ingenieurwesen

Sachstand

Die Absolventinnen/Absolventen dieses Studiengangs sollen später Führungs- sowie Fachaufgaben in allen Branchen übernehmen können, in denen Produkte mit textilen Materialien entwickelt oder produziert werden sowie hiermit gehandelt wird. Dies sind zum einen die Bereiche der klassischen Textil- und Bekleidungsirtschaft, aber auch zunehmend andere Bereiche, in denen z. B. mit

technischen oder medizinischen Textilien oder Faserverbundwerkstoffen gearbeitet wird. Dazu gehören Automobilindustrie, Elektromobilität, Elektro- und Elektronikindustrie, Transporttextilien, Luft- und Raumfahrtindustrie, Erneuerbare Energien, Energietechnik, Chemische Industrie, Architektur, Bautechnik/Bausanierung, Medizintechnik, Recyclingindustrie, Leichtbau, Urban Farming, Internet of Things etc. Dies bedeutet, dass die Absolventinnen/Absolventen ihre textiltechnologischen Kenntnisse zunehmend auch in fachfremde Bereiche hineinragen und anwenden. Sie übernehmen und gestalten dabei je nach persönlicher Neigung die Bereiche Marktforschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung, Anwendung sowie Vertrieb.

Die Nachhaltigkeit als technologisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Kernthema ist elementarer Bestandteil dieser Ausbildung. Dieser Thematik wird neben einer Ringvorlesung zu diesem Thema auch innerhalb einzelner Veranstaltung Rechnung getragen. Lehrformen, wie Projekte oder Inverted Classroom sollen dazu beitragen, die Studierenden zu selbstständigem Lernen anzuregen. Gerade in z. T. auch interdisziplinären Projekten werden notwendige Eigenschaften zur Teambildung sowie zur Teamarbeit angeregt und gefördert.

Somit sollen die Studierenden die notwendigen fachlichen Kompetenzen erwerben, zudem bietet das Studium Raum, indem die Studierenden die persönlichen Kompetenzen aus- und weiterbilden können und sollten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das eigenen Handeln zu reflektieren und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden. Diese Entwicklung der Persönlichkeit soll in den umfangreichen Teamarbeiten stattfinden, außerdem können entsprechende Module zusätzlich gewählt werden, die Lehrenden versuchen im Rahmen der Vorlesung die Studierenden für dieses Thema zu sensibilisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Textiles Ingenieurwesen“ besteht in der ingenieurtechnischen Ausbildung zu allen Bereichen der textilen Fertigungskette. Dies wird in der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig formuliert. Der Schwerpunkt der vermittelten Kompetenzen liegt im Bereich der Textiltechnik, ergänzt um betriebswirtschaftliche und bekleidungstechnische Grundlagenfächer sowie einem kleinen Einblick in die Welt des Designs. Als Berufsfelder für die Absolventinnen/Absolventen werden nicht nur die Bereiche der klassischen Textil- und Bekleidungsindustrie adressiert, sondern darüber hinaus auch viele technische und naturwissenschaftliche Industriezweige, in die Absolventinnen/Absolventen ihre textilen Kenntnisse und Befähigungen einbringen können. Der Entwicklung der klassischen Textilindustrie hin zu technischen Textilien und neuen Anwendungsfeldern außerhalb der klassischen Bekleidungs- und Heimtextilien wird damit sehr gut Rechnung getragen.

Die Förderung einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden lässt sich aus der zweiten Hälfte des Studiums anhand vieler Projekte, des Praxissemesters und der Vermittlung von Soft Skills ableiten. Eine Befähigung zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse kann der Studiengang alleine

jedoch nicht leisten. Dazu müssen die vorhandenen übergreifenden fachbereichs- und hochschulweiten Angebote betrachtet werden.

Die Anforderungen an Bachelorstudiengänge, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung des Beschlusses vom 16.2.2017 aufstellt, werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Fashion Business

Sachstand

Die betriebswirtschaftlichen Module bilden den Kern des Studiums sowie den Großteil der erworbenen Kompetenzen und sind teilweise bereits direkt auf die Textil- und Bekleidungswirtschaft bezogen. Ergänzend sind Grundlagen der Textiltechnologie und des Designs in dieser Studienordnung aufgenommen, sofern sie für die betriebswirtschaftliche Arbeitswelt der Textil- und Bekleidungsirtschaft von Relevanz sind. Soft Skills wie Präsentations- und Verhandlungskompetenz bereiten ebenfalls auf die berufliche Praxis der Bekleidungs- und Textilwirtschaft vor. Zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt an die Absolventinnen/Absolventen wird durch eigens dafür vorgesehene Module begegnet. Aspekte von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind zudem inhaltlich in diversen Modulen integriert.

In jedem Semester werden betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen auch eigenständig und wissenschaftlich angegangen und gelöst. Durch die erstellten Studienarbeiten, durch die Seminare des zweiten, dritten, sechsten und siebten Semesters sowie durch die Bachelorarbeit sollen die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens nachhaltig erworben werden. Diese und die fachlichen Kompetenzen können anschließend in einem wissenschaftlichen Masterstudiengang vertieft werden. Hierbei ist der inhaltliche Aufbau und die Lehrform der 65 einzelnen (Wahl-)Module wissenschaftlich ausgerichtet. Aussagen in Skripten und Folien sind mit Literaturstellen belegt und wissenschaftliche Fragestellungen der Fachkolleginnen/Fachkollegen werden im Unterricht thematisiert. Studierende erwerben das wissenschaftliche Kompetenzprofil vor allem auch durch eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in den wissenschaftlichen Seminararbeiten.

Der Studiengang fokussiert in seinen Qualifikationszielen besonders auf die nationale und internationale Bekleidungs- und Textilwirtschaft mit den Haupteinsatzgebieten der Absolventinnen/Absolventen in der Textilindustrie, Bekleidungsindustrie und im Bekleidungshandel sowie in verwandten modeorientierten Branchen. Typische Einstiegspositionen sind im Vertrieb und Marketing, im Einkauf, im Produkt- und Category Management, im Controlling sowie im Merchandise Management.

Es ist ein betriebswirtschaftliches, internationales Qualifikationsziel mit der Ausrichtung auf die Fashionbranche.

Das Studium soll auch genügend Freiraum bieten, die eigene Persönlichkeit (weiter zu-)entwickeln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das eigene Handeln zu reflektieren und sich somit der eigenen Verantwortung bewusst zu werden. Gesellschaftliche und politische Themen sind in den Lehreinheiten allgegenwärtig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement unter 4.2. sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Das Gremium empfiehlt vor dem Hintergrund der genannten Qualifikationsziele, dass das Thema „Grundlagen des Designs“ sich curricular stärker wiederfinden sollte.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Thema „Grundlagen des Designs“ sollte fester curricular verankert werden.

Fashion & Textile Design

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Designerinnen/Designer auszubilden, die konzeptionelle Design- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen der Textilwirtschaft (Unternehmen der Modeindustrie), der Innenraumgestaltung oder Objektausstattung (Materialgestaltung von Interieurkomponenten in Architektur und Transportation) oder der Farb – und Materialgestaltung im Konsumgüterbereich ausüben können. Das Studium soll überdies zur Tätigkeit in der Produktentwicklung von Handelsunternehmen sowie bei Designerinnen/Designern in Ateliers oder Designstudios für die oben genannten Bereiche befähigen.

Vermittelt werden künstlerische, kreative, gestalterische und technische Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeiten, die Designprojekte innovativ, zeitgerecht, interdisziplinär und spartenübergreifend gestalterisch und technisch eigenständig erarbeiten können. Neben diesen Fähigkeiten zu eigenständiger gestalterischer Tätigkeit und dem Umgang mit unterschiedlichen unternehmerischen Konzepten, werden im Bachelorstudiengang Persönlichkeiten gefördert, die Zieldefinitionen umsetzen können und zudem in der Lage sind, Konzepte und Ideen zu verstehen, in das Zeitgeschehen einzuordnen und gestalterisch und technisch weiterzuentwickeln. Weitere wichtige Fähigkeiten, die erworben werden, sind Designkompetenz, vertiefte technologische Kompetenz im gewählten Studienschwerpunkt, Planungskompetenz, das Verständnis unterschiedlicher Konzeptionen, Denkweisen und Zielsetzungen im Design, soziale Kompetenz, Sprachkompetenz, das durch eigene Erfahrungen entwickelte Verständnis unterschiedlicher kultureller Identitäten und Mentalitäten und deren Auswirkung auf Produktgestaltung und Produktentwicklung. Zusätzlich können wahlweise Managementkompetenzen oder Publikationskompetenzen erworben werden.

Dabei ist Nachhaltigkeit für alle Projekte und Inhalte technologisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Ziel und elementarer Bestandteil der vermittelten Inhalte in den Vorlesungen und in den Konzepten der Designprojekte. Auch dazu wird im sechsten Semester ein Wahlmodul angeboten. Die Bereiche, in denen die Absolventinnen/Absolventen sich nach Abschluss ihres Studiums einbringen können, sind vielseitig und entsprechen der breiten Basis und Interdisziplinarität des Studiums.

Die Qualifikationsziele sind im Einzelnen im Modulhandbuch unter der Rubrik – Lernziele/Outcomes beschrieben. In der Gesamtheit aller absolvierten Module sollen die oben beschriebenen Qualifikationsziele erreicht werden.

Im Schwerpunkt Mode Design sollen die Absolventinnen/Absolventen in die Lage gebracht werden, vor allem in der Bekleidungsindustrie, bei namhaften Designerinnen und Designern, bei Designdienstleistern und Designagenturen, im Bereich der Medien (Mode) als selbstständige Designerinnen und Designer tätig zu werden.

Im Schwerpunkt Textildesign/Material & Surface Design sollen die Absolventinnen/Absolventen vor allem im Bereich der Bekleidungsindustrie, in denen Textilien und Materialien entwickelt werden, im Bereich Interior (Heimtextil/Haustextil/Architektur und Raum), im Bereich Automotive & Transportation Colour & Trim, (OEM, Tier 1, Zulieferer/Textil & Materialien) in den Medien zum Umfeld Interieur, bei Designerinnen, Designern und Designdienstleistern oder als selbstständige Designerinnen/Designern tätig werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Fashion & Textile Design bildet gestalterisch und technologisch kompetente Gestalterinnen und Gestalter für die Arbeit in der Textilwirtschaft aus. Der Studiengang ist gut und sinnvoll strukturiert. In sieben Semestern sind die Studierenden in der Lage, in realistischer Zeit genug Kompetenzen zu erwerben, um in das vielfältige Berufsleben zu starten. In den ersten Semestern werden die gestalterischen und technologischen Grundlagen gelegt.

Das erste Semester dient der Grundlagenvermittlung und der Orientierung, da zum 2. Semester der Schwerpunkt gewählt wird. Dieses ist geprägt von fachspezifischen Technologien und dem experimentellen Zugang zu ersten kleineren Gestaltungsaufgaben. Im 3. Semester werden erste Projekte erarbeitet und die technologischen Kompetenzen erweitert und vertieft. Gleichzeitig laufen die Bewerbungen für das Praxissemester, wobei die Studierenden dabei von den Lehrenden z. B. bezüglich des Portfolios unterstützt werden. Der Arbeitsaufwand ist hier vergleichsweise sehr hoch. Viel Praxisbezug gibt es durch die zwei Mobilitätssemester. Das 4. Semester wird als Praktikum von den Lehrenden begleitet, ebenso wie das Projektsemester im nachfolgenden Semester. Im 6. Semester werden die gestalterischen und technologischen Kompetenzen in begleiteten Projekten vertieft, wobei regelmäßig eines der Projekte von Mode und Textil gemeinsam bestritten wird. Der Fokus liegt auf der Kollektionentwicklung, was für das spätere Berufsumfeld sinnvoll ist. Der Abschluss wird mit einem individuellen Projekt und einer begleitenden Hausarbeit größtenteils selbstständig konzipiert und ausgearbeitet.

Das Thema Nachhaltigkeit, das von der Hochschule als inhaltlicher Schwerpunkt in allen Studienprogrammen propagiert wird und das heutzutage kein Studium mehr vernachlässigen darf, ist in den allgemeinen Beschreibungen vorhanden. Die Verankerung dieser Themen könnte für künftige Bewerberinnen/Bewerber ein zusätzlicher Anreiz sein.

Die Verankerung von mehr Design- und Modetheoretischem Wissen in den Modulen ist seit der letzten Akkreditierung durch die Implementierung von Textil- und Mode-Geschichte erfolgt. Es sollte

das Fach Design- und/oder Modetheorie noch stärker auf aktuelle gesellschaftliche Themen Bezug nehmen. Neben der Nachhaltigkeit sind das vor allem Fragen wie die Debatte über die Herkunft der Muster, kulturelle Aneignung oder Gender. Dies ist für die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse sinnvoll.

Die in den Akkreditierungsunterlagen formulierten Ziele können mit dem Ausbildungskonzept erreicht werden. Besonders positiv hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte, der enge Kontakt und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und eine optimale Ausstattung in den Werkstätten. Es sind alles zusammen gute Voraussetzungen für die angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Implementierung von Design- und/oder Modetheorie in den Projekten ergänzend zu Mode- und Textilgeschichte.

Transportation Interior Design

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Designerinnen und Designer auszubilden, die konzeptionelle Design- und Entwicklungstätigkeiten in Designbereichen der Mobilitäts- und Transportation Industrie und deren angrenzender Produktbereiche bei OEMs, deren Zulieferern und Partnerfirmen, Start-ups, Designstudios und -Ateliers oder im selbst gegründeten Unternehmen übernehmen können.

Vermittelt werden künstlerische, kreative, gestalterische, methodische und technische Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeiten, die Designprojekte innovativ, zeitgerecht, interdisziplinär und teamorientiert eigenständig erarbeiten und Zieldefinitionen umsetzen können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Konzepte und Ideen in das Zeitgeschehen einzuordnen sowie gestalterisch und technisch weiterzuentwickeln. Die gestalterischen Fachkompetenzen basieren auf einer holistischen Herangehensweise mit dem Fokus auf innovativem und konzeptionellem Denken sowie Teamarbeit.

Die Nachhaltigkeit als technologisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Kernthema ist elementarer Bestandteil der Ausbildung. Die zu vermittelnden Design-Fachkompetenzen beziehen sich auf Mobilitätsthemen und basieren auf einer Ausbildung sämtlicher Designskills und Anwendung von entsprechenden Design-Tools und -Methoden, die folgende Themen abdecken (3D-Formgestaltung, CMF (Color, Materials, Finish), User-Experience, Visualisierung). Die gestalterische Fokussierung ab dem vierten Semester auf 3D-Entwurf oder CMF Entwurf wird durch eine entsprechende

technische Vertiefung ergänzt, welche die fachlichen Kompetenzen im jeweiligen Schwerpunkt vertieft und an den Anforderungen der industriellen Praxis orientiert ist.

Über den gewählten Schwerpunkt hinaus können die Studierenden weitere gestalterische Themen vertiefen und ihren gestalterischen Horizont individuell erweitern – was vor allem auch der Weiterentwicklung der Persönlichkeit dienen soll. Die beschriebenen Design Kompetenzen werden ergänzt durch Diskursfähigkeit, Teamkompetenz, Planungskompetenz, Kompetenzen im Konsumentenverständnis sowie technologische und betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Die Absolventinnen/Absolventen dieses Studiengangs werden Spezialistinnen/Spezialisten mit Design- und Innovations-Kompetenz im Bereich Transportation und Mobilität, ergänzt durch breite Methodenkompetenz, eine ganzheitliche Denkweise und die Fähigkeit in internationalen Teams zu arbeiten. Die Bereiche, in denen die Absolventinnen/Absolventen sich einbringen können, sind vielseitig und reichen wegen der breiten Basis des Studiums über den Mobilitätsbereich hinaus bis in Bereiche des Produkt- und Materialdesigns, des UI- und UX-Designs bis hin zur Designvisualisierung. Die Qualifikationsziele sind in der StuPRO TIDB und im Modulhandbuch jeweils im Bereich Lernziele beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Studiengangs ist es, Designerinnen und Designer auszubilden, die in verschiedensten Designbereichen der Mobilitäts- und Transportationbranche Aufgaben in der Designentwicklung übernehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen, dass das Curriculum zur Erlangung dieser Ziele überzeugend und klar aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen, der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement klar formuliert und nachvollziehbar. Persönlichkeitsentwicklung und Teamkompetenz spielen ebenfalls eine große Rolle.

Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen orientieren sich stark an den künstlerischen, gestalterischen und technischen Anforderungen einer Designstätigkeit in der Mobilitätsbranche. Hierbei wird großen Wert auf die Vermittlung der erforderlichen fachspezifischen Grundlagen gelegt. Überzeugend ist das Konzept, alle einzelnen erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen in praxisnahen Projekten zusammenzuführen. Die inhaltliche Ausrichtung dieser Projekte dient auch einer theoretischen und kritischen Auseinandersetzung mit Themen der Mobilität unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entwicklungen mit einem Schwerpunkt hinsichtlich der Nachhaltigkeit und sorgt auch für eine Zukunftsfähigkeit der Ausbildung.

Die definierten Berufs- und Tätigkeitsfelder liegen in verschiedenen Bereichen der Produktentwicklung innerhalb der Mobilitätsbranche. Schwerpunkte bilden hierbei Berufsfelder in der Fahrzeugindustrie. Neben Fahrzeugherstellern werden auch Zulieferer, Entwicklungsdienstleister, Partnerfirmen, Agenturen, Start-ups und eigene Firmen bzw. selbstständige Tätigkeiten genannt. Da die

Fahrzeugindustrie zu den größten Arbeitgebern für Industriedesigner in Deutschland zählt, ist eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch diesen Studiengang ohne Zweifel gegeben. Hochqualifizierte Spezialistinnen/Spezialisten sind in diesem Industriebereich sehr gefragt, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Die Persönlichkeitsentwicklung nimmt eine starke Bedeutung vor allem in der Projektarbeit ein, die im fortschreitenden Studienverlauf einen immer größeren Schwerpunkt einnimmt. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten in der eigenständigen Bearbeitung von Aufgaben und Themen, arbeiten aber auch gemeinsam in studentischen Teams. Dieses Konzept der Schulung von Teamkompetenz orientiert sich an der Praxis in der Designentwicklung komplexer technischer Produkte, die auch stets in Teams bearbeitet werden. In den Gesprächen mit den Studierenden und der Studiengangsleitung konnte nachgewiesen werden, dass im Studium großen Wert auf eine individuelle Förderung der Studierenden gelegt und dies auch umgesetzt wird. Ein zentraler Punkt, vor allem in der Projektarbeit, ist die reflektierende und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Themen. Dies ist für den Mobilitätsbereich unabdingbar. In diesem Rahmen werden auch Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt.

Die Studierenden beteiligen sich ebenfalls an den regelmäßig stattfindenden Werkschauen des Studiengangs und werden auf diese Weise in Engagements für die Außenwirkung des Studiengangs und der Hochschule eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Design Master

Sachstand

Ziel des Programmes ist es, eine Vertiefung künstlerischer, kreativer, gestalterischer, innovativer und technischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeiten, die zeitgenössisch, interdisziplinär und spartenübergreifend Projekte künstlerisch oder gestalterisch eigenständig mit einem hohen Anspruch erarbeiten können, zu ermöglichen. Neben diesen Fähigkeiten zu eigenständiger gestalterischer Tätigkeit, der Entwicklung künstlerischer und gestalterischer Konzeptionen sowie dem Umgang mit unterschiedlichen unternehmerischen Konzepten, erfordert der Masterstudiengang Persönlichkeiten, die Zieldefinitionen umsetzen können und zudem in der Lage sind, Konzepte und Ideen in das Zeitgeschehen einzuordnen oder aus dem Zeitgeschehen heraus zu entwickeln.

Weitere wichtige Fähigkeiten, die im Verlaufe des Programmes erworben werden sollen, sind eigenständige Projektentwicklungskompetenz, Führungskompetenz, Planungskompetenz, soziale Kompetenz, Sprachkompetenz, Medienkompetenz, das vertiefte und durch eigene Erfahrungen

entwickelte Verständnis unterschiedlicher kultureller Identitäten und Mentalitäten und deren Auswirkung auf Produktgestaltung und Produktentwicklung. Voraussetzung hierfür ist eine Reflexions-Diskurskompetenz.

Die Nachhaltigkeit als technologisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Ziel ist elementarer Bestandteil dieser Ausbildung und wird darüber hinaus über ein spezielles Angebot unter „Zusatz Module“ ergänzt.

Die Absolventinnen/Absolventen dieses Studiengangs werden Spezialistinnen/Spezialisten und/oder Führungskräfte mit breiter Methodenkompetenz, mit einer ganzheitlichen Denkweise und der Fähigkeit in internationalen Teams zu arbeiten bzw. diese zu führen.

Die Bereiche, in denen die Absolventinnen/Absolventen sich einbringen können, sind vielseitig. Die Schwerpunkte, in denen die Absolventinnen/Absolventen studieren, sind offen und vielseitig. Über alle gestalterischen Schwerpunkte hinweg können sich die Studierenden dafür entscheiden, gestalterische Themen zu vertiefen/zu spezialisieren, ihren gestalterischen Horizont zu erweitern, oder sich Forschungsthemen anzunehmen. Zusätzlich wird auch die Befähigung zur Führung von Designteams vermittelt.

Im Schwerpunkt Künstlerische Konzeption werden eigenständige künstlerisch/gestalterische Projekte zu den wichtigen Fragen unserer Zeit konzipiert, entwickelt und überwiegend im öffentlichen Raum individuell oder mit Institutionen und Firmen umgesetzt. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Künstlerische Konzeption arbeiten überwiegend als selbstständige Designerinnen/Designern oder Künstlerinnen/Künstler oder als Führungskräfte in kulturellen Organisationen und Institutionen in den Grenzbereichen von Kunst und Design.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Modedesign arbeiten als Spezialistinnen/Spezialisten oder in Führungspositionen in der Mode - und Bekleidungsindustrie, bei namhaften Designerinnen und Designern, im Bereich der Medien (Mode) oder als selbstständige Designerinnen und Designer.

Im Schwerpunkt Textile & Material Design erarbeiten die Studierenden Designprojekte, die vom Konzept über das Designziel bis zum realisierten Prototyp alle Aspekte einer Produkt- oder Projektidee aus dem Material heraus entwickelt und gedacht werden. Dabei sind gestalterische Aspekte, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichberechtigte Kompetenzfelder, die ganzheitlich erfasst werden sollen. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts arbeiten als Spezialistinnen/Spezialisten oder in Führungspositionen in der Bekleidungsindustrie, im Bereich Interior (Heimtextil/Haustextil/Architektur und Raum), im Bereich Automotive & Transportation Colour & Trim, (OEM, Tier 1, Zulieferer/Textil & Materialien) in den Medien zum Umfeld Interieur, bei Designerinnen, Designern und Designdienstleistern oder als selbstständige Designerinnen und Designer.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Transportation Interior Design arbeiten als Spezialistinnen/Spezialisten oder in Führungspositionen – in Firmen, Institutionen, Forschungseinrichtungen und Designbüros in den Bereichen Mobilitätsentwicklung, Fahrzeugentwicklung und deren angrenzenden Bereichen sowie bei Zulieferern und Materialherstellern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der dreisemestrige Masterstudiengang ist durch seine vier Schwerpunkte „Künstlerische Konzeption“, Textile & Material Design, Fashion Design und Transportation Interior Design vielfältig ausgeprägt und bietet neben den fachspezifischen gestalterischen und/oder künstlerischen Entwicklungen der Studierenden Freiräume für die individuelle Profilierung.

Dies zeigt sich insbesondere in der klaren Studienstruktur und ihrer Ausgewogenheit an praktischen und theoretischen Studienanteilen. Diese Konzeption ermöglicht es den Studierenden, die Studiengangsziele zu erreichen und somit als leitende gestaltende Persönlichkeit in den Feldern der Mode-Material und Textilbranche, der Mobilitätsindustrie und weiteren textilaffinen Bereichen wie dem Health-Sektor und Bereichen des Sports sowie der Architektur oder mit eigenen künstlerischen Positionen in kulturellen Einrichtungen oder dem Bildungswesen tätig zu sein. Diese Bandbreite der beruflichen Perspektiven ist in der Studienordnung erwähnt, könnte dort aber noch stärker ausformuliert werden – dies wird angeregt.

Auch die Zugangsvoraussetzungen für Bewerberinnen/Bewerber mit Abschlüssen unter 210 ECTS-Punkte sind gegeben. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die fehlenden ECTS-Punkte nachzuweisen. Neben einem zusätzlichen und anerkannten Praxissemester im vorherigen Studium können auch Berufstätigkeiten im Fachbereich anerkannt werden. Studienanfängerinnen/Studienanfänger haben über ein ergänzendes Projektsemester die Möglichkeit, die fehlenden Punkte zu erhalten. Unklar bleibt allerdings, ob Bewerberinnen/Bewerber mit einem Bachelorabschluss von 210 ECTS-Punkten und anschließender beruflicher Praxis sich diese auch gänzlich oder anteilig im Studium anrechnen lassen können; es wäre wünschenswert, wenn dies klarer wird. Dies sollte in der Studien- und Prüfungsordnung näher erläutert werden.

Strukturell gliedert sich der Studiengang in drei systematisch aufeinanderfolgende Semester. Das erste Semester dient der fachspezifischen weiteren Entwicklung, die individuellen gestalterischen und/oder künstlerischen Praktiken zu stärken, Konzepte zu bilden, diese wissenschaftlich-methodisch zu erarbeiten, zu visualisieren und prototypisch umzusetzen. Hinzu kommen Lehrinhalte des Design-Managements und Lehrformen, die die sozialen Komponenten wie Teamarbeit fördern. Durch das Zusatzmodul für überfachliche Kompetenzen, die im Rahmen des Studienangebots der Hochschule oder in den Bereichen „Nachhaltigkeit in der Textilen Kette“ oder „Entrepreneurship“ wählbar sind, können die Studierenden inhaltlich und interdisziplinär ihre individuellen Studienprofile weiter stärken. Dies könnte ein zusätzlicher Anreiz für künftige Bewerberinnen/Bewerber sein.

Das zweite Projektsemester angelegt als Mobilitätsfenster im zweiten Semester bietet mit seinen Alternativen eine hohe Flexibilität an, um das persönliche Studienprofil auszugestalten. Die Wählbarkeit zwischen einem Projekt an der Hochschule, einem interdisziplinären Projekt an der Hochschule, einem Projekt an einer externen Institution/Forschungsinstitution oder an freiem Setting, Praktikum in einem schwerpunktspezifischen Unternehmen oder einem Auslandssemester zeigt eine maximale Vielfalt an Möglichkeiten.

Das erste Semester kann auch als vorbereitendes Semester für das zweite Mobilitätssemester betrachtet werden, wichtig wäre daher auch eine deutliche Kennzeichnung der Module, die in englischer Sprache angeboten werden, damit sich Studierende, die im Mobilitätsfenster einen Auslandsaufenthalt wählen, diese nutzen können, um sich gezielter darauf vorbereiten können und Incomings eine zusätzliche Orientierungshilfe hätten – dies wird vom Gremium angeraten.

Neben Erfahrungen im Ausland, kann das Praxissemester genutzt werden die erlernten Kompetenzen im realen beruflichen Umfeld, z. B. in der Industrie, zu erproben, interdisziplinär mit einem anderen Fachgebiet zu forschen oder sich intern auf ein eigenes Projekt zu fokussieren. Dieser flexible Gestaltungsraum ermöglicht eine individuelle künstlerische und fachspezifische Schwerpunktsetzung und ist zusammen mit dem dritten Semester und seinem Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten/Publizieren maßgeblich für die Entwicklung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Position im Sinne der Studiengangsziele und der beruflichen Orientierung.

Perspektivisch sollten die angedachte interne Vernetzung und Anregung zur Interdisziplinarität durch eine angepasste organisatorische Struktur, die diese besonderen Möglichkeiten sichtbar und gut studierbar macht, gefördert werden. Bei der Neubesetzung der vier Professuren im Bereich Design bis 2025 sollte neben der inhaltlichen Neuausrichtung zu mehr Digitalisierung in der Visualisierung von Design und der Steigerung der Publikationsfähigkeit auch eine inhaltliche Stärkung zu kritischen Diskursen von gegenwärtigen soziokulturellen Themen bedacht werden – dies wird angeregt.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die in den Akkreditierungsunterlagen formulierten Ziele mit dem Ausbildungskonzept erreicht werden. Besonders positiv hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte, der enge Kontakt und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und eine optimale Ausstattung in den Werkstätten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte näher erläutert werden, inwiefern sich Bewerberinnen/Bewerber, die über einen Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten verfügen und einschlägige Berufserfahrung haben, Vorerfahrungen anrechnen lassen können.

Textile Chain Research

Sachstand

Die gewonnenen Kenntnisse im Rahmen des Bachelorstudiums werden in Forschungsprojekten angewendet. Somit sollen die Kenntnisse vertieft werden und vor allem noch mehr wissenschaftliche beleuchtet werden.

Die Studierenden lernen die Projektpläne zu erstellen, zu organisieren, effizient zu arbeiten, Entscheidungen zu treffen, eigene Ideen in das Projekt einzubringen und die Ergebnisse zu interpretieren und zu präsentieren. Dabei werden auch Kenntnisse über rechtliche Fragen wie Umweltschutz, Urheber- oder Patentrecht vertieft. Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs haben die Option, Führungspositionen in der Textilwirtschaft, in der Bekleidungsindustrie, im Einzelhandel oder in führenden textilorientierten Forschungsinstituten zu besetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, vertiefen sie die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den genannten Gebieten.

Im Programm ist es zentral, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und zu schärfen. Die eigene Arbeit wird stets reflektiert, womit auch die Verantwortung des eigenen Handelns im gesellschaftlichen Kontext klar(er) werden sollte. Die Studierenden haben vergleichsweise große Wahlfreiheit, sodass auch somit die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit weiter gefördert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang soll als 2-semesteriges Konstrukt die wissenschaftliche Befähigung der Studenten/innen auf dem Gebiet der textiltechnischen oder der textilorientierten Management-Qualifikation generieren. Zugangsvoraussetzung ist ein entsprechend orientierter Bachelorstudiengang, wobei auch designorientierte Studiengänge zulässig sind. Dies erscheint im Hinblick auf den Management-Zweig machbar, während der technische Zweig hier, aufgrund der im Allgemeinen nicht stark ausgeprägten technischen Orientierung von Design-Studiengängen, eher fraglich erscheint. Gegebenenfalls kann im 1. Semester hier sowohl das Angebot eines wissenschaftlichen Projektes als auch zusätzlich das Angebot eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens anberaumt werden, was angeraten wird.

Klare Zielsetzung ist das Zusammenbringen unterschiedlicher Kompetenzen der Studentinnen/Studenten zugunsten eines späteren reibungsärmeren Zusammenwirkens verschiedener Disziplinen

und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses (Interdisziplinärer Ansatz). Das Ziel des Studienganges ist in der StuPro knapp, aber klar, formuliert. Das Ziel ist auch im Diploma Supplement klar formuliert.

Fachliche Kompetenzen werden aufgrund des fehlenden Vorlesungsanteils nicht direkt über diesen Weg vermittelt; anstelle dessen tritt die Projektarbeit, die über die Lehrkräfte moderierend zu einer in Eigenarbeit anzueignenden Wissenserweiterung auch fachlicher Inhalte sorgt. Dies erscheint als ein grundsätzliches Problem von 2-semesterigen Mastervarianten, wobei das Gremium feststellt, dass für die angestrebten Qualifikationsziele und dem wissenschaftlichen Anspruch diese Variante in dieser Ausführung sinnvoll erscheint.

Als Methoden sind hier ausschließlich Projektarbeiten vorgesehen; ob hier auch von den Lehrenden Leitfäden (Projektplanung und -steuerung) gegeben werden, ist aus den Unterlagen nicht näher ersichtlich – es wird angeraten, in diesem Punkt nachzuschärfen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden sehr allgemein und unspezifisch dargestellt. Es dürfte klar sein, dass die Absolventinnen/Absolventen in den Bereichen Textilwirtschaft und Bekleidung sowie Forschungsinstituten vorrangig Arbeitsplätze finden. Der Inhalt des Masterstudiengang zielt jedoch nach den Modulbeschreibungen eher auf eine in der Sparte „Forschung“ angesiedelte Tätigkeit ab. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist nach Abschluss des Studiums möglich, insbesondere unter dem Aspekt „Teambuilding“ und Interdisziplinarität.

Das Zusammenarbeiten interdisziplinär orientierter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Insoweit wirkt der Studiengang hier katalytisch. Ob hier (auch im Bachelorstudiengang gibt es bereits Projektarbeit) innerhalb eines Semesters eine „Persönlichkeitsentwicklung“ generiert werden kann, ist fraglich. Eher erscheint hier ein kleinerer weiterer Entwicklungsschritt im Sinne von „Feinschliff“ machbar. Gleiches gilt für die „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“.

Eine allgemeine Darstellung des Qualifikationsprofils für den Abschluss liegt vor. Eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse ist ebenfalls in Verbindung mit der Darstellung der Kompetenzen bei Studienabschluss knapp vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

Sachstand

Absolventinnen/Absolventen dieses Studienganges sollen in die Lage gebracht werden, zum einen über vertiefte wissenschaftliche Kompetenz zu verfügen und zum anderen mit Fachleuten aus

anderen Fachbereichen gemeinsam Projektziele zu formulieren sowie diese umzusetzen. Neben einer ausgeprägten Arbeitssystematik ist es hierbei besonders wichtig, bereits im frühen Stadium der Zusammenarbeit eine gemeinsame Verständnis- und Kommunikationsbasis zu schaffen. Ziel des ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengangs ist es, die Absolventinnen/Absolventen dahingehend auszubilden, dass sie die Schnittstellenfunktionen z. B. in den Abteilungen Design, Vor- und Serienentwicklung und Konstruktion ausfüllen können. Sie werden innerhalb interdisziplinärer Produktentwicklungen die „Übersetzerfunktionen“ zwischen den einzelnen Disziplinen übernehmen und so den Informationsfluss optimieren. Durch das hiermit verbesserte Zusammenspiel der Disziplinen können Entwicklungszeiten verkürzt, und die Qualität der Ergebnisse verbessert werden. Die Absolventinnen/Absolventen sollen in der Lage sein, sich in interdisziplinären Arbeitsgruppen zielführend integrieren zu können sowie interdisziplinäre Arbeitsgruppen gezielt in ihrer Arbeit anzuleiten sowie deren Zusammenarbeit fördern zu können.

Im Fokus der Materialwissenschaften dieses Studienganges liegen die faserbasierten Werkstoffe. Das schließt die Untersuchung anderer Materialien nicht aus. Für die Erfüllung der späteren Schnittstellenfunktion müssen bereits im Studium fächerübergreifende Leistungen erbracht werden. Dies ist am besten möglich, indem Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam Projekte bearbeiten. Hierdurch lernen Sie, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit denen anderer aus fachfremden Disziplinen sinnvoll und effektiv zu verknüpfen. In dem Studiengang sollen die Fachbereiche Textiltechnologie, Design (mit materialtechnologischen Vorkenntnissen), Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik), Chemie und Verfahrenstechnik sowie Informatik verbindend zusammengeführt werden.

Neben einer überdurchschnittlichen Abschlussnote ist von den Bewerberinnen/Bewerbern eine hohe Aufgeschlossenheit, neue Bereiche zu erarbeiten sowie die Fähigkeit und der Wille zum autodidaktischen Studium gefordert. In diesem Studiengang kommen unterschiedlichste Fachleute zusammen. Die Studierenden werden ihr jeweiliges Fachwissen mit wissenschaftlichen Methoden anwenden und vertiefen. Darüber hinaus werden die Studierenden lernen, dieses Fachwissen mit Fachfremden zu teilen und ebenso mit deren Fachwissen zusammen, gemeinsame Lösungen innerhalb eines Teams, bestehend aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, zu erarbeiten.

Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen die Studierenden die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln. Gerade der übergreifende Blick auf die genannten Fachbereiche und die Aufgabe der Studierenden und späteren Absolventinnen/Absolventen diese verbindend zu verstehen bzw. in Unternehmen Verbindungen dieser Fachbereiche zu schaffen und zu wahren soll den Studierenden die eigene Verantwortung zeigen. Reflexionsvermögen wird dadurch geschärft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang soll als 3-semesteriges Konstrukt insbesondere die interdisziplinäre Befähigung der Studentinnen/Studenten aus den Bereichen Textil, Design, Technik, Informatik und Chemie fördern und damit die persönliche Eigenschaft, das eigene Fachprofil in Teams zu vertreten, generieren.

Insoweit ist die Bezeichnung „Nivellierungssemester“ für das 1. Semester zutreffend, hier wird in Vorlesungen zusätzliches Fachwissen vermittelt, was im 2. Semester durch das interdisziplinäre Agieren zu Kompetenz weiterentwickelt wird.

Zugangsvoraussetzung ist ein entsprechend qualifizierender Hochschulabschluss.

Klare Zielsetzung ist das Zusammenbringen unterschiedlicher Kompetenzen der Studentinnen/Studenten zugunsten eines späteren reibungsärmeren Zusammenwirkens verschiedener Disziplinen und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses (Interdisziplinärer Ansatz). Das erscheint auch machbar, da hier ein „Nivellierungssemester“ mit fachlichem Input eingetaktet ist.

Das Ziel des Studienganges ist in der StuPro klar und ausführlich formuliert. Auch die Diversifizierung etwa künftiger Betätigungsfelder und Arbeitsbereiche der Absolventinnen/Absolventen ist gut und detailliert herausgearbeitet.

Gerade weil das Masterprogramm schlüssig erkennbar im Wissens- und Kompetenzerwerb auf ein einschlägiges Bachelorprogramm aufbaut, werden die Absolventinnen/Absolventen für das Übernehmen von Leitungspositionen prädestiniert.

Das Ziel und die Lernergebnisse sind auch im Diploma Supplement ausreichend formuliert.

Die Generierung von arbeitssystematischen und denklolgischen Vorgehensweisen bei der Bearbeitung definierter praktischer Aufgabenstellungen sticht in diesem Studiengang hervor. Gerade die Entwicklung von Wissen zu Kompetenz ist kennzeichnend für den inhaltlichen Aufbau dieses Studienganges. Daraus resultieren Schnittstellenfunktionen, die gerade in mit unterschiedlichen Qualifikationen besetzten Teams unersetzlich sind. Die Ausrichtung ist eindeutig fokussiert auf die „Wissenschaftlichkeit“ und weniger auf die „Künstlerische Entwicklung“. Dieser zeitgemäße und zukunftsweisende Anspruch geht jedoch aus Sicht des Gremiums nicht direkt aus der Bezeichnung des Studienganges (allgemein „Interdisziplinäre Produktentwicklung“) hervor, sodass das Gremium empfiehlt, diesen Punkt zu überdenken. Als mögliche Bezeichnung, mit den bestehenden Inhalten korrelierend, wird die Umbenennung in „Concurrent Engineering“ vorgeschlagen.

Ein „roter Faden“ in den hier behandelten Studiengängen ist das stete Bemühen um das Zusammenführen technischer und designorientierter Kompetenzen. Da beiden Disziplinen unterschiedliche fachliche Herangehensweisen haben, kann es nur eine kleinere Schnittmenge von sich überlappenden Lehrinhalten geben. Es sollte auf Basis eigener langjähriger Erfahrungen sehr darauf geachtet werden, dass den Technikerinnen/Technikern klar ist, was sie an Input von

Designerinnen/Designern benötigen und umgekehrt. Dies sorgt für einen respektvollen Umgang untereinander und fördert das Teambuilding. Es wird angeregt diesen Punkt dauerhaft zu vergegenwärtigen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden präzise umrissen. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sichergestellt.

Das Zusammenarbeiten interdisziplinär orientierter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Die Chance auf eine belastbare Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement steht hier nicht infrage. Auch hier wird deutlich, dass persönliche Weiterentwicklungen einen angemessenen zeitlichen Rahmen benötigen und insoweit ein 3-semesteriger Master sinnvoll ist.

Eine Darstellung des Qualifikationsprofils für den Abschluss liegt vor. Eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse ist ebenfalls in Verbindung mit der Darstellung der Kompetenzen bei Studienabschluss vorhanden.

Wissen und Kompetenz werden auf Basis der vorangegangenen einschlägigen Hochschulausbildung ausgebaut und vertieft. Es ist möglich, das zusätzlich durch Vorlesungen generierte Wissen in Verbindung mit der Kompetenzbildung in einem oder mehreren Spezialbereichen umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte geschärft werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Textiles Ingenieurwesen

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von acht Semestern, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Grundsätzlich haben Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Wenige Module haben weniger als 5 ECTS-Punkte Umfang, was vor allem den Synergien mit anderen Programmen dienlich ist,

sodass ein reibungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, außerdem sind die Module inhaltlich kleiner als die herkömmlichen Module mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten. Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan beschrieben.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist.

Im ersten Semester wird eine übergreifende Einführungswoche, die mit einem ECTS-Punkt kreditiert ist, angeboten. Außerdem werden die Module „Grundlagen der BWL und VWL“ (4 ECTS-Punkte), „Mathematik und Statistik“, „Physik 1“, „Grundlagen der Textiltechnologie 1“, „Technische Grundlagen 1“ sowie „Grundlagen der Textilchemie und Faserstoffkunde“ gelehrt, womit allgemeine Grundlagen gelegt werden. Im zweiten Semester erfolgen weitere Grundlagenmodule sowie Module für den Erwerb vertiefter Kenntnisse in einigen Fachbereichen. Es sind die Module „Betriebliches Rechnungswesen“ (4 ECTS-Punkte), „Mathematik 2“, „Physik 2 und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte), „Werkstoffkunde“, „Verfahrenstechnik Garnerzeugung“ und „Strick- und Wirkmaschinen“ vorgesehen. Im dritten Semester folgen die Module „Nachhaltigkeit in der Textilien Kette“ (4 ECTS-Punkte), „Technische Grundlagen 2“ (4 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textiltechnologie und Textilveredelung“, „Strick- und Wirkwaren“, „Verfahrenstechnik Weberei 1“, „Textile Prüftechnik 1 und Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Designprozesse“ (2 ECTS-Punkte). Das vierte Semester umfasst die Module „Verfahrenstechnik Weberei 2“ (6 ECTS-Punkte), „Bekleidungstechnik“ (8 ECTS-Punkte), „Technische Textilien“, „Textilveredelung 2“ sowie „Textile Prüftechnik 2“. Nachdem die Grundlagen somit gelegt wurden und schon einige Vertiefungen gelehrt wurden, ist das fünfte Semester dafür vorgesehen, dass mit dem „Industrie-Projekt“ (30 ECTS-Punkte) das erworbene Wissen weiter vertieft wird, aber vor allem der Praxisbezug stattfindet, womit die Verzahnung aus Theorie und Praxis insbesondere fokussiert wird. Im sechsten Semester sind die Module „Interdisziplinäres Projekt“, „Projektmanagement“, „Management Wahlmodule“ (mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten) sowie „Technologie Wahlmodule“ (mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten) vorgesehen. Somit kann eine individuelle Spezialisierung erfolgen. Im siebten Semester können die Studierenden diese Spezialisierung vertiefen und sollen „Technologie Wahlmodule“ mit einem Umfang von 20 ECTS-Punkten belegen sowie die Module „Digitalisierung“ und „Planning and Controlling“. Im achten Semester sind die Module „Soft Skills“ (10 ECTS-Punkte), „Recherche und wissenschaftliches Schreiben“ (7 ECTS-Punkte) sowie die Anfertigung der Abschlussarbeit und deren Verteidigung (zusammen 13 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsvoraussetzungen bestehen bis auf eine Ausnahme nur in der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife. Die Lehrveranstaltung TIWB 12.0 Mathematik erfordert hingegen den COSH Mindestanforderungskatalog Mathematik. Dies ist angesichts der stetig sinkenden Fähigkeiten von

Schülerinnen/Schülern im Bereich der MINT-Fächer für einen Studiengang mit dem Titel „Textiles Ingenieurwesen“ als sinnvoll anzusehen.

Der Aufbau des Studienganges in Modulen ist kleinteilig vorgenommen worden. Ohne Projekte, Praxis und Abschlussarbeit existieren 32 Module, die überwiegend mit 4 oder mit 5 ECTS-Punkten versehen wurden. Aus frühere Einzelveranstaltungen wurden somit, gemäß den Vorgaben, Module geschaffen, deren Größe vergleichsweise klein ist, aber dem Modell der Module angemessen. Das Gremium rät, wenn möglich, ein größeres Modul aus kleinen Modulen zu bilden, um diesen Punkt entgegenzukommen.

Die Studiengangsbezeichnung „Textiles Ingenieurwesen“ wird durch das Curriculum vollständig gerechtfertigt. Die Lehrveranstaltungen teilen sich dazu die Bereiche Textilfachwissen, Mathematik, Statistik, Textilchemie, Physik und Betriebswirtschaft in sinnvoller Weise und Gewichtung. Der Abschluss als Bachelor Engineering passt ohne Einschränkung zum angebotenen Lehrinhalt, denn auch die allgemeinen, d. h. nicht textilspezifischen Ingenieurfächer, sind mit 35 ECTS-Punkten im Curriculum ausreichend vertreten.

Neue und innovative Lehrformen werden von Bildungspolitikerinnen/Bildungspolitikern immer wieder eingefordert, aber zu wenig unterstützt, da die Lehrkapazität z. B. für eine Projektarbeit deutlich erhöht bzw. diese Erhöhung finanziert werden müsste. Im Studiengang „Textiles Ingenieurwesen“ ist das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden aber mit 27,3 Studierende/Professur in den Bachelorstudiengängen verhältnismäßig gut. Individuelle Aufgabenstellungen und eigenständiges Erarbeiten von Lösungen sind sehr gut in das Studium implementiert worden. Im Zuge der Pandemie wurden außerdem umfangreiche Digitalisierungsprojekte ein- und durchgeführt. Eine Taskforce digitale Lehre arbeitet an der weiteren und zukünftigen Digitalisierung der Lehrinhalte.

Praxis- und Industrieerfahrung der Studierenden sind curricular durch ein Praxissemester (5. Semester) vorgesehen. Das Praxissemester wird mit 30 ECTS-Punkten angemessen vergütet.

Eine aktive Beteiligung von Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollte über Evaluationen und Gremien mit Studierendenbeteiligung erfolgen. Hier scheint es so, als ob im Studiengang Textiles Ingenieurwesen noch Verbesserungen möglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Fashion Business

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von acht Semestern, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Wenige Module haben weniger als 5 ECTS-Punkte Umfang, was vor allem den

Synergien mit anderen Programmen dienlich ist, sodass ein reibungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, außerdem ist der Umfang eines jeden Moduls dessen inhaltlichen Umfang entsprechend. Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan beschrieben.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist.

Das erste Semester startet mit einer übergreifenden Einführungswoche, die mit einem ECTS-Punkt kreditiert ist. Außerdem werden die Module „Grundlagen der BWL und VWL“ (4 ECTS-Punkte), „Textil- und Modemarketing“ (10 ECTS-Punkte), „Methodische Grundlagen“ (7 ECTS-Punkte) und „Textile Grundlagen“ (8 ECTS-Punkte) gelehrt. Im zweiten Semester werden weitere Grundlagen gelegt, teilweise aus dem ersten Semester vertieft in den Modulen „Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen“ (4 ECTS-Punkte), „Makroökonomie und Recht“ (4 ECTS-Punkte), „Strategisches Management“ (7 ECTS-Punkte), „Supply Chain Management“ (10 ECTS-Punkte) sowie „Statistik“ (5 ECTS-Punkte). Im dritten Semester folgen die Module „Planning and Controlling“ (10 ECTS-Punkte), „International Business“ (8 ECTS-Punkte), „Structure and Development of Sourcing Markets“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Sales Management“ (7 ECTS-Punkte). Gefolgt von den beiden Mobilitätsfenster im fünften und sechsten Semester mit einem Umfang von jeweils 30 ECTS-Punkten. Eines der beiden Semester ist dabei als Auslandssemester konzipiert, das andere als Praxissemester im Bereich Fashion Business, wobei die Reihenfolge frei gewählt werden kann, es können auch beide Semester im Ausland erbracht werden. Im sechsten Semester sind die Module „Interdisziplinäre Projekt“ (5 ECTS-Punkte), „Strategic Analysis“ (8 ECTS-Punkte), „Marktforschung“ (5 ECTS-Punkte), „Digital Commerce“ (6 ECTS-Punkte), „Einkauf und Beschaffung“ (5 ECTS-Punkte), „Bekleidungsproduktion“ (4 ECTS-Punkte) sowie ein Wahlmodul curricular verankert. Das siebte Semester umfasst die Module „Investition und Finanzierung“ (12 ECTS-Punkte), „Seminar Future Business“ (6 ECTS-Punkte), „Soziologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (6 ECTS-Punkte), „Leadership and Negotiating Skills“ (4 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textilveredlung“ (4 ECTS-Punkte) sowie 12 ECTS-Punkte aus den Wahlmodulen. Im abschließenden, dem achten, Semester sind die Module „Soft Skills“ (6 ECTS-Punkte), „Projekt- & Eventmanagement“ (4 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“ (7 ECTS-Punkte) und die individuelle Abschlussarbeit und deren Verteidigung mit einem Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive des Abschlussmoduls 33 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Insbesondere dabei hervorzuheben ist das obligatorische Auslandssemester und die vielfältigen englischsprachig angebotenen Module, die dem Studiengangstitel in angemessener Weise Rechnung tragen.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen. Die Größe der einzelnen Module ist stimmig und gibt den Studierenden auch ausreichend Freiraum das vermittelte Wissen in angemessener Weise aufzunehmen und zu reflektieren.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und enger Abstimmung, die mit den Lehrenden möglich ist – wie es auch Studierende schilderten –, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fashion & Textile Design

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von sieben Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Wenige Module haben weniger als 5 ECTS-Punkte Umfang, was vor allem den Synergien mit anderen Programmen dienlich ist, sodass ein reibungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, außerdem ist der Umfang eines jeden Moduls dessen inhaltlichen Umfang entsprechend. Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan beschrieben.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist.

Im ersten Semester ist eine Einführungswoche vorgesehen, die mit einem ECTS-Punkt kreditiert wird. Außerdem werden die Module „Künstlerische Grundlagen 1“ (6 ECTS-Punkte), „Mode-, Textil und Materialdesign 1“ (8 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textiltechnologie“ (6 ECTS-Punkte), „Technische Grundlagen Textilien und Materialien“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Einführung in Bekleidungsfertigung“ (6 ECTS-Punkte) gelehrt. Für das zweite Semester sind die Module „Künstlerische Grundlagen 2“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen Design 2“ (9 ECTS-Punkte), je nach Wahl „Technische Grundlagen 2“ (7 ECTS-Punkte) und „Textil- und Materialdesign 2“ (8 ECTS-Punkte) oder „Schnitt und 3D-Simulation 1“ (8 ECTS-Punkte) und „Modedesign“ (7 ECTS-Punkte) curricular verankert. Im dritten Semester sind die Module „Zukunftstechnologien Textilien und Materialien“ (8 ECTS-Punkte), „Künstlerisches Gestalten und Inszenierung“ (4 ECTS-Punkte), „Management Grundlagen Textil- und Modedesign“ (4 ECTS-Punkte) und, je nach individuelle Wahl, „Schnitt und

3D-Design und Bekleidungstechnik 3“ (6 ECTS-Punkte) und „Modedesign 3“ (8 ECTS-Punkte) oder „Technische Grundlagen Textilien und Materialien 3“ (6 ECTS-Punkte) und „Textil- und Materialdesign 3“ (8 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das vierte Semester steht im Zeichen des „externen Industrieprojektes 1“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten. Das fünfte Semester sieht das „Design Projekt“ vor, mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten. Beide Semester können als Mobilitätsfenster wahrgenommen werden. Im sechsten Semester sind die Module „Konzeptionelle und künstlerische Vertiefung“ (4 ECTS-Punkte), „Methodische Grundlagen“ (4 ECTS-Punkte) und Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS-Punkten vorgesehen sowie, je nach individueller Wahl, „Schnittdesign und 3D-Design 4“ (10 ECTS-Punkte) und „Modedesign 4“ (8 ECTS-Punkte) oder „Digitale Zukunftstechnologie und analoge Umsetzung Textil und Material“ (10 ECTS-Punkte) und „Textil- und Materialdesign 4“ (8 ECTS-Punkte). Im abschließenden dem siebten Semester ist das Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“ (4 ECTS-Punkte) und das Modul „Desing, Visualisierung und Prototyping“ (13 ECTS-Punkte) anvisiert sowie das Erstellen der individuellen Abschlussarbeit und deren Verteidigung mit einem Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr lobenswert ist die Verankerung des Projektsemesters schon im Bachelorstudium. Das Konzept bietet eine hohe Flexibilität, eigene fachliche Schwerpunkte für das persönliche Studienprofil auszugestalten.

Die Wählbarkeit zwischen einem Projekt an der HSRT, einem interdisziplinären Projekt an der HSRT, einem Projekt an einer externen Institution/Forschungsinstitution oder an freien Setting, Praktikum in einem schwerpunktspezifischen Unternehmen oder einem Auslandssemester zeigt eine maximale Vielfalt an Möglichkeiten.

Die Reihenfolge von Praktikum und Projektsemester ist im Studiengang vorgeschrieben, das Gremium empfiehlt davon abzusehen. Im Sinne der Ausgestaltung der persönlichen Schwerpunkte ist es sinnvoll, die Möglichkeit, das Praktikum nach dem Projektsemester, das z. B. als interdisziplinäres Projekt im technischen Studiengang realisiert wird, zu absolvieren. Gerade der Austausch mit den hausinternen technischen und betriebswirtschaftlichen Studiengängen ist eine Besonderheit an der HSRT mit dem breiten Angebot an textilen Studiengängen und bietet viel zusätzliches Potenzial für weitere Entwicklungen, sowie der Ausweitung der persönlichen Fähigkeiten der Studierenden. Perspektivisch sollten die angedachte interne Vernetzung und Anregung zur Interdisziplinarität durch eine angepasste organisatorische Struktur, die diese besonderen Möglichkeiten sichtbar und gut studierbar macht, gefördert werden

Dieser flexible Gestaltungsraum ermöglicht eine individuelle künstlerische und fachspezifische Schwerpunktsetzung und ist maßgeblich für die Entwicklung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Position im Sinne der Studiengangsziele und der beruflichen Orientierung.

Weiterer interdisziplinärer Austausch mit den technischen und wirtschaftlichen Studiengängen könnte über mehr Wahlangebote erfolgen, die zwei Wahlmodule Marketing und Nachhaltigkeit erscheinen für eine Spezifizierung und eine individuelle Vertiefung nicht ausreichend. Für die Zukunft ist die Erhöhung der 3D-Kompetenz angestrebt, das ist sehr positiv und sollte unbedingt verfolgt werden. Empfehlenswert ist die Verzahnung mit den neuen Laboren zu Virtual Reality im ab dem Herbst zur Verfügung stehenden TEXOVERSUM, beispielsweise ebenfalls über weitere Wahlmodule.

Es wurde beklagt, dass das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“, erst im 7. Semester angeboten wird, wenn schon mit dem schriftlichen Teil der Thesis begonnen wird. Es wird empfohlen, es im 6. Semester als Vorbereitung anzubieten, um es in der Thesis anzuwenden.

Grundsätzlich ist das Studiengangskonzept sehr schlüssig und angemessen. Die Nutzung der Labore für die praktische Arbeit ist sehr positiv, es wurde gerade von den Studierenden die intensive Unterstützung gelobt. Der Austausch zwischen den Studierenden der Schwerpunkte innerhalb des Studiengangs scheint gut zu funktionieren. Lobenswert ist hier das erste Semester, das gemeinsam absolviert wird, sowie das gemeinsame Modul im sechsten Semester. Insgesamt sind die Lehrveranstaltungen sehr ausgewogen, die Betreuung ist sehr intensiv und individuell.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Reihenfolge von Praktikum und Projektsemester sollten nicht in der Studienordnung vorgeschrieben werden.
- Die interne Interdisziplinarität sollte durch eine angepasste organisatorische Struktur, die diese besonderen Möglichkeiten sichtbar und gut studierbar macht, gefördert werden.
- Mehr Wahlangebote für weiteren interdisziplinärer Austausch mit den technischen und wirtschaftlichen Studiengängen oder dem Transportation Interior Design (z. B. Virtual Reality).
- Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“ im 6. Semester statt im 7. Semester anzubieten.

Transportation Interior Design

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von sieben Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Wenige Module haben weniger als 5 ECTS-Punkte Umfang, was vor allem den Synergien mit anderen Programmen dienlich ist, sodass ein reibungsfreier Ablauf gewährleistet

werden kann, außerdem ist der Umfang eines jeden Moduls dessen inhaltlichen Umfang entsprechend. Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan beschrieben.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist.

Im ersten Semester findet eine „Einführungswoche“ statt, die mit einem ECTS-Punkt kreditiert ist. Außerdem werden die Module „Methoden Transportation Interior Design 1“ (3 ECTS-Punkte), „Transportation Industrie 1“ (4 ECTS-Punkte), „Design-Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte), „Design-Tools 1“ (6 ECTS-Punkte), „Design-Tools 2“ (6 ECTS-Punkte) und „Materialien und Technologie“ (2 ECTS-Punkte) gelehrt. Für das zweite Semester sind die Module „Methoden Transportation Design 2“ (2 ECTS-Punkte), „Transportation Industrie 2“ (4 ECTS-Punkte), „Design-Konzept“ (6 ECTS-Punkte), „Design-Konzept Visualisierung“ (6 ECTS-Punkte), „Design-Tools 3“ (6 ECTS-Punkte) und „Materialien & Prozesse Transportation Interior“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen. Diesen Modulen folgen im dritten Semester die Module „Projekt – Konzept & Entwurf“ (10 ECTS-Punkte), „Projektvisualisierung“ (4 ECTS-Punkte), „Projekt – Labor 1“ (6 ECTS-Punkte), „Projekt – Labor 2“ (6 ECTS-Punkte) und „Projekt – Technologien Transportation“ (4 ECTS-Punkte). Im vierten Semester folgt die individuelle Wahl, womit entweder die Module „Projektschwerpunkt 3D-Entwurf“ (12 ECTS-Punkte) und „Labor – Schwerpunkt 3D-Entwurf“ (12 ECTS-Punkte) oder die Module „Projekt – Schwerpunkt CMF-Entwurf“ (12 ECTS-Punkte) und „Labor – Schwerpunkt CMF-Entwurf“ (12 ECTS-Punkte) belegt werden, außerdem wird – unabhängig der Wahl – das Modul „Labor – Visualisierung“ (6 ECTS-Punkte) gelehrt. Das fünfte und sechste Semester dienen als Mobilitätsfenster. Für beide Semester ist ein „Externe Industrieprojekt“ vorgesehen sowie ein Projekt an einer anderen Hochschule, im industriellen Umfeld oder bei einem externen Projekt. Beide Semester haben einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, die Wahl und Ausrichtung der individuellen Belegung der Semester ist sehr flexibel und wird unter Abstimmung mit verantwortlichen Lehrenden geplant und durchgeführt. Das abschließende, siebte Semester umfasst die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren“ (4 ECTS-Punkte), „Labor Realisierung“ (7 ECTS-Punkte), „Soft Skills“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Fremdsprachen“ (2 ECTS-Punkte). Des Weiteren wird in diesem Semester die individuelle Abschlussarbeit angefertigt und verteidigt – Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sehr überzeugend aufgebaut. In den ersten Semestern ist die Struktur noch relativ kleinteilig. Zunächst werden die erforderlichen Design-Grundlagen vermittelt, erste Design-Tools gelehrt und Materialien und Technologie Kompetenzen aufgebaut. Anschließend werden neben einer Vertiefung und Erweiterung dieser Qualifikationen das Spektrum um Methodenkompetenzen erweitert. Kurse über Strukturen der Transportation Industrie und der Designgeschichte sind ebenfalls Bestandteil des Lehrplans. Ab dem dritten Semester nimmt die Projektarbeit den

Schwerpunkt der Lehre ein. Im Rahmen der Projekte werden weiterhin Tools, Technologiewissen vermittelt und angewendet. Die Komplexität der zu bearbeitenden Aufgaben nimmt mit fortschreitendem Studium zu, Kurse zur Projektdurchführung & Dokumentation und Projektpräsentation (5. Semester) bereiten bereits frühzeitig auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vor. Besonderheiten sind die zwei Mobilitätsfenster, die den Studierenden einen Einblick in die Praxis oder/und die Erfahrung eines Semesters an einer ausländischen Hochschule ermöglichen.

Das Curriculum ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziel sehr stimmig aufgebaut. Gezeigte Projektbeispiele belegen, dass die erzielte Qualifikation im Berufsfeld des Transportation Design auf beispielhaft hohem Niveau liegt. Der Studiengang gehört aufgrund der hierbei erzielten Qualität zu den weltweit renommiertesten und erfolgreichsten auf Transportation Design spezialisierten Studiengängen. Absolventinnen/Absolventen dieses Studiengangs sind u. a. in den Designabteilungen vieler namhafter internationaler Hersteller tätig.

Die Studiengangsbezeichnung Transportation Interior Design ist ein international etablierter Begriff. Er bezeichnet klar den Schwerpunkt und die Qualifikationsziele des Studiums und zeigt das nationale Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs treffend auf. Der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Arts Transportation Interior Design ist dementsprechend inhaltlich ebenso passend.

In den Gesprächen lobten die Studierenden den persönlichen Kontakt in Kursen und Projekten zu den Lehrenden. In einem hohen Maß wird so eine individuelle Förderung ermöglicht. Insbesondere das Ineinandergreifen verschiedenster Lehrinhalte, vom theoretischen Diskurs bis hin zu Design-Tools, kennzeichnet diesen Studiengang. Der Anteil klassischer Frontalvorlesungen ist relativ gering, dies entspricht den internationalen Standards einer praxisorientierten Ausbildung im Industrial Design.

Pandemiebedingt wurde im Studiengang der Anteil der Online-Lehre erhöht. Auch die Werkschau als wichtiges Instrument der Außendarstellung des Studiengangs und der Studierenden konnte im Online-Format realisiert werden.

Praktische Studienanteile bestimmen den größten Teil der Lehre dieses Studiengangs. Dies entspricht den international etablierten Standards und den Anforderungen an eine Hochschulausbildung im Industrial Design. Entsprechend werden diese Studienanteile auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Durch die Fokussierung auf die Projektlehre ist die aktive Einbeziehung der Studierenden in Lehr- und Lernprozesse gegeben. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Die regulären Lehrevaluationen wurden auf den Studiengang hin angepasst. Des Weiteren gibt es zum Ende jeden Semesters Feedback-Runden mit den Studierenden. Studierende können ebenso außerhalb dieser Termine über ernannte Studierendenvertreter Wünsche zur Weiterentwicklung der

Lehre artikulieren. Die Studierenden nannten Beispiele, wie auf diese Weise gewünschte Kursangebote erweitert wurden. Dies wurde von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Design

Sachstand

Das Masterprogramm hat einen Umfang von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Wenn eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzung noch nicht erfüllt und ECTS-Punkte benötigt, kann ein Zusatzsemester mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten an den Beginn des Programms geschoben werden. Dabei handelt es sich um eine „Zusatz Projekt-Semester“.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist. Vor allem soll das Wissen aus einem vorherigen Programm vertieft, wissenschaftlich beleuchtet und angewendet werden.

Im ersten Semester sind die Module „Design Management & Research Tools“ (8 ECTS-Punkte), „Projekt-Schwerpunkt Entwurf“ (14 ECTS-Punkte), „Labor – Schwerpunkt Entwurf“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Überfachliche Kompetenzen“ (4 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das zweite Semester steht im Zeichen des „Projekt-Semesters“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten; dabei können unterschiedliche Ausrichtungen – je nach individuellem Wunsch – gewählt werden (Projekt an der HSRT, Projekt an einer externen Institution/Forschungsinstitution, einschlägiges Praktikum in einem fachbereichstypischen Unternehmen, Auslandssemester oder interdisziplinäres Projekt an der HSRT). Im dritten Semester ist das Modul „Wissenschaftlich Arbeiten und Projektkonzeption“ (4 ECTS-Punkte) vorgesehen, außerdem wird die individuelle Abschlussarbeit verfasst und verteidigt – mit einem Gesamtumfang von 26 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive des Abschlussmoduls 7 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Insbesondere hervorzuheben ist, dass die Studierenden im Rahmen des Curriculums die eigene Profilierung, die sich aus einem vorherigen

Bachelorprogramm erworben haben, vertiefen können und somit ausreichend Raum gegeben ist, sich für die persönliche und berufliche – ob im wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Bereich – Entwicklung zu entfalten.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen. Die Größe der einzelnen Module ist stimmig und gibt den Studierenden auch ausreichend Freiraum, das vermittelte Wissen in angemessener Weise aufzunehmen und zu reflektieren.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und engen Abstimmungen, die mit den Lehrenden möglich sind – wie es auch Studierende schilderten –, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Textile Chain Research

Sachstand

Das Masterprogramm hat einen Umfang von zwei Semestern, in denen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Wenn eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzung noch nicht erfüllt und ECTS-Punkte benötigt, können ein oder zwei Zusatzsemester mit einem Umfang von jeweils 30 ECTS-Punkten in das Programm zu dessen Beginn geschoben werden. Dabei ist ein „Projektsemester“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten anvisiert und die Module „Grundlagen der BWL und VWL“ (4 ECTS-Punkte), „Marktforschung“ (4 ECTS-Punkte), „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textiltechnologie“ (5 ECTS-Punkte), „Einführung Faserstoffkunde“ (3 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Textilveredelung“ (2 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (2 ECTS-Punkte), „Filament- und Vliestechnologie“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Bekleidungstechnik“ (2 ECTS-Punkte).

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist. Vor allem soll das Wissen aus einem vorherigen Programm vertieft, wissenschaftlich beleuchtet und angewendet werden.

Für das erste Semester – ohne Zusatzsemester – ist es vorgesehen, dass die Studierenden ein wissenschaftliches Projekt im Bereich Technologien intern oder extern durchführen, wobei ein Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen ist. Das zweite Semester steht im Zeichen der individuellen Abschlussarbeit und deren Verteidigung mit einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang besteht aus zwei Semestern, die ausschließlich mit Projektarbeit und Masterthesis gefüllt sind. Neben den wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Inhalten, für welche die Eingangsvoraussetzungen (Bachelorabschluss in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau oder Textiltechnik) stimmig sind, sollen auch Projektinhalte aus dem Bereich des textilen Managements absolviert werden. Zu dieser zweiten Option passen die in den Eingangsqualifikationen zugelassenen Betriebswirte mit Bachelorabschluss. Inwieweit die Betriebswirte auch an den technisch-wissenschaftlichen Projekten teilnehmen können, ist ohne eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der Technik und Naturwissenschaft ein wenig vage, sodass das Gremium rät diesen Punkt den Studiengangseingängerinnen/Studiengangseingängern klärender zu kommunizieren.

Mit dem Titel Textile Chain Research trägt der Masterstudiengang einen sehr breiten und allgemein auf Forschung im Bereich der Textilien ausgerichtete Bezeichnung. Der Abschluss als Master of Science ist hierbei angemessen, sofern die individuell zu vereinbarenden Projektinhalte dem Rechnung tragen.

Da der Studiengang mit zwei Semestern vergleichsweise kurz ist, kann eine Varianz an Lehrformen hier kaum entstehen. Hauptziel ist es, die Absolventinnen/Absolventen bezüglich ihrer Forschungsfähigkeit auszubilden. Dazu muss das einzige Semester vor der Abschlussarbeit aus einem Forschungsprojekt bestehen. Somit wird dieses Ziel im Masterprogramm erreicht.

Praktische Anteile sind im zweisemestrigen Forschungsmaster curricular nicht einzubauen, dennoch aber durchaus möglich. Sowohl die Projekte als auch die Abschlussarbeit werden häufig mit Praxispartnern durchgeführt, sodass für den überwiegenden Teil der Absolventinnen/Absolventen praktische Anteile ausreichend vorhanden sind. Praxis-ECTS Punkte werden in dieser Konstruktion natürlich nicht gesondert vergeben.

Projekt- und Abschlussarbeiten sind individuelle Angebote, die zwischen Lehrenden und Studierenden abgesprochen und vereinbart werden. Dadurch erhalten die Studierenden einen sehr großen Einfluss auf den Lehr- und Lernprozess.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

Sachstand

Das Masterprogramm hat einen Umfang von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Wenn eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzung noch nicht erfüllt und ECTS-Punkte benötigt, kann ein Zusatzsemester mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten in das

Programm zu dessen Beginn geschoben werden. Dabei handelt es sich um ein „Betreutes Projektsemester im Fachgebiet des Bachelor-Abschlusses“.

Die Module und deren inhaltlicher Ablauf sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können und ein inhaltlich logischer Aufbau abgebildet ist. Vor allem soll das Wissen aus einem vorherigen Programm vertieft werden, wissenschaftlich beleuchtet und angewendet werden.

Im ersten Semester – ohne vorheriges Zusatzsemester – sind Wahlmodule mit einem Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten zu belegen. Dazu zählen „Einführung Textil“ (5 ECTS-Punkte), „Einführung Chemie“ (5 ECTS-Punkte), „Einführung Technik“ (5 ECTS-Punkte), „Einführung Informatik“ (5 ECTS-Punkte) und „Einführung Design“ (5 ECTS-Punkte). Außerdem sind die Module „Funktionsmusterherstellung“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ (5 ECTS-Punkte) curricular verankert. Im zweiten Semester sind die Module „Interdisziplinäres Entwicklungsprojekt“ (15 ECTS-Punkte), „Recherche & Kolloquium“ (10 ECTS-Punkte) sowie „Projektführung“ (5 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das dritte und abschließende Semester steht im Zeichen der Anfertigung der individuellen Masterarbeit und deren Verteidigung mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive des Abschlussmoduls 7 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der gewählte Abschlussgrad ist passend.

Wie in den Qualifikationszielen schon beschrieben, sollte intern über eine Anpassung des Studiengangstitels nachgedacht werden, wobei das Gremium den Vorschlag zur Umbenennung in „Concurrent Engineering“ hervorbringt, dieser Studiengangstitel trägt dem Anspruch der parallelen und fachübergreifenden Produktentwicklung tendenziell eher Rechnung.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur. Auch vor dem Hintergrund der pandemischen Lage wurde die online-gestützte Lehre gestärkt. An dieser Lehrform will man, wo es zweckmäßig erscheint, festhalten. Die Mischung aus klassischer Lehre, online-basierter Lehre und interaktiver Projektarbeit erscheint ausreichend kombiniert und gewogen aufgeteilt. Ob die Varianz ausreichend ist bzw. aus studentischer Sicht als ausreichend empfunden wird, könnte mit entsprechenden Evaluationen noch besser eruiert werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Sie gehen aus dem Modulhandbuch hervor, beispielsweise die „Funktionsmustererstellung“, mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen. Die Größe der einzelnen Module ist stimmig und gibt den Studierenden auch

ausreichend Freiraum, das vermittelte Wissen in angemessener Weise aufzunehmen und zu reflektieren.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und engen Abstimmungen, die mit den Lehrenden möglich sind – wie es auch Studierende schilderten –, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte geschärft werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HSRT zählt mit rund 20 % ausländischer Studierender zu den Hochschulen mit einem vergleichsweise hohen Anteil ausländischer Studierender. Die Fakultät unterhält derzeit Kooperationen mit 44 ausländischen Hochschulen. Eine Übersicht dieser Partnerhochschulen ist auf der Homepage zu finden. Die Fakultät unterhält ERASMUS-Partnerschaften mit Partnerhochschulen/-universitäten sowie zu Pädagogischen Hochschulen und Non-EU Destinationen. Einige dieser Kooperationen werden zentral vom Reutlingen International Office (im Folgenden RIO genannt) koordiniert.

Die Fakultät Textil & Design unterstützt ihre Studierenden innerhalb des Studiums ein Semester an einer ausländischen (Partner-)Hochschule zu verbringen. In diesem Fall sind für den Auslandsaufenthalt Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu planen, die bei Rückkehr nachzuweisen sind. Anrechenbar sind dabei Module, die nicht bereits an der HSRT absolviert wurden bzw. als Pflichtmodule in folgenden Semestern vorgesehen sind. Mit Hilfe eines Learning-Agreements werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der HSRT bestätigt. Eine kurzfristige Umplanung einzelner Module nach Erstellung des Learning-Agreements ist nur mit Genehmigung der Dozentin oder des Dozenten, die oder der das Learning-Agreement mit der oder dem Studierenden fixiert hat, in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich, die oder der Studierende nicht zu vertreten hat. Werden aus dem Ausland 30 ECTS-Punkte nachgewiesen, so wird das betreffende Semester des Studienplans mit einer Gesamtnote, berechnet aus den mit den ECTS-Punkten der ausländischen Module gewichteten Modulnoten, vollständig anerkannt. Die Module des betreffenden Reutlinger Semesters werden durch Anerkennung vollständig ersetzt. Die Gewichtung des anerkannten Semesters ergibt sich aus der Summe der Gewichte der Module des anerkannten Semesters. Werden aus dem Ausland weniger

als 30 ECTS-Punkte nachgewiesen, so ist die zu 30 ECTS-Punkten fehlende Anzahl von ECTS-Punkten durch Ableistung von entsprechenden Modulen aus dem anzuerkennenden Semester des Reutlinger Studienplans nachzuholen, die mit mindestens der fehlenden Anzahl ECTS-Punkten bewertet sind. Diese Module zählen, gewichtet mit den ECTS-Punkten, gemeinsam mit den im Ausland abgeleisteten Modulen zur Gesamtnote des anzuerkennenden Semesters und werden nicht im Endzeugnis aufgeführt. Generell gilt für die Bachelorprogramme, dass Studierende das zweite Fachsemester mit 60-ECTS abgeschlossen haben müssen, damit sie ins Ausland gehen können. Folglich ist für die meisten Studiengänge das dritte oder das vierte Semester das sogenannte „Mobilitätsfenster“ für einen optionalen Auslandsaufenthalt, der in Ihrem Studiengang anrechenbar ist. Die Semester nach dem Praktikum kommen dafür generell nicht mehr infrage. Voraussetzung für den Aufenthalt im dritten Semester im Ausland ist, das erste Fachsemester mit 30 ECTS-Punkten erreicht zu haben, für einen Aufenthalt im vierten Semester auch das zweite Fachsemester mit 30 ECTS-Punkten zu bestehen. Somit dürfen keine Prüfungsleistungen aus dem ersten bzw. dem ersten und zweiten Semester nicht abgelegt sein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Textiles Ingenieurwesen

Sachstand

Als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist vorrangig das dritte, alternativ das vierte Semester zu nutzen. Nachrangig, beispielsweise bei der Vergabe von Plätzen an Partnerhochschulen, steht auch das sechste oder siebte Semester als Auslandssemester zur Verfügung. Das praktische Studiensemester kann im Inland oder Ausland abgeleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalität wird von der Hochschulleitung der HSRT als Auszeichnungsmerkmal angesehen, sodass die Mobilität von Studierenden durch das Reutlingen International Office (RIO) unterstützt wird. Berichten von Studierenden zufolge, müssen diese zwar selbstständig ihre Mobilität planen, bekommen dann aber eine sehr gute Beratung im RIO, sobald sie sich zu einem Auslandsaufenthalt in Form eines Studiums oder Praktikums entschließen. Des Weiteren wird Ihnen dort eine gute Unterstützung bei Anmeldungen zu Stipendien wie beispielsweise ERASMUS+ gegeben.

Selbstständig organisierte Auslandsaufenthalte während des Praktikums oder der Bachelorthesis können aufgrund der Betreuung durch eine intern lehrende Person der Hochschule problemlos durchgeführt werden. Dadurch wird eine Mobilität außerhalb der Mobilitätsfenster ermöglicht.

Wie zuvor im Sachstand erläutert, liegt das bevorzugte Mobilitätsfenster im dritten und vierten Semester. Diese Semester zählen zum Grundstudium, wodurch es den Lehrenden zufolge einfacher

ist, ein Learning Agreement zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen aufzusetzen. Allerdings wird dem Austausch nur unter den zuvor erläuterten Bedingungen des vollständigen Abschlusses des ersten beziehungsweise zweiten Semesters stattgegeben. Zu dem Zeitpunkt, an welchem sich die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt entschließen, ist das Ausmaß der Studienbelastung der kommenden Grundlagenfächer noch nicht bekannt. Ebenso wenig ist klar, ob dieser dann durch ein Nichtbestehen einer Prüfung verhindert würde. Damit ist eine Hürde gesetzt, welche die Entscheidung für ein Semester im ersten Mobilitätsfenster erschwert.

Dem Selbstbericht zufolge steht für einen Auslandsaufenthalt auch nachrangig das sechste oder siebte Semester zur Verfügung. Diese Möglichkeit und die damit verbundene Offenheit gegenüber der Anerkennung von im Ausland erworbenen Creditpoints scheint den Studierenden derzeit nicht bewusst zu sein. In dieser Sache ist Transparenz und Beratung, sowie das Verbreiten proaktiven Informationen hinsichtlich der Möglichkeiten in Bezug auf die Anerkennung förderlich. Dies erleichtert den Studierenden auch in diesem zweiten Mobilitätsfenster ins Ausland zu gehen, wenn Ihnen die Möglichkeit im ersten Mobilitätsfenster verwehrt wurde oder sie für einen solchen Schritt noch nicht bereit waren.

Die Anzahl europäischer Hochschulen und Universitäten, die Vorlesungen im Bereich des Textilingenieurwesens anbieten, ist leider relativ gering. Dementsprechend ist es wichtig, die bestehenden Partnerschaften auszubauen, damit mehr Studienplätze für den Austausch zu schaffen und gleichzeitig die Austauschangebote durch das Schließen weiterer Partnerschaften zu erweitern.

Zudem besteht die Schwierigkeit, bei hohen technischen Ansprüchen eine exakte Übereinstimmung der Module zu finden. Aus diesem Grund sollte im Sinne der studentischen Mobilität in allen Programmen dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen auch in Hinblick auf die curriculare Flexibilität und die Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen erleichtert werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen entspricht den Lissabon-Konventionen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der studentischen Mobilität sollte in allen Programmen dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden.

- Die studentische Mobilität sollte organisatorisch mehr gefördert werden, beispielsweise durch mehr proaktive Information und Plätzen an Partnerhochschulen.

International Fashion Business

Sachstand

Es gibt folgende studiengangsspezifische Regelungen für das vierte und fünfte Semester, die zusammen ein einjähriges Mobilitätsfenster bilden. Für das vierte Semester ist ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule vorgesehen. Im fünften Semester ein praktisches Studiensemester in einem in- oder ausländischen Unternehmen. In Härtefällen kann die Reihenfolge getauscht werden. Die Anfertigung der Abschlussarbeit kann sowohl intern, aber auch extern in einem in- oder ausländischen Unternehmen – mit Betreuung durch eine lehrende Person der HSRT – angefertigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „International Fashion Business“ trägt die Internationalität im Titel und spiegelt damit ebenfalls die Vielzahl der Möglichkeiten wider, die den Studierenden dieses Studiengangs gegeben werden, Auslandserfahrung zu sammeln.

Die Studierenden werden schon frühzeitig in ihrem Studium auf die Mobilitätsfenster aufmerksam gemacht und ihren Auslandsaufenthalt im vierten Semester vorbereitet. Da diese Mobilität fest im Curriculum verankert ist, wird das Auslandsstudium garantiert durchgeführt. Die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber auf einen Studienplatz und deren aktueller Notendurchschnitt entscheidet darüber, an welche Partnerhochschule die Studierenden gehen. Demzufolge wäre es im Sinne der studentischen Mobilität, die Tätigkeit im Rahmen von Erasmus-Programmen auszubauen, sofern es die Rahmenbedingungen hergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der studentischen Mobilität sollte in allen Programmen dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden.

Fashion & Textile Design

Sachstand

Im vierten Semester wird ein Praxissemester in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Institution, die einen Bezug zum Studieninhalt haben, absolviert. Dabei ist es wichtig, dass die Studierenden erste Schwerpunkte für eine spätere berufliche Tätigkeit austesten und professionelle Abläufe und Methoden kennenlernen. Das fünfte Semester ist ein Projektsemester. Dieses Projektsemester kann in einem Unternehmen, an einer Hochschule, in einem interdisziplinären Projekt, oder an der HSRT absolviert werden. Es ist gewünscht, dass die Studierenden dieses Semester im Ausland absolvieren. Incoming Students können für Fashion Design oder für Material & Surface Design das Designprojekt im sechsten Semester absolvieren und erreichen damit 18 ECTS-Punkte. 12 ECTS-Punkte können aus dem Katalog der englischsprachigen Fächer der Fakultät und der Hochschule erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang sieht im Studienverlauf zwei aufeinander aufbauende Mobilitätsfenster vor. Das erste Mobilitätsfenster („Externes Industrieprojekt“, 30 ECTS) erfolgt im 4. Semester und ist als Praktikum in einer Firma zu verstehen; der Fokus liegt dabei vor allem auf der Integration der Studierenden in die Designarbeit und Abläufe beim Industriepartner. Ausgehend vom Kompetenzzuwachs im Mobilitätsfenster 1 sind die Studierenden im 5. Semester dann dazu angehalten ein eigenes „Designprojekt“ im Mobilitätsfenster 2 zu entwickeln und umzusetzen (30 ECTS). Hier sind diverse Formen möglich (Unternehmen, Partnerhochschule, interdisziplinäres Projekt an der HSRT), wobei die Hochschule ausdrücklich wünscht, das Mobilitätsfenster 2 im Ausland zu absolvieren. Information und Unterstützung zu Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden sowohl von ihren betreuenden Lehrkräften als auch durch das RIO.

Die Realität zeigt aber, dass nur wenige Studierende ein akademisches Auslandssemester wagen (z. B. ERASMUS), was teilweise auch auf eine sehr begrenzte Anzahl von Partnerhochschulen im Bereich Design und sprachliche Barrieren zurückgeführt werden kann. Daher sollte im Sinne der Internationalisierung und Mobilitätsförderung das Netz an Partnerhochschulen weiter ausgebaut werden. Im Sinne der Studierbarkeit und Flexibilität sollte zudem die Festschreibung der unumkehrbaren Reihenfolge der Mobilitätsfenster überdacht und ggf. geändert werden.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass die Studierenden sowohl in der Bewerbungsphase für das externe Industrieprojekt als auch bei der Suche nach Praxispartnerinnen/Praxispartnern für das Mobilitätsfenster 2 von den Lehrkräften der HSRT intensiv unterstützt werden und sie ihre Erfahrungen und Projekte begleitend zu den externen Semestern hochschulöffentlich in Kolloquien präsentieren

müssen. So wird sichergestellt, dass auch schon frühere Semester mit den Abläufen und Möglichkeiten der Mobilitätsfenster in Berührung kommen.

Die beiden Mobilitätsfenster werden jeweils mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Studierende, die ein externes Semester an einer anderen Hochschule verbringen wollen, müssen vor Beginn des entsprechenden Semesters ein Learning Agreement mit ihrer betreuenden Lehrperson formulieren; darin sind alle an der externen Hochschule zu absolvierenden Module und Kurse festgehalten. Ziel ist es 30 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei keine Kurse belegt werden dürfen, die in vergangenen Semestern bereits an der HSRT abgeschlossen wurden oder Teil kommender Semester an der HSRT sind. Können die vereinbarten 30 ECTS-Punkte im Laufe des externen Semesters nicht erbracht werden, sind die Studierenden dazu verpflichtet, die fehlenden ECTS-Punkte mit geeigneten Modulen der HSRT nachzuholen.

Um die studentische Mobilität – gerade im Hinblick auf ERASMUS-Programme zu fördern, sollte die Äquivalenzanrechnung (wenn möglich) flexibler gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der studentischen Mobilität sollte in allen Programmen dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden.

Transportation Interior Design

Sachstand

Im fünften und sechsten Semester bekommen die Studierenden mehrere Angebote, die Ihnen eine selbstgewählte Vertiefung Ihrer Kompetenzen und größtmögliche Flexibilität ermöglichen sollen. So können die Studierenden ein externes Industrieprojekt im In- oder Ausland absolvieren oder Semester an einer anderen Hochschule (auch im Ausland, beispielsweise an einer Partnerhochschule) oder ein interdisziplinäres Projekt an der HSRT oder ein externes Projekt an einer anderen Hochschule ablegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang sieht für den Studienverlauf zwei Mobilitätsfenster vor, die im 5. und 6. Semester angesiedelt sind. Das erste Mobilitätsfenster ist ein externes Industrieprojekt, das einem

Pflichtpraktikum entspricht, und das Mobilitätsfenster 2 ein Projekt- bzw. Auslandsorientiertes Semester. Information und Unterstützung zu Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden sowohl von ihren betreuenden Lehrkräften als auch durch das International Office der HSRT.

Obwohl die Internationalität und der Auslandsaufenthalt immer wieder betont werden, treten nur ca. 1 % der Studierenden ein akademisches Auslandssemester an. In der Regel werden zwei Industriepraktika (ca. 80 %), bzw. ein Projekt an der HSRT/eins in der Industrie gewählt. Die HSRT führt als Gründe dafür vor allem fehlendes Interesse seitens der Studierenden an (bzw. Ablehnung aufgrund der aufwendigen Vorbereitung), Sprachbarrieren und die häufige Notwendigkeit für eine spätere Thesis-Kooperation bereits bei dem entsprechenden Partner ein Praktikum absolviert haben zu müssen.

Im Sinne der Internationalisierung und Mobilitätsförderung sollte daher der Zugang zur englischen Fachsprache vereinfacht werden und das Netz an Partnerhochschulen im Designbereich weiter ausgebaut werden. Im Sinne der Studierbarkeit und Flexibilität sollte zudem die Festschreibung der unumkehrbaren Reihenfolge der Mobilitätsfenster überdacht und ggf. geändert werden.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass die Studierenden des Programms der HSRT einen sehr großen Pool an namhaften Industriepartnern der Automobilbranche zur Verfügung haben und so bereits während des Studiums ausgezeichnete Referenzen sammeln können. Zudem müssen sie ihre Erfahrungen und Projekte begleitend zu den externen Semestern hochschulöffentlich in Kolloquien präsentieren; so wird sichergestellt, dass auch schon frühere Semester mit den Abläufen und Möglichkeiten der Mobilitätsfenster in Berührung kommen.

Die beiden Mobilitätsfenster werden jeweils mit 30 ECTS-Punkte bewertet. Studierende, die ein externes Semester an einer anderen Hochschule verbringen wollen, müssen vor Beginn des entsprechenden Semesters ein Learning Agreement mit ihrer betreuenden Lehrperson formulieren; darin sind alle an der externen Hochschule zu absolvierenden Module und Kurse festgehalten. Ziel ist es 30 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei keine Kurse belegt werden dürfen, die in vergangenen Semestern bereits an der HSRT abgeschlossen wurden oder Teil kommender Semester an der HSRT sind. Können die vereinbarten 30 ECTS-Punkte im Laufe des externen Semesters nicht erbracht werden, sind die Studierenden dazu verpflichtet, die fehlenden ECTS-Punkte mit geeigneten Modulen der HSRT nachzuholen.

Um die studentische Mobilität – gerade im Hinblick auf ERASMUS-Programme zu fördern, sollte die Äquivalenzanrechnung (wenn möglich) flexibler gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der studentischen Mobilität sollte in allen Programmen dafür Sorge getragen werden, dass die Bedingungen diese zu nutzen erleichtert werden (curriculare Flexibilität, Partnerschaften, Flexibilität der Äquivalenzanrechnungen etc.). Die Tätigkeiten im Rahmen von Erasmus-Programmen sollte – wenn es die Rahmenbedingungen hergeben – ausgebaut werden.

Design

Sachstand

Im 2. Semester bekommen die Studierenden mehrere Angebote, die Ihnen eine selbstgewählte Vertiefung Ihres Wissens und größtmögliche Flexibilität ermöglichen sollen.

Studierenden können ein Projekt an der HSRT ablegen – auch interdisziplinär – ein Projekt an einer Institution, beispielsweise einer Forschungsinstitution, anstreben oder ein Auslandssemester oder ein Praktikum mit fachspezifischen Schwerpunkt absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der dreisemestrige Masterstudiengang sieht im 2. Semester ein Mobilitätsfenster vor, das entweder an der HSRT, in einem Unternehmen, oder einer externen Forschungseinrichtung absolviert werden kann. Auch im dritten Semester, in dem die Master-Thesis erstellt wird, sind die Studierenden dazu angehalten mit externen Firmen zu kooperieren.

Der Masterstudiengang richtet sich sowohl an hochschulinterne Bachelorabsolventinnen/-absolventen der Studiengänge FTDB und TIDB als auch an externe Bewerberinnen/Bewerber mit einem vergleichbaren künstlerischen Abschluss. Eine Anrechnung von Studien- & Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, ist generell möglich, wenn die erworbenen Kompetenzen keinen wesentlichen Unterschied zu den an der HSRT erworbenen Fähigkeiten darstellen. Für externe Bewerberinnen/Bewerber, die aus einem vorherigen Studium weniger als 210 ECTS-Punkte mitbringen, wird der Masterstudiengang durch ein vorangestelltes „Ergänzendes Projekt-Semester“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten auf 4 Semester erweitert. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen i. d. R. höchstens 50 Prozent des Studiums im gewählten Studiengang der HSRT ersetzen. Diese sind in einem individuellen Anrechnungsverfahren anzuerkennen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ermöglichen einen Wechsel zwischen Hochschulen, wenn die zuvor erworbenen Kompetenzen weitestgehend vergleichbar mit denen an der HSRT gelehrt Fähigkeiten sind. Durch die vier angebotenen Schwerpunkte (Künstlerische Konzeption, Textile & Material Design, Fashion Design und Transportation Interior Design) ergeben sich allerdings immer wieder Situationen in denen sich Bachelorabsolventinnen/-absolventen eines

Schwerpunkts (z. B. Mode) für einen Masterschwerpunkt eines anderen Feldes interessieren (z. B. TID). Liegen die Schwerpunktfelder zu weit auseinander, kann eine Zulassung nicht erfolgen. Bei genereller Eignung, aber wenigen fehlenden Kompetenzen, gibt es die Möglichkeit Vorlesungen und zusätzliche Veranstaltungen zu besuchen, um die benötigten Qualifikationen zu erlangen.

Da jedoch manche Schwerpunktwechsel einfacher möglich sind als andere, sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die Zugangsvoraussetzungen aller Masterschwerpunkte für alle Bachelorabsolventinnen/-absolventen des Designbereichs geöffnet werden können, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Durch den hohen technischen Fokus der HSRT und enormen Maschinenpark haben zudem externe Studierende Schwierigkeiten sich in die Werkstätten einzufinden und das volle Potenzial der Maschinen für ihre Projekte zu nutzen. Wünschenswert wäre es daher Möglichkeiten zu eröffnen, wie Masterstudierende mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen vor Studienbeginn mit dem großen Maschinenpark vertraut gemacht werden können, bzw. ein Konzept zu erarbeiten, wie externe Studierende noch besser in die Hochschulstruktur integriert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Textile Chain Research

Sachstand

Die Studierenden sollen größtmögliche Freiheit haben sich individuell zu spezialisieren, wozu auch gehört, dass sie ein Auslandssemester anstreben können. Wobei ein wissenschaftliches Projekt abzulegen ist und/oder die Abschlussarbeit. Beides kann flexibel mit ausländischen (Partner-)Hochschulen erfolgen oder auch mit Unternehmen – im In- oder Ausland –, wobei die Betreuung der Abschlussarbeit einer Lehrenden/einem Lehrenden der HSRT obliegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang sind keine Mobilitätsfenster im klassischen Sinne vorgesehen.

Es steht den Studierenden frei, eine Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben, solange diese von einer internen lehrenden Person betreut würde. Ebenfalls ist die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Projektes im Ausland möglich. Diese bedarf allerdings einigen organisatorischen Aufwand im Vorfeld, sodass das Projekt schon vor Antritt des zweisemestrigen Masterstudiums geplant und vor der Immatrikulation mit der Hochschule abgestimmt werden müsste. Bei Absolvierung von Vorseminestern ist die Organisation einer Mobilität sicher einfacher.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs „Textile Chain Research“ sind durch die beiden zusätzlich einsetzbaren Vorsemester mobilitätsfördernd ausgestaltet und ermöglichen den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

Sachstand

Die Studierenden sollen größtmögliche Freiheit haben sich individuell zu spezialisieren, wozu auch gehört, dass sie ein Auslandssemester anstreben können. Wobei ein wissenschaftliches Projekt abzulegen ist und/oder die Abschlussarbeit – für studentische Mobilität bietet sich das zweite oder dritte Semester an. Beides kann flexibel mit ausländischen (Partner-)Hochschulen erfolgen oder auch mit Unternehmen – im In- oder Ausland –, wobei die Betreuung der Abschlussarbeit einer Lehrenden/einem Lehrenden der HSRT obliegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Mobilitätsfenster im klassischen Sinne vorgesehen, allerdings steht es den Studierenden frei, ihre Abschlussarbeit in ausländischen Hochschulen oder Unternehmen zu schreiben.

Im zweiten Semester steht das interdisziplinäre Entwicklungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Kommilitonen und Kommilitoninnen an. Auf dieses wurde im ersten Semester bereits hingearbeitet und ein Kennenlernen untereinander gefördert. Ein Auslandsaufenthalt im dritten Semester hätte demnach das Verlassen der Projektgruppe zur Folge, ist aber dennoch eine denkbare Alternative und Möglichkeit ins Ausland zu gehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Fakultät Textil & Design sind aktuelle 22 Professorinnen/Professoren tätig (davon zwei Beamte auf Probe) und zwei Oberstudienräte (im Folgenden OStR genannt). Zudem 35

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, von denen 15 Personen im technischen Dienst sind, 6 Personen im verwaltenden Dienst, 5 Personen im wissenschaftlichen Dienst, 3 Beamte im technischen Dienst, 2 Doktorandinnen und 4 Forschungsmitarbeiterinnen/Forschungsmitarbeiter. Außerdem sind zusätzlich 53 Lehrbeauftragte beschäftigt. Da einige Module nicht einem einzelnen Studiengang zugeordnet werden können, sind die hauptamtlichen Professorinnen/Professoren in der Regel in Modulen tätig, die übergreifend gelesen werden. Der weitaus überwiegende Teil der Lehre wird von hauptamtlichen Professorinnen/Professoren geleistet.

Nachbesetzung innerhalb der Fakultät werden im Einklang mit den thematischen Schwerpunkten umgesetzt, es ist eine langfristige Strategie vorhanden, die Anwendung findet. Im WS 2021/2022 wurde eine neue Professur „Chemische Verfahrenstechnik und Grundlagen der Ingenieurwissenschaften“ besetzt. Mit dieser Besetzung sollten die ingenieurtechnischen Grundlagen sowie die Kenntnisse in der Textilchemie im Studiengang sichergestellt werden. Die Einrichtung dieser Professur erfolgte auf den Ruhestand eines OStR. Für die Professur im Bereich der Materialprüfung und Qualitätssicherung wird derzeit eine Berufungskommission für die Wiederbesetzung eingesetzt. Im Bereich der Technologie stehen ansonsten derzeit keine Veränderungen an. Im Bereich Design wurde ebenfalls zum WS 2021/2022 die Professur für Modedesign neu besetzt. Für die kommenden Jahre werden vier Stellen im Bereich Design neu besetzt werden, da die hauptverantwortlichen Professorinnen/Professoren ihre Tätigkeit für die Hochschule aus Altersgründen beenden werden. Die inhaltliche Neuausrichtung zu mehr Digitalisierung in der Visualisierung von Design und zur Steigerung der Publikationsfähigkeit wurde in einer Gesamtstrategie für die Stellenausschreibungen entsprechend berücksichtigt. Für den Bereich CMF Transportation Interior Design wird derzeit bereits eine Professur für das Jahr 2022 ausgeschrieben und die ebenfalls im Jahr 2022 neu zu besetzende Stelle „Bindungslehre, Designgeschichte und CAD“ als Digital Communication and Design ausgeschrieben. Zum vorliegenden Berichtszeitpunkt stehen noch Zusagen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hinsichtlich weiterführender Personalkapazitäten im TEXOVERSUM aus.

Ergänzend zu den internen Strukturen verfügt die Fakultät Textil & Design über einen Beirat. Dieser ist mit Führungskräften der Textilbranche besetzt und fungiert als Inspirations- und Austauschpartner, um die interne Ausrichtung auf Akzeptanz in den Partnerunternehmen zu verifizieren und eine marktgerechte Ausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Beiratstreffen berichtet der Vorstand und Studierende über die Entwicklung der Fakultät und diskutiert die geplanten Entwicklungsschritte der Fakultät.

Die strategische Personalentwicklung der HSRT unterstützt den lebenslangen Lernprozess aller Beschäftigten von der Einstellung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses an der HSRT. Sie trägt zur erfolgreichen Realisierung der Ziele des Struktur- und Entwicklungsplanes bei, indem zielgruppenorientierte Schulungs- und Weiterqualifizierungsprogramme entwickelt und umgesetzt, (potentielle) Führungskräfte auf die künftigen Aufgaben als Leiterinnen/Leiter von

Organisationseinheiten vorbereitet bzw. bei deren professioneller Erfüllung begleitet und neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gezielt beim Einstieg unterstützt werden. Die Schulungen und Weiterbildungen, die von der HSRT angeboten werden, sind auf dem eigens dafür entwickelten Fortbildungsportal eingestellt. Sie unterteilen sich in verschiedene Rubriken (Didaktik, IT, Kommunikation, Gesundheit, usw.) und adressieren unterschiedliche Zielgruppen (Lehrende, Mitarbeitenden, TutorInnen). Innerhalb der Fakultät Textil & Design besteht ein eigenes Weiterbildungsbudget für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Verfügung. Im Bereich der Didaktik werden regelmäßige eigene und in Kooperation stattfindende Fortbildungen angeboten. Die Teilnahme an Schulungen wird zentral dokumentiert. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Lehrbeauftragten gelegt. Für neue Mitarbeitende und Professorinnen/Professoren wurde eine gezielte Unterstützung beim Onboarding entwickelt. Das Reutlinger Didaktik Institut begleitet neue Professorinnen/Professoren mittels eines speziellen Seminarprogramms und zweimal jährlich findet der Newcomer-Day statt, bei dem sich die Organisationseinheiten und Einrichtungen vorstellen. Zusätzlich gibt es Leitfäden und Mentorinnen/Mentoren, die den Einstieg unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt in der Fakultät Textil und Design über eine ausreichend hohe Anzahl an Professoren und Professorinnen sowie an weiteren Dozenten und Dozentinnen. Dabei wird die große fachliche Aufgliederung des gesamten Studieninhalts Textil fachlich gut abgedeckt. Die vielen einzelnen Lehrgebiete der Textiltechnologie, des Textildesigns und der Textilwirtschaft können somit vollständig abgebildet und vermittelt werden.

Im Bereich der praktischen Wissensvermittlung in den einzelnen Labors und Technika könnten noch zusätzliche (Teilzeit-)Stellen im Bereich der technischen Angestellten geschaffen werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Für die Durchführung der Studienpraktika sowie für die Absolvierung der praktischen Teile der Bachelor- und Masterarbeiten sind entsprechend größere Personalkapazitäten bei der fachlichen und sicherheitstechnischen Einweisung und Nutzung von Labor- und Maschinenteknik notwendig. Dadurch könnten eventuell auch die von den Studierenden teils zu kurz empfundenen Öffnungs-/Nutzungszeiten in den Labors und Technika erweitert werden.

Grundsätzlich wird die Lehre von ausreichend hauptamtlich tätigem Lehrpersonal abgedeckt. Für fachlich spezialisierte Teilbereiche werden nach Darlegungen der Hochschule auch externe Lehrbeauftragte eingesetzt. An dieser Stelle fehlt aber die Transparenz für die Studierenden, da keine öffentlich zugängliche Übersicht über die externen Lehrbeauftragten vorhanden ist. An dieser Stelle wird, auch aus Transparenzgründen, angeregt, die externen Lehrbeauftragten öffentlich einsehbar aufzuführen (z. B. auf der Internetseite der Fakultät). Nach Ansicht des Gremiums sollten mehr hauptberufliche Lehrende langfristig in den Programmen unterrichten – insbesondere in speziellen, strategisch langfristig zentralen Themenbereichen → beispielsweise würde eine Professur im

Bereich der Digitalisierung dabei unterstützen, die Programme weiterhin auch dauerhaft mit zukunftsfähigem Wissen aus diesem Bereich zu speisen.

Die Weiterbildung/-qualifizierung wird auf verschiedenen Wegen hochschulintern professionell angeboten und abgesichert. Es bestehen ausreichende Weiterbildungsbudgets an der Fakultät sowie fakultätsübergreifende Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für langjährige und neue Mitglieder des Hochschulpersonals. Über die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Industriepartnerinnen/Industriepartnern im Rahmen von Forschungsprojekten können zusätzliche fachliche Qualifikationen erworben werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Studierbarkeit sollten mehr hauptberufliche Lehrende langfristig in dem Programm unterrichten, beispielsweise würde eine Professur im Bereich der Digitalisierung dabei unterstützen, die Programm weiterhin auch dauerhaft mit zukunftsfähigen Wissen aus diesem Bereich zu speisen.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fakultät und den Studienprogrammen stehen nach Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Jahr 2021 Finanzmittel aus Zuweisungen des Landes in ausreichender Höhe zur Verfügung. Davon werden sowohl Lehraufträge wie auch Sachmittel und Investitionen finanziert. Außerhalb des Stellenplans eingesetzte Personalmittel (z. B. kurzfristige Aufstockungen oder Hilfskräfte) werden ebenfalls aus den periodischen Mitteln finanziert. Zusätzlich wird die Fakultät von der Industrie (z. B. durch vergünstigte oder kostenlos überlassene Maschinen, Materialien und Software) unterstützt. Der Fakultätsrat entscheidet auf Vorschlag des Vorstands über einen jährlichen Budgetplan. Je nach Situation können die Ausgaben somit unterschiedlich priorisiert werden und gleichzeitig langfristige Ziele verfolgt werden.

Die Fakultät kann im Rahmen der Hochschuleinrichtungen auf eine umfangreiche Infrastruktur zurückgreifen. Dies betrifft insbesondere das Alumni-Netzwerk, die Carrer-Services, das Center for Entrepreneurship, verschiedene Forschungseinrichtungen, die Hochschulbibliothek, das Lernzentrum, die Mensa, das Rechen- und Medienzentrum, das Reutlingen International Office, regelmäßig

stattfindende Veranstaltungen, Servicestelle Familie, Sport- und Freizeitangebote, das Studentenwerk, das StudienServiceCenter sowie Wohnheime.

Die Fakultätsinfrastruktur und das TEXOVERSUM verfügen über einen Maschinenpark für die Ausbildung der Studierenden. Auf mehr als 4000 m² befinden sich Bereiche für Spinnerei, Filamentgarnverarbeitung, Vliesherstellung, Strickerei, Wirkerei, Webereivorwerk und Weberei, Konfektion, Stickerei, Materialprüfung, Drucklabor, Färberei, Veredelung und Digitaldruck, Clay, KlickLab, Fashion und Textile Ressource Center, Electronic Textiles, CAD sowie CIP-Pools und Foto-Studios zur Verfügung.

Aktuell entsteht am Rande des Campus das TEXOVERSUM. Gespendet wird der Bau vom Arbeitgeberverband Südwesttextil und soll der europaweite Leuchtturm für textile Ausbildung und Innovation werden. Ab Herbst 2022 sollen im TEXOVERSUM unterschiedliche Zielgruppen zusammenkommen. Studierende mit Unternehmen, Gründer mit Investoren, Entwickler aus der Industrie mit Forscherinnen und Forschern der Hochschule und benachbarten Instituten. Außerdem sollen Auszubildende hier in der gesamten textilen Kette trainiert werden. Dazu will Südwesttextil die bislang im Ausbildungszentrum „Gatex“ im südbadischen Bad Säckingen untergebrachte überbetriebliche Ausbildung nach Reutlingen verlagern. Das TEXOVERSUM umfasst fast 3.000 m² Fläche für Werkstätten, Labore, eine neue Heimat für die international renommierte Textilsammlung, Think-Tank-Flächen und Unterrichtsräume. Nach der von Südwesttextil verantworteten und finanzierten Errichtung des Gebäudes soll es ans Land Baden-Württemberg und damit an die Hochschule übergeben werden. Südwesttextil möchte an dem über 166 Jahre alten Textilstandort Reutlingen eine moderne Plattform schaffen für alle, die an Textil Interesse haben, in diesem Bereich arbeiten, lehren oder forschen – in allen Alters- und Qualifikationsstufen und auch über Branchengrenzen hinweg. Bei fast allen Maschinen an der Fakultät Textil & Design handelt es sich um Maschinen im Produktionsmaßstab. Somit haben die Studierenden der Fakultät beste Voraussetzungen, Prozesse vor Ort unter quasi Praxisbedingungen zu erleben und zu erlernen.

Die HSRT arbeitet mit dem webbasierten Campus-Management-System „HISinOne“ und war die erste Einrichtung, die die Module APP (Bewerbungs- und Zulassungsmanagement) und STU (Studierendenverwaltung) in Baden-Württemberg eingeführt hat. Bis zum WS 2026/27 soll für die Bereiche Prüfungs-/Lehrveranstaltungsverwaltung für alle Studiengänge der HSRT das neue Campusmanagementsystem-Modul HISinOne EXA eingeführt sein. Dieses beinhaltet die Bereiche Studiengangmanagement, Prüfungsmanagement und Veranstaltungsmanagement. Die Fakultät Textil & Design ist hier einer der Pilotfakultäten zur Umsetzung. Für die Stunden- und Raumplanung sowie auch die Prüfungsplanung wird die Stundenplan-Software „Untis“ eingesetzt. Die Fakultät verfügt über umfangreiche Hardware, dazu zählen drei Computerräume mit 60 Workstations und Grafiktablets, vier VR-Workstations mit 3D-Brillen, eine Workstation mit Eyetracker, mehrere 3D-Drucker und ein Plotter.

Am Lehr- und Forschungszentrum für Interaktive Materialien (im Folgenden LFZ IMAT genannt) der Fakultät Textil & Design werden Werkstoffe, Verfahren und Produkte entwickelt. Viele dieser Materialien oder Produkte können aktiv mit einem Nutzer kommunizieren. Das IMAT-Team setzt sich aus Spezialistinnen/Spezialisten aus den Bereichen Design, Verfahrenstechnik, Textiltechnologie, Maschinenbau und Chemie zusammen. Die verschiedenen Methoden und Herangehensweisen der beteiligten Fachrichtungen werden für Fragestellungen aus den Bereichen Mobilität, Leichtbau und Funktionalität, Gesundheit, Sicherheit, Komfort, Umwelt und Recycling interdisziplinär genutzt. Die Schwerpunkte umfassen die Verfahrens- und Produktentwicklung im Bereich von Smart Textiles; die Funktionalisierung von Oberflächen; das Entwickeln von Verbundmaterialien und Formteilen; die Steuerung der Material- und Produktpersönlichkeit; die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit im Hinblick auf Mensch-Maschinen-Schnittstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der HSRT scheinen ausreichend Hörsäle und Übungsräume für die theoretische Ausbildung der fakultätsbezogenen Lehre zur Verfügung zu stehen. Weiterhin sind verschiedene Hallen und Räumlichkeiten für die textiltechnologische, die maschinentechnische und die designbezogene Unterrichtung vorhanden. Die Maschinentechnik und die Laborgeräte sind technisch weitgehend auf einem guten bis sehr guten technischen Stand, um die Details der einzelnen Stufen der textilen Wertschöpfungskette anschaulich und modern zu vermitteln. Mit dem in Bälde zur Verfügung stehendem Gemeinschaftsprojekt TEXOVERSUM werden zusätzliche und grundlegende Neuerungen und Erweiterungen für die fachgebietsübergreifende Lehre, Forschung und Kommunikation geschaffen.

Die Kapazitäten des technischen/nichtwissenschaftlichen Personals ist zwar gerade ausreichend, jedoch empfiehlt das Gremium, dass dauerhaft überprüft werden sollte, ob ausreichend technisches/wissenschaftliches Personal für die Programme zur Verfügung steht, idealerweise solle die stundenmäßige Kapazität dieses Personals etwas erweitert werden. Für die Wartung und Pflege der umfangreichen Maschinen-, -Anlagen- und Labortechnik, für Versuchsvorbereitungen, -durchführungen, -nachbereitungen und für die Einweisung und Unterrichtung erscheinen die personellen Kapazitäten gerade noch ausreichend. Dies gilt insbesondere bei gleichzeitiger Lehre und praktischer Wissensvermittlung sowie Begleitung studentischer Praktikums-, Bachelor- und Masterarbeiten in den Technika und eventuell zusätzlicher Einbindung in die externen Forschungsprojekte an der Fakultät (u. a. Lehr- und Forschungszentrum für Interaktive Materialien).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Studierbarkeit sollte dauerhaft überprüft werden, ob ausreichend technisches Personal zur Verfügung steht. Dies sollte in keinem Fall langfristig gekürzt werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele und in welchem Maße sie erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsleistungen werden gemäß der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung als schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung, als Referat, Hausarbeit, Laborarbeit oder Projektarbeit, als Testat oder Continuous Assessment oder einer Kombination daraus, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt sind, erbracht. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn diese mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bzw. bei einer unbenoteten Modulprüfung, wenn diese als „bestanden“ bewertet wird.

Die schriftlichen Prüfungen finden in einem vom zentralen Prüfungsausschuss der Hochschule festgelegten Zeitraum (momentan acht Prüfungstage) am Ende des jeweiligen Semesters statt (Ende Januar/Anfang Februar im Wintersemester, Anfang/Mitte Juli im Sommersemester). In dieser Zeit finden keine Lehrveranstaltungen statt.

Zu Beginn eines jeden Semesters werden die PrüferInnen für die Modulprüfungen von den Prüfungsausschüssen der Studiengänge per Beschluss bestellt. Die Prüfungstermine für die schriftlichen Modulprüfungen der Studiengänge der Fakultät Textil & Design werden in einem durch die Prüfungsbeauftragten fakultätsweit abgestimmten Prüfungsplan festgelegt und daraus entnommen. Dabei werden Prüfungstermine gleicher Module in verschiedenen Studiengängen parallel auf denselben Termin geplant. Termine für Prüfungen, bei denen Lehrbeauftragte prüfen, werden in den ersten Tagen der Prüfungsphase eingeplant, um ihnen maximale Korrekturzeit zu gewährleisten.

Die Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen werden zu Beginn des Semesters per Liste an das zentrale Prüfungsamt gemeldet. Dort werden die Termine in das Stundenplansystem „WebUntis“ eingepflegt, in dem die Studierenden Termine und Räume der Prüfungen einsehen können. Spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn sind die Studierenden durch die Dozentinnen/Dozenten in den Lehrveranstaltungen über die Prüfungsarten und die zugelassenen Hilfsmittel bei den Prüfungen zu informieren. Ebenso erfolgt die Information über die Modalitäten von Studienleistungen und deren Termine im laufenden Semester, wobei hier auch eine schriftliche Information der Studierenden stattfindet. Den Studierenden werden ab dem Prüfungsanmeldezeitraum (eine Woche Mitte November im Wintersemester, eine Woche Mitte Mai im Sommersemester) bei der Online-Prüfungsanmeldung die schriftlichen Prüfungstermine bekanntgegeben.

Auf Termine von mündlichen Prüfungen in den Laboren, die regelmäßig außerhalb des regulären Prüfungszeitraums in der letzten Vorlesungswoche stattfinden, wird durch den Lehrbetrieb Rücksicht genommen. Studienleistungen wie Laborarbeiten, Projektarbeiten und Hausarbeiten werden regelmäßig semesterbegleitend erbracht und berühren nicht die schriftlichen Prüfungstermine.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Textiles Ingenieurwesen

Sachstands

Im Grundstudium wird vor allem Grundlagenwissen vermittelt, das überwiegend durch klassische Prüfungsformen, wie Klausuren und mündliche Prüfungen, abgefragt wird. Bei Umfang und Anzahl von Prüfungen wurde darauf geachtet, dass die Belastung für die Studierenden nicht zu groß wird. Mündliche Prüfungen werden in der Regel in den letzten beiden Vorlesungswochen abgehalten, die Klausuren finden im eigentlichen Prüfungszeitraum, den zwei Wochen nach Vorlesungsende, statt. In den höheren Semestern steht die Anwendung der erlernten Grundlagen im Fokus. Hier werden vermehrt in den Wahlmodulen Projektarbeiten als Prüfungsform verwendet. Diese Projektarbeiten sind während des laufenden Semesters zu erstellen und tragen somit zu einer Entzerrung der Prüfungen bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als eine Art Regelprüfungsform für die Lehrveranstaltungen dienen schriftliche Klausuren. Diese lassen sich aber durchaus als kompetenzorientiert gestalten und bezeichnen. Mündliche Prüfungen finden offenbar nur in Ausnahmefällen statt. Eine Zunahme an mündlichen Prüfungen muss aber nicht zu einer höheren Kompetenzorientierung der Prüfung führen. Projekte werden mit Berichten und Projektarbeiten geprüft. Sie sind für projektartige Lehrformate das passende Instrument.

Die Prüfungen sind modulbezogen. Da aber die Modularisierung durch das Zusammenlegen von verschiedenen Lehrveranstaltungen zu einer übergeordneten Thematik in kleinteilige Lehrveranstaltungsmodule aufgebaut wurde, sind die Prüfungen auch lehrveranstaltungsbezogen.

Kritisch anzumerken ist, dass die schriftlichen Prüfungen in einem kurzen Zeitraum von ca. einer Woche konzentriert und nur zweimal im Jahr angeboten werden, was aber typisch für Hochschule ist und somit nachvollziehbar. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass sich die Studierenden einen längeren Prüfungszeitraum wünschen. Über die Einführung eines dritten oder gar vierten Prüfungszeitraumes in jedem Jahr wird sich die Studiendauer voraussichtlich verkürzen und die Studierbarkeit des Studienganges noch weiter verbessern lassen. Solche internen Überlegungen werden von Seiten des Gremiums angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Fashion Business

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, die Lehrformen im Modulhandbuch des Studiengangs geregelt. Bei der Entwicklung des Studiengangs durch die Studienkommission wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis der Lehr- und Prüfungsformen geachtet. Neu sind der vereinzelt Einsatz von Blended-Learning als Lehrform sowie von Continuous Assessment als Prüfungsform, der vermehrte Einsatz von Projektarbeiten sowie erstmalig der insbesondere in den Wahlmodulen nun stark vermehrt vorhandene Einsatz von unbenoteten Modulen. Ferner wird das Praxissemester in der Industrie oder im Handel nun nicht mehr mit einer Note der Hochschule, sondern nur mit dem Zeugnis des Unternehmens sowie von Seiten der Hochschule mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Diese Änderung gegenüber der bisherigen Praxis folgt der Erkenntnis, dass die früher geltenden Voraussetzungen, in den Unternehmen parallel zur Praxistätigkeit einen wissenschaftlichen Bericht anzufertigen, sehr unterschiedlich gegeben sind und eine zehntelgenaue Notengebung hier nicht adäquat die Einzelleistungen abbilden konnte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Prüfungszeiträume werden den Studierenden frühzeitig kommuniziert, sodass diese planbar und damit verlässlich sind.

Es kommen in der Regel schriftliche Prüfungen zum Einsatz, was für den Fachbereich angemessen ist. Die gelehrten Inhalte können somit zielgenau und kompetenzorientiert abgeprüft werden. Neben mündlichen Prüfungen kommen auch beispielsweise Projektberichte zum Einsatz. Vor dem Hintergrund neuer Prüfungsformen, die sich auch in diesem Fachbereich zunehmend etablieren, empfiehlt das Gremium, dass die Prüfungsformen dauerhaft auf Stimmigkeit evaluiert werden sollten und – wenn angemessen – angepasst werden. Auf diesen Punkt wurde nach Aussagen der programmverantwortlichen Personen aber auch schon in der Vergangenheit Acht gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte dauerhaft evaluiert werden, ob die einzelnen Prüfungsformen passgenau sind und – wenn notwendig – andere Prüfungsformen angewendet werden. Der vermehrte Einsatz

von Prüfungsformen abseits der klassischen Klausur wird angeraten, wo es fachlich sinnvoll ist.

Fashion & Textile Design

Sachstand

Die Prüfungsformen sind entweder Klausuren oder Projektarbeiten. Häufig sind in den Modulen zwei Prüfungsformen zu finden, da die grundlegenden technischen Inhalte für die jeweiligen Designprojekte in Form einer zu Semesterende zu erstellenden Klausur geprüft werden, die gestalterische Leistungskomponente des Moduls jedoch mit einer Projektarbeit oder einer begleitenden Laborarbeit nachgewiesen werden kann. Dies soll insgesamt die Studierbarkeit erhöhen, da die Projektarbeiten bereits vor der Prüfungswoche abgeschlossen werden, die Laborarbeit begleitend anfällt und so in der Prüfungszeit (derzeit 10 Tage) jeweils maximal drei Klausuren geschrieben werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind modulbezogen und den Modulinhalten und ihren Qualifikationszielen entsprechend verschieden ausgestaltet. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsarten werden den Studierenden rechtzeitig kommuniziert und sind somit planbar und verlässlich.

In der Regel kommen schriftliche Prüfungen zum Einsatz, was dem Fachbereich angemessen ist. Außerdem werden Projektarbeiten angefertigt, womit auch ausreichend diesem Kompetenzerwerb, der für die spätere Karriere – ob im wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Bereich – zentral sein wird, Rechnung getragen wird.

Die Prüfungsarten werden ausreichend evaluiert und, wenn notwendig, angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Transportation Interior Design

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, die Lehrformen im Modulhandbuch des Studiengangs geregelt. In den ersten Semestern werden die Studienleistungen vorrangig an Hausarbeiten und Testaten bewertet. Ab dem dritten Semester steht die studienbegleitende Projektarbeit explizit im Vordergrund. Durch die fächerübergreifende Projektarbeit konnte hier die Anzahl der Prüfungen reduziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen entsprechen den etablierten und gängigen Formaten in der Ausbildung des Industrial Designs. Abgaben von in den Kursen entstandenen Arbeiten und Hausarbeiten sind als Prüfungsform für die Fächer und Module, in denen gestalterische Grundlagen vermittelt werden, adäquat und teilweise alternativlos. Die Studiengangsleitung teilte im Gespräch mit, dass dieses Konzept auch als besondere Qualität zwecks Studierendenwerbung nach außen kommuniziert wird. Projekte werden jeweils mit einer Präsentation unter Einbeziehung der jeweiligen Praxispartner durchgeführt. Die Prüfungsform der Präsentation hat im Bereich des Industrial Design eine große Bedeutung, da dies eine wichtige Situation der späteren beruflichen Praxis entspricht. Die Vorbereitung auf diese Prüfung durch die Erarbeitung entsprechender visueller Präsentationsunterlagen und das Erlernen des Aufbaus einer gut strukturierten Präsentation ist ein wichtiger Schwerpunkt im Curriculum des Studiengangs. Hier werden wesentliche Kompetenzen für das Berufsfeld vermittelt.

Die Prüfungen finden stets modulbezogen statt.

Wie bereits beschrieben, sind auch die Abgaben und Präsentationen integraler Bestandteil des Ausbildungskonzepts. Die Studierenden werden in den Kursen auf die Prüfungen vorbereitet. Technische und gesellschaftliche Entwicklungen, die Auswirkungen auf Präsentationsformen und Formate haben, werden einbezogen und sorgen somit für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsformen. Exemplarisch kann hierfür der vorbildhafte Einsatz von Virtual Reality Technologie in den Projektpräsentationen genannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Design Master

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, die Lehrformen im Modulhandbuch des Studiengangs geregelt. Im Designbereich steht die Projektarbeit explizit im Vordergrund. Lehrformen basieren auf analogen und digitalen Methoden, die auch Kollaborationen in VR einschließen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind modulbezogen und den Modulinhalten und ihren Qualifikationszielen entsprechend verschieden ausgestaltet.

Die Ausrichtung der Prüfungsformen vor allem auf Projektarbeiten konzentriert entspricht dem Fachbereich und bereitet die Studierenden ideal auf spätere Aufgaben vor. Sowohl im wissenschaftlichen

Bereich als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden die späteren Absolventinnen/Absolventen dauerhaft auf Projektarbeiten stoßen.

Die dauerhafte Überprüfung und Anpassung der Prüfungsformen spiegelt sich in den Gesprächen beispielsweise dadurch wider, dass die programmverantwortlichen Personen wiederholt darauf eingingen, dass sich die Digitalisierung auch in Prüfungsformen wiederfindet und diese Ausrichtung verstärkt werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Textile Chain Research

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, die Lehrformen im Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In einem ausschließlich aus einem Forschungsprojekt und einer Abschlussarbeit bestehenden Studiengang kann es nur wenig Vielfalt an Prüfungsformen geben. Allerdings legt sich die Studien- und Prüfungsordnung nicht auf bestimmte Prüfungsformen fest. Da die Bewertungen von Forschungsprojekten in der Prüfungsordnung als Projektarbeit eine schriftliche Ausarbeitung oder eine Präsentation erfordert, unterscheidet sich diese Form wenig von der Prüfungsform einer Abschlussarbeit. Gleichwohl sind die ähnlichen Prüfungsformen in beiden Fachsemestern so wie geplant auch sinnvoll.

Der Umfang der Projektarbeiten könnte noch deutlicher gemacht werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Es wird zwar auf die spezifischen Prüfungsordnungen zur Festlegung z. B. der Seitenzahl einer Projektarbeit verwiesen, jedoch wären Angaben wie beispielsweise die Dauer des Referates wünschenswert und werden somit angeraten.

Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Prüfungsarten dauerhaft überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Interdisziplinäre Produktentwicklung

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, die Lehrformen im Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.

Im ersten Semester stehen die Kolloquien im Mittelpunkt. In der Mitte und am Ende des Semesters halten die Studierenden jeweils vier Kolloquien in fachfremden Bereichen. Dies soll die Kommunikationsfähigkeit fördern. In den anderen Modulen soll wissenschaftliches Arbeiten geübt sowie der Umgang mit den Werkzeugen im KlickLab geübt werden. Da diese Module vor allem der Vorbereitung auf das zweite Semester dienen, sind sie unbenotet. Im zweiten Semester ist eine wissenschaftliche Recherche durchzuführen und in einem Team ein Funktionsmuster disziplinübergreifend zu erstellen. Lediglich eine Klausur ist am Ende des Semesters zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen Referat, Testat (Projektarbeit), Hausarbeit und Klausur sind angemessen vertreten und kompetenzorientiert ausgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsformen zu den Modulinhalten erscheint stimmig. Es ist wünschenswert, dass in der Studien- und Prüfungsordnung jedoch die Vollständigkeit der Angaben noch nachgeholt wird, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsdauern – dies wird von Seiten des Gremiums angeraten.

Die Prüfungen sind modulbezogen.

Das Verhältnis der Prüfungsformen ist ausgewogen.

Die Prüfungsformen sollten an der Art der Stoffvermittlung bzw. an der Art der Durchführung der Lehrveranstaltung/Übung/Projekt weiterhin orientiert werden, was bisher auch der Fall ist. Aus den Gesprächen ging hervor, dass beispielsweise die Digitalisierung auch in den Prüfungsformen zunehmend verankert wird, sodass die Weiterentwicklung der Prüfungsformen gegeben ist. Die adäquate Nutzung bereits verfügbarer/bestehender Möglichkeiten ist aus Sicht des Gremiums ausreichend und gut umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um Studienanfängerinnen und -anfängern den Start in das Studium zu erleichtern, hat die HSRT das Projekt "staRT your studies!" ins Leben gerufen. In diesem Projekt sollen gezielt die individuellen Voraussetzungen der Studierenden berücksichtigt, unterschiedliche Wissensstände aufgefangen und Unterstützung in elementaren Fachbereichen angeboten werden. Es gibt Angebote vor dem Studienbeginn wie Vorbereitungskurse in den Grundlagenfächern oder Workshops sowie semesterbegleitende Angebote wie Lernberatung oder Lernwerkstätten. In allen Phasen des Studiums werden gezielte Beratungen und Werkstätten angeboten, dazu zählen Mathe- und Physikwerkstatt, Schreibberatung, Lernberatung, Rechercheberatung, Chemiewerkstatt und individuelle Beratungen. Die Angebote während des Semesters werden zentral über das Angebot studieren-Plus kommuniziert. Um alle Angebote abzubilden und die Aktivitäten innerhalb der Hochschule (zentral/dezentral) zu vernetzen, gibt es die Onboardingmap und gezielte Informationen für die Erstsemesterstudierenden zu Beginn des Studiums. Auch der fakultätsinterne Studienleitfaden für Erstsemester gibt den Studierenden eine erste Orientierungshilfe mit auf den Weg.

Mündliche Prüfungen werden in der Regel in den letzten beiden Vorlesungswochen durchgeführt. Die schriftlichen Prüfungen erfolgen im Anschluss an die Vorlesungszeit. Die Termine von schriftlichen Prüfungen der Pflichtmodule aufeinanderfolgender Semester werden so eingeplant, dass jeweils überschneidungsfreie Wiederholungsmöglichkeiten bestehen. Bei regulärem Studienverlauf ist maximal ein Prüfungstermin pro Prüfungstag bei Pflichtmodulen eingeplant. Durch Wiederholungsprüfungen können zwei Termine am selben Tag liegen. Wenn in Sonderfällen durch Mehrfach-Wiederholungen oder Schiebung von Prüfungen bei einem Studierenden drei Termine an einem Tag liegen sollten, so wird mit der bzw. dem Prüfungsbeauftragten ein individueller Prüfungsplan für die weiteren Semester erstellt. Bei selten auftretenden Terminüberschneidungen von Prüfungen in Wahlmodulen oder unvorhersehbaren drei Prüfungen an einem Tag durch Wahlmodule in den oberen Semestern wird jeweils umgehend nach der Prüfungsanmeldewoche eine Sonderlösung angestrebt, ggf. durch Vorverlegung einer Prüfung vor den regulären Prüfungszeitraum oder individuelle Verschiebung einer Prüfung in ein späteres Semester, sodass das Studium jedenfalls in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Information der Studierenden über Terminverlegungen erfolgt umgehend nach der Umplanung per E-Mail und wird zusätzlich per Unterschriftenliste gegenüber dem zentralen Prüfungsamt dokumentiert.

Evaluationen der Lehrveranstaltung, Gespräche in den Studienkommissionen und direkt mit einzelnen Studierenden bezüglich der Arbeitsbelastung werden regelmäßig durchgeführt und zeigen die Tendenz, dass mehrere kürzere Prüfungen bevorzugt werden gegenüber wenigen längeren

Prüfungen. Weiterhin werden verschiedene Möglichkeiten der Leistungserbringung in einem Modul begrüßt. Insbesondere unterschiedlichen Qualifikationszielen innerhalb eines Moduls wird durch die Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen, was wiederum den Wünschen der Studierenden entgegenkommt. Daher wird in der Weiterentwicklung der Studiengänge die Zahl der Leistungen pro Semester mitunter höher als sechs liegen. Die Maximalzahl von sechs schriftlichen Prüfungsterminen pro Semester wird jedoch nicht überschritten. Weitere Teilleistungen sind immer semesterbegleitend zu erbringen. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Anzahl Prüfungen pro Semester wird bei der Planung der Studiengänge aus Erfahrung geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengänge „Textiles Ingenieurwesen“, „International Fashion Business“, „Textile Chain Research“ und „Interdisziplinäre Produktentwicklung“

Bei diesen Studiengängen ist die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Es herrscht auch trotz der herausfordernden Pandemiezeit ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb. Um diesen aufrechtzuerhalten, wurden unterschiedliche kreative Lehransätze in der Onlinelehre eingesetzt und werden an sinnvollen Stellen weiterhin eingesetzt, was als besondere Stärken angesehen wurde. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen ist während des Grundstudiums ausgeschlossen, da hierbei durchstrukturierte Stundenpläne eingesetzt werden.

Weitere Stärken dieses Bereichs liegen in den breitgefächerten Angeboten von Vorkursen, um die Studierenden auf die Grundlagenfächer des Ingenieurwesens vorzubereiten und der Einsatz von Tutorinnen/Tutoren zur begleitenden Studienunterstützung.

Der Arbeitsaufwand während der Bachelorstudiengänge ist während des Grundlagenstudiums deutlich höher als in den späteren Semestern und geht mit einer hohen Anzahl an klassisch-schriftlichen Prüfungsleistungen einher, bei welchen viele Lerninhalte abgefragt werden. Besonders im Studiengang „International Fashion Business“ wäre die dauerhafte Evaluation des Workloads wünschenswert, damit dieser weiterhin im Auge behalten und umgehend nachgeregelt wird, sobald dieser (möglicherweise auch in einzelnen Semestern) zu hoch erscheinen sollte – die Funktionsfähigkeit des Systems der Workloaderhebung wurde in anderen Programmen an der HSRT bewiesen.

Der Prüfungszeitraum von zehn Tagen wird von einigen Studierenden der Bachelorstudiengänge als kritisch angesehen, da insbesondere in den ersten Semestern viele Prüfungen auf einen kurzen Zeitraum kommen. Im Krankheitsfall über nur wenige Tage der Prüfungszeit erhöht sich die Prüfungsbelastung der darauffolgenden Semester stark. Entwicklungsbedarf bestünde daher darin, den Prüfungszeitraum so zu gestalten, dass es zur Entlastung der Studierenden kommt, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Ein weiterer Ansatz ist der vermehrte Einsatz alternativer, semesterbegleitender Prüfungsformen. Angeraten wird daher die Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich

der Art und Umfang des Prüfungszeitraums. Denkbar wären beispielsweise zwei Prüfungszeiträume pro Semester oder die Verlängerung des Prüfungszeitraumes. Zudem sollte dauerhaft evaluiert werden, ob die einzelnen Prüfungsformen passgenau sind und, wenn notwendig, andere Prüfungsformen angewendet werden.

Das Gremium empfiehlt, dass die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparenter gemacht werden sollten, und – wenn das möglich ist – deren Zugang noch weiter verbessert wird.

In Summe ist die Studierbarkeit für diese Programme gut sichergestellt, leichte Anpassungen könnten die Studierbarkeit noch weiter verbessern.

Studiengänge „Fashion & Textile Design“, „Transportation Interior Design“ und „Design Master“

Insgesamt ist der Studienbetrieb für diese drei Programme planbar und verlässlich, was auch von Seiten der Studierenden unterstrichen wurde.

Außerdem konnte das Gremium feststellen, dass die Überschneidungsfreiheit von Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden kann.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Da die Module einen Umfang von grundsätzlich mindestens 5 ECTS-Punkten pro Semester haben, werden maximal sechs Prüfungen pro Prüfungszeitraum anfallen, was einer durchschnittlichen Prüfungsbelastung mit vergleichbaren Programmen entspricht. Allerdings ist zu benennen, dass wenige Module, vor allem in den Bachelorstudiengängen, 5 ECTS-Punkte nicht erreichen. Diverse kleine Module und Wahlpflichtmodule weisen lediglich 2-4 ECTS-Punkte Umfang auf. Die HSRT begründet die Notwendigkeit der kleinen Modulen damit, „die Sinnhaftigkeit der Modulgestaltung (...) berücksichtigen und das Programm insgesamt für die Studierenden schlüssig (...) gestalten [zu wollen]“. Dies kann vom Gremium nachvollzogen werden und wurde auch von Seiten der Studierenden nicht bemängelt, jedoch ist es wünschenswert diesen Aspekt im Auge zu behalten, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Es finden zudem regelmäßige Überprüfungen der Prüfungsbelastung und des Workloads statt, sodass nachgeregelt werden könnte, falls dies erforderlich erscheint. Der Workload wurde von den „Fashion & Textile-Design“-Bachelorstudierenden besonders in den ersten drei Semestern als sehr hoch erachtet; besonders kritisch wurde hier das dritte Semester benannt, da neben der allgemeinen Belastung und ggf. Nachholprüfungen aus den ersten 2 Semestern, auch noch die Bewerbung für das externe Industrieprojekt erfolgen muss. Auch wenn die Studierenden für ihre Bewerbung eine sehr intensive Betreuung durch ihre Lehrkräfte erfahren, und individuelle Projektlösungen im Notfall möglich sind, wäre eine generelle Entzerrung des Workloads im dritten Semester wünschenswert – von Seiten der Programmverantwortlichen wurde dieser Punkt schon wahrgenommen, mit den neuen Studien- und Prüfungsordnungen sollte diese Entzerrung stattfinden, was die Funktionsfähigkeit des Evaluationssystems bewiese. Im Studiengang TIDB wurde der Workload bereits auf Grund von Evaluationen und Rückmeldungen der Studierenden angepasst, bzw. alternative

Prüfungsformen gefunden. So wurden einzelne Fächer stärker miteinander verknüpft und Klausuren in den ersten zwei Semestern gänzlich gestrichen; bewertet werden hier ausschließlich Übungen und Projektarbeiten. Auch im Master DESM wurde der Workload des erstens Semesters nach Rücksprache mit den Studierenden reduziert, bzw. entzerrt. Somit kann insgesamt festgestellt werden, dass die Rückkopplung von Workloaderhebungen gut funktioniert und an Stellen, wo dies erforderlich erscheint, nachgeregelt wird.

Die drei Studiengänge sind klar strukturiert und folgen einem geplanten Studienbetrieb. Die zu belegenden Module sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung klar benannt und nach Semestern aufeinander aufbauend gegliedert. Durch das Synergiekonzept der HSRT werden sowohl thematisch als auch in den Stundenplänen Schnittstellen-Module geschaffen, in denen Studierende verschiedener Semester und Studiengänge miteinander lernen und interdisziplinäre Ideen und Projekte verwirklichen können.

Das Gremium empfiehlt, dass die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparenter gemacht werden sollten, und – wenn das möglich ist – deren Zugang noch weiter verbessert wird.

In Summe ist die Studierbarkeit für diese Programme gut sichergestellt, leichte Anpassungen könnten die Studierbarkeit noch weiter verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz sollten die Öffnungszeiten der Werkstätten und Labore transparent dargestellt werden; außerdem sollen Überlegungen stattfinden, wie die Zugänglichkeit noch weiter verbessert werden kann (beispielsweise Schlüsselzugangsregelungen, Tutorien etc.).

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die inhaltliche Ausrichtung der Fakultät Textil & Design basiert auf den Säulen Technologie, Design und Management. Details zum Gesamtangebot wurden in der Darstellung der Fakultät dargelegt.

Die Lehrenden der Fakultät sind in einem ständigen Austausch mit der Industrie und der Forschung. Der Fakultätsbeirat ist mit wichtigen Vertreterinnen/Vertretern aus beiden Bereichen besetzt und

gleich in der jährlichen Sitzung des Fakultätsbeirats die Inhalte der Lehre mit den Bedürfnissen aus Industrie und Forschung ab. Die Lehrenden halten sich über Literatur und Fachzeitschriften sowie dem Besuch von Tagungen, Kolloquien und Messen auf dem Laufenden. Darüber hinaus wird von einem Teil der Lehrenden aktuelle Forschung an der Fakultät betrieben. Um den Bereich der Forschung an der Fakultät zu unterstützen, wurde darüber hinaus im Jahr 2015 das Lehr- und Forschungszentrum für Interaktive Materialien gegründet. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, über die Abschlussarbeit aktuelle Problemstellungen der Forschung zu bearbeiten. Eine ständige Überprüfung der Lehrmethoden sowie der Lehrinhalte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen der Studienkommission. Diese tagt mindestens zweimal jedes Semester. In den Diskussionen werden u. a. Probleme des täglichen Lehrbetriebs, aber auch die strategische Ausrichtung des Studiengangs besprochen. Ergebnisse der Evaluationen sowie der Semesterabschlussbesprechungen werden hier diskutiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung angeregt. Diese Maßnahmen können sowohl Inhalte als auch Lehrmethoden betreffen.

Allen Angestellten – im wissenschaftlichen sowie im nicht-wissenschaftlichen Bereich – stehen umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass alle Programme auf hohem Niveau – fachlich-inhaltlich sowie in der Didaktik – gehalten werden sollen. Dabei wird auch eine dauerhafte Verbesserung der Fortbildungsprogramme angestrebt und umgesetzt.

Die Bestrebungen des TEXOVERSUMs werden den fachlich-inhaltlichen Austausch zwischen allen Beteiligten – Studierende, Unternehmerinnen/Unternehmer, Gründerinnen/Gründer, Investorinnen/Investoren, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, Politikerinnen/Politikern etc. – weiter verbessern und sollen eine einzigartige Austauschplattform bieten, wovon jedes Programm im Einzelnen noch weiter profitieren wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an Aktualität und Adäquanz werden von der Fakultät Textil und Design umfassend gewährleistet. Viele Professoren und Professorinnen sowie Lehrbeauftragte der Fakultät stellen national und international in der textilen Fachwelt anerkannte Persönlichkeiten dar.

Die Überprüfung der Lehrmethoden sowie der jeweiligen Lehrinhalte erfolgt mehrmals jährlich in den Sitzungen der Studienkommission. Hinzu kommen Maßnahmen zur Evaluierung der Lehrinhalte und Wissensvermittlung. Die Ergebnisse der Evaluation werden zusammen mit den Inhalten der Semesterabschlussbesprechungen diskutiert. Es wäre wünschenswert, dass der Rückfluss dieser Auswertungen an die Studierenden seitens der Fakultät jedoch intensiviert werde, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der Fakultät werden fachliche und didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Nach Darstellungen der Professorinnen und Professoren fließen die Erkenntnisse externen Forschungsvorhaben (u. a. aus dem Lehr- und Forschungszentrum für Interaktive Materialien) und soweit außerhalb etwaiger Geheimhaltungsvereinbarungen rechtlich möglich, in die Lehrinhalte der einzelnen Fachgebiete ein. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit, in einzelnen Forschungsprojekten mitzuwirken. Dieser fachliche Austausch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und beteiligten Industriepartnern und -verbänden wird durch die neu zu schaffenden Möglichkeiten im Rahmen von TEXOVERSUM noch intensiviert; dieses Vorhaben wird von Seiten des Gremiums sehr geschätzt und begrüßt.

Mit dem an der Hochschule existierenden Reutlinger Didaktik Institut werden allen Lehrenden umfassende Möglichkeiten für die eigene Weiterqualifikation angeboten. Der fortlaufend anzupassende Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule bietet hierfür den erforderlichen Rahmen. Die von der Hochschule angebotenen Maßnahmen werden als entsprechend gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HSRT verfügt über ein Konzept der dauerhaften Qualitätssicherung, das sich auch in der Fakultät wiederfindet und somit auch in allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen Anwendung findet. Grundlage dafür ist ein Regelkreis der Qualitätssteuerung und –sicherung in Studium und Lehre, worin auch die Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Der Regelkreis ist der sogenannte „Plan-Do-Check-Act“-Regelkreis, womit eine dauerhafte Verbesserung nach standardisiertem Rahmen umgesetzt werden kann, die Dokumentation und somit die Nachverfolgbarkeit einheitlich sind.

Die bisherigen Instrumente zur Sicherung der Qualität umfassten vor allem die Evaluierung der Lehre, Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie die Studienkommissionssitzungen. Dieses Evaluierungssystem umfasst einen Regelkreis zur Sicherung der Qualität in der Lehre, mit dem die Effektivität und Effizienz der Lehrtätigkeit erfasst wird. Dieser schließt auch die zentralen Einrichtungen und Servicebereiche ein.

Die zentral angesiedelte Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre der HSRT führt als zentrales Element der Qualitätssicherung regelmäßige Evaluationen aller Lehrveranstaltungen in Form von anonymen Befragungen durch. Ziel ist, die Lehrqualität aus Sicht der Lehrveranstaltungsteilnehmenden zu ermitteln und kontinuierlich zu verbessern. Maßgebend ist die Evaluationssatzung für Lehre,

Studium und Weiterbildung der HSRT, in der alle Abläufe bis hin zur Ergebnisverteilung geregelt sind. Die alle zwei Jahre aus der Evaluation von Lehrveranstaltungen gewonnenen Daten dienen den Lehrenden als Feedback, um ihre Lehre bei Bedarf zu verbessern. Die Studiendekaninnen/Studiendekane erhalten die Einzelergebnisse ebenfalls und führen bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden. Des Weiteren werden die Ergebnisse von den Fakultäten und Studienkommissionen in aggregierter Form dazu verwendet, das Lehrangebot weiterzuentwickeln. Neue Professoren und Professorinnen werden in den ersten beiden Jahren Ihrer Lehrtätigkeit jedes Semester evaluiert und die Ergebnisse in einer zusammengefassten Matrix von der Stabsstelle in Qualität in Studium und Lehre an die Hochschulleitung berichtet. Hochschulweit wird ein Kernfragebogen eingesetzt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In der Fakultät Textil & Design wurde der Fragebogen für die spezifischen Erfordernisse der Design-Studiengänge angepasst.

Bei der Abschlussbefragung erhalten die Abgänger und Abgängerinnen der HSRT eine Woche nach Erhalt der Zeugnisse einen Weblink zur Abschlussbefragung. Die Umfrage soll zum einen Aufschluss über die Verbesserungspotentiale der Fakultät sowie der zentralen Einrichtungen geben. Andererseits werden aber auch konkrete Informationen zu dem Verbleib nach dem Abschluss (Anstellung, Masterstudium, etc.) abgefragt. Die Befragungen erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Auswertungen werden dem Fakultätsvorstand zur Verfügung gestellt und fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit ein.

Die Studienkommission hat die Aufgabe, „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre gemäß § 5 unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken.“ Zu diesem Zweck trifft sich die Studienkommission in der Regel zweimal im Semester. Hier werden zum einen Probleme des täglichen Lehrbetriebs, aber auch die strategische Entwicklung des Studiengangs besprochen. Auch werden die Ergebnisse der Evaluationen besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen hieraus abgeleitet. Sehr wichtig ist in diesen Diskussionen die Beteiligung der Studierenden. Die aus den Studienkommissionssitzungen erarbeiteten Empfehlungen/ Vorschläge werden im Fakultätsrat diskutiert, wobei jedes Mitglied des Fakultätsrates die Möglichkeit hat, auf die Weiterentwicklung einzuwirken. Der sich daraufhin ergebende Änderungsbedarf wird dann in einer Reform der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt. In der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung spiegelt sich dies u. a. in einer erhöhten Anzahl an englischsprachigen Modulen wider. Auch wurden in den Modulen der Semester sechs und sieben vermehrt Projekte angeboten, in denen der erlernte Stoff der ersten Semester angewendet werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HSRT hat diverse Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Verbesserung des Studienprogramms implementiert, die die Evaluierung der Lehre, Befragung der Absolventinnen und

Absolventen sowie Studienkommissionssitzungen beinhalten. Um eine erhöhte Rücklaufquote bei standardisierten Evaluationen der Lehre in der turnusmäßigen Evaluation zu erreichen, ist die HSRT nun zu einem QR-Code generierten Evaluationssystem übergegangen, das während der Unterrichtszeit durchgeführt wird. In den Designstudiengängen finden aufgrund der kleinen Gruppengröße außerdem regelmäßig Feedbackrunden zwischen Lehrkräften und Studierenden statt.

Neue Lehrkräfte werden zudem in den ersten 4 Semestern nach jedem Semester evaluiert, um die Qualität der Lehre sicherzustellen und ggf. frühzeitig reagieren zu können.

Im Umgang mit Ergebnissen aus der Evaluation gibt es zwischen den Ingenieurstudiengängen und den Designstudiengängen Unterschiede. Während die Designstudiengänge aufgrund ihrer geringen Gruppengröße Kritikpunkte direkt in Feedbackrunden mit ihren Lehrkräften kommunizieren können, Kritikpunkte angenommen werden und wenn möglich gehandelt wird, bekommen die Studierenden der Ingenieurstudiengänge aus der Sicht des Gremiums noch unzureichendes Feedback zu den Evaluationsergebnissen – was wiederum die Motivation an der Teilnahme senkt. Auch haben die Studierenden der Ingenieurstudiengänge Bedenken geäußert, Evaluationen vor den Prüfungen durchzuführen, da sie fürchten aufgrund von Kritik an den Lehrkräften schlechter benotet zu werden. Diese Angst ist in den Designstudiengängen kein Thema. Im Sinne des Studienerfolgs sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden – besonders in den Ingenieurstudiengängen – aus den regelmäßigen Evaluationen ein kumuliertes Feedback gegeben und transparent kommuniziert wird, welche Kritikpunkte wie angegangen werden können.

Durch die kleinen Gruppengrößen in den Designstudiengängen und die Nähe zum Lehrpersonal fließen die Kritikpunkte und Anregungen der Studierenden unmittelbarer in die Studiengestaltung mit ein als in den Ingenieurstudiengängen. Bei den Ingenieurstudiengängen spielen die Evaluationen, die Absolvierendenbefragungen, die Studienkommission und die Studiengangsprecher eine größere Rolle; in Diskussionsrunden mit den Repräsentanten der Studentenschaft und Studierendenvollversammlungen gibt es die Möglichkeit Einfluss auf die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung und das Studienprogramm zu nehmen. Ein explizites Beispiel ist die Reduktion des Workloads im 6. Semester des Studiengangs International Fashion Business. Auf Anregung der Studierenden wurde die Flexibilität im 6. und 7. Semester erhöht und so der Workload gesenkt. Trotzdem sollte aus Sicht des Gremiums insbesondere in diesem Programm die dauerhafte Evaluation des Workloads weiterhin im Auge behalten werden; wenn erkennbar wird, dass der Workload – möglicherweise auch in einzelnen Semestern zu hoch erscheint – sollte umgehend nachgeregelt werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise sollte dies im Webauftritt deutlicher hervorheben werden und einfacher zu finden sein. Insbesondere die Initiative des

TEXOVERSUMs hievt die HSRT auf ein noch höheres Niveau als eh schon vorhanden; dies wird eine Strahlkraft weit überregional mit sich ziehen. Außerdem sollte im Sinne der Außendarstellung die Profilierung des Studienprogrammes Interdisziplinäre Produktentwicklung noch deutlicher gemacht werden.

Es kann also festgehalten werden, dass die Studierenden über die Evaluationsmaßnahmen durchaus Einfluss auf eine effiziente Studienganggestaltung nehmen können, wobei dies in den Designstudiengängen durch die kleinen Gruppengrößen und direktere Kommunikation aktuell noch schneller vollzogen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne des Studienerfolgs ist den Studierenden aus den regelmäßigen Evaluationen ein kumuliertes Feedback zu geben – wie in den kleineren Programmen auch mündlich.
- Vor dem Hintergrund der neuen Internationalisierungsstrategie sollte in der Außendarstellung deutlicher werden, mit wem wie stark zusammengearbeitet wird – beispielsweise im Webauftritt deutlicher hervorheben werden und einfacher zu finden.
- International Fashion Business: Die dauerhafte Evaluation des Workloads sollte weiterhin im Auge behalten werden; wenn erkennbar wird, dass der Workload – möglicherweise auch in einzelnen Semestern zu hoch erscheint – sollte umgehend nachgeregelt werden.
- Interdisziplinäre Produktentwicklung: Im Sinne der Außendarstellung sollte die Profilierung des Studienprogrammes noch deutlicher gemacht werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gleichstellung, Diversität und Vielfalt sind der HSRT zentrale Anliegen. So versteht die Hochschule Vielfalt in unserer Gesellschaft als Chance und fördert aktiv eine Hochschulkultur, die alle vorhandenen Talente und Potentiale unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, physischen Fähigkeiten, Nationalität, Religion oder sozialer Herkunft erschließt. Studierende und Mitarbeitende sollen sich an der Hochschule persönlich entwickeln können, wobei unterschiedliche Biografien, Lebenssituationen und Interessenslagen berücksichtigt werden. Dabei geht es u. a. um die Rollenbilder von Frauen, Männern und Personen mit diversem Geschlecht in der Gesellschaft und um die

Herausforderungen und Potentiale, die sich aus einem Umfeld ergeben, das von kultureller Vielfalt und Transkulturalität geprägt ist. Weitere Aspekte von Vielfalt, die Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und Forschende an der Hochschule persönlich erleben, wurden im Diversity Rad der Hochschule Reutlingen in Anlehnung an Gardenswartz und Rowe zusammengestellt. Dieses Diversity Rad stellt die Grundlage für einen Austausch über Vielfalt an der Hochschule dar. In einem zweiten Schritt werden bestehende Angebotsstrukturen ermittelt und gebündelt anhand der Dimensionen des Diversity Rads strukturiert. Damit soll eine Bedarfsanalyse erfolgen, welche bestehende Bedarfe von Personen und Personengruppen an der HSRT aufzeigt. Diese Analyse ermöglicht die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. So hat die Hochschule im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und beteiligt sich regelmäßig am Deutschen Diversity Tag. Im Jahr 2021 findet an der Hochschule eine Diversity Woche statt. Diese besteht aus einer Diversity Vortragsreihe und Diversity Video Statements. Einen wichtigen Meilenstein stellt die erfolgreiche Re-Auditierung Vielfalt Gestalten des Stifterverbands im Jahr 2021 dar. Dazu verfasste eine Arbeitsgruppe einen Bericht, der die Entwicklung seit 2015 nachzeichnet und neue Ziele und Maßnahmen ins Auge nimmt. Das Kernanliegen bestand, wie auch im ersten Audit darin, Strukturen, Angebote und Maßnahmen für diverse Studierendengruppen zu entwickeln und sie zum Studienerfolg zu führen. Der Hochschule ist es ein zentrales Anliegen, ein besseres Verständnis für die Ursachen der sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen, Männern und Personen mit diversem Geschlecht zu schaffen. Mit Gender Mainstreaming sollen geeignete Strategien zur Beseitigung dieser Ungleichheiten eruiert und angewendet werden. So hat die Hochschule im Rahmen des Professorinnenprogramms Gleichstellungskonzepte erstellt, die positiv begutachtet wurden. Weiter hat die Teilnahme am Professorinnenprogramm das Bewusstsein über die Bedeutung von Gleichstellung gestärkt und zu zentralen Maßnahmen zur Gleichstellung und Familienfreundlichkeit der Hochschule beigetragen. Auch im nächsten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule nimmt das Gleichstellungskonzept einen zentralen Stellenwert ein. Darin werden konkrete Ziele formuliert und Maßnahmen eruiert, die zur Gleichstellung aller Geschlechter beitragen können. Zudem beteiligt sich die Hochschule jährlich am Girls' und Boys' Day und an den Frauenwirtschaftstagen. Da an der Fakultät für Textil und Design der Großteil der Studierenden weiblich ist (im Wintersemester 2020/21: 167 Männer, 458 Frauen, keine Personen mit diversem Geschlecht), beteiligt sich die Fakultät regelmäßig am Boys' Day (außer krankheitsbedingt im Jahr 2021). Des Weiteren ist die Hochschule Mitglied der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (LaKof BW). Die Gleichstellungsbeauftragte ist zudem Mitglied im Arbeitskreis Beauftragte für Chancengleichheit der Landesbehörden BW Regierungsbezirk Stuttgart. Die Gleichstellungsbeauftragten und die Gleichstellungskommission beraten die Hochschule in Gleichstellungsfragen. Gemeinsam mit der Referentin für Gleichstellung und Diversity entwickeln sie Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen, Männern und Personen mit diversem Geschlecht. Dazu zählen z. B.

Personalentwicklungsmaßnahmen und die Steigerung der Sichtbarkeit von Gleichstellung und Diversität z. B. durch Social Media-Kampagnen und öffentliche Vorträge. So wurde z. B. anlässlich des Frauentags 2021 ein Workshop zu agilem Arbeiten für Mitarbeiterinnen der Hochschule angeboten. Wichtige Ziele sind die Erhöhung des Frauenanteils bei der Professorenschaft, in den Gremien und Hochschulorganen. Zudem soll die Unterrepräsentanz von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern verringert werden. Als langfristige Strategie zur Förderung einer gerechten Geschlechterverteilung ist der Hochschule die Teilnahme am Girls‘ und Boys‘ Day ein zentrales Anliegen. Die Diversität von Professorinnen/Professoren ist auch ein Ziel in dem Vorhaben professoRTalent (2021-2027), welches in dem Bund-Länder-Projekt FH Personal gefördert wird. In diesem nimmt die aktive Rekrutierung von Professorinnen/Professoren und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwachswissenschaftlern eine zentrale Rolle ein. Im Büro für Gleichstellung und Diversity können sich Studentinnen über spezielle Fördermöglichkeiten während des Studiums sowie Karrierechancen nach dem Abschluss beraten lassen. Hochschulmitglieder finden hier Unterstützung bei der Entwicklung von Gleichstellungskonzepten für Akkreditierungen und Projektanträge. Studierende, Mitarbeitende und Lehrende können z. B. im Rahmen von studieren-Plus und der Personalentwicklung und vom Büro für Gleichstellung, Diversity & Familienservice organisierte Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Im Jahr 2021 wurden bzw. werden die folgenden Themen angeboten, z. B. Austauschtreffen und Workshop Diversität in der Lehre, Kommunikation in herausfordernden Situationen, agiles Arbeiten. Zudem werden regelmäßig hochschulöffentliche Vorträge zu Gleichstellung und Diversity angeboten (z. B. DIVERSITY Woche 2021). Es liegt ein Leitfaden zur Verwendung gendergerechter Sprache vor. Die Fakultät Textil & Design stellt zurzeit die Gleichstellungsbeauftragte der HSRT.

Beruf bzw. Studium und Familie in Einklang zu bringen, kann für Studierende und Beschäftigte eine Herausforderung darstellen. Die Hochschule unterstützt alle Studierenden und Mitarbeitenden mit Familienverantwortung mit zielgruppenspezifischen Angeboten zur Kindertagespflege, Ferienbetreuung, Beratung und Weiterbildung. Die HSRT ist Mitglied im Verein Familie in der Hochschule und engagiert sich in der AG Familiengerechte Hochschule der Hochschulföderation SüdWest. Dabei liegt ein Fokus auf der Gestaltung familienfreundlicher Arbeits- und Studienbedingungen. Zudem ist die Hochschule Mitglied bei Dual Career Solutions, welche die berufliche Integration von Dual Career Couples in der Region Stuttgart fördern möchte. Zu den familienfreundlichen Maßnahmen der Hochschule zählt die Kinderbetreuung. So gibt es in Kooperation mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen, der Stadt Reutlingen, dem Kreisjugendamt und dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim drei TigeR-Einrichtung (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden auf dem bzw. in der Nähe des Campus. Darin stehen jeweils 9 bzw. 12 Plätze im Platz-Sharing zur Verfügung. Des Weiteren werden drei bis viermal jährlich in den Schulferien die Campusferien für die Kinder von Beschäftigten im Grundschulalter angeboten –

sofern eine Durchführung aufgrund der Pandemie möglich ist. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Hochschule eine einjährige Lizenz für die digitale Kinderbetreuung mit voiiio geschlossen. Dabei haben Kinder von Beschäftigten ab vier Jahren die Möglichkeit, an digitalen Betreuungsprogrammen teilzunehmen. Weitere Aspekte der Familienfreundlichkeit an der Hochschule sind ein Still-, Ruhe- und Wickelraum am Campus und eine BabysitterInnen-Börse im Intranet, die von Studierenden und Mitarbeitenden genutzt werden kann. Flexible Arbeitszeitmodelle sollen ebenso zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. So waren flexible Teilzeitmodelle und die Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office bereits vor Corona möglich. An der Hochschule gibt es eine Pflegelotsin als erste Ansprechperson zum Thema Pflege von Angehörigen (aktuell in Elternzeit). In Kooperation mit der Stadt Reutlingen können Mitarbeitende im Rahmen der Personalentwicklung Workshops zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ besuchen. Die Servicestelle Familie ist dabei für Studierende und Mitarbeitende die Informations-, Vermittlungs- und Beratungsstelle bei Fragen zur besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium oder Beruf. Für studierende Eltern gibt es zusätzlich regelmäßige und zusätzliche Vernetzungstreffen z. B. im Rahmen der staRT-Wochen, einen Relax-Kurs und eine MS Teams-Gruppe „Studierende mit Kind“, in denen ein Austausch möglich ist.

Merken Studierende, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung oder chronischer Erkrankung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann von der dem Prüfungsausschuss vorsitzenden Person gestattet werden, dass die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen sind.

Für Studierende, die sich in Schutzzeiten entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit befinden, können auf Antrag die Fristen verlängert werden. Dies gilt ebenfalls für Studierende, die nahe pflegebedürftige Angehörige im Sinne von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes pflegen. Mit dem Antrag sind geeignete Nachweise vorzulegen. Der Antrag ist für jedes Semester neu zu stellen. Studierende, die sich in Schutzzeiten entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit befinden oder nahe pflegebedürftige Angehörige pflegen, werden auf Antrag beurlaubt. Sie sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie die Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Auf Antrag erhalten Studentinnen im Mutterschutz bei Teilnahme an Prüfungen eine Verlängerung der Prüfungszeit von 15 Minuten pro Zeitstunde. Studierende, die pflegebedürftige nahe Angehörige im Sinne von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes pflegen, können einen Antrag zur Verlängerung der Fristen stellen. Mit dem Antrag sollen die erforderlichen Nachweise eingereicht werden. Die Anträge werden individuell geprüft. Die Schutzbestimmungen für Studierende, die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden, sind in § 18 der

Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zudem können Studierende Informationen zu den Schutzbestimmungen auch in dem Leitfaden „Studieren mit Kind“ finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Die HSRT verfügt über gut ausgearbeitete und öffentlich einsehbare Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch in allen hier vorgelegten Programmen Anwendung finden.

Mit zahlreichen Aktionen wird auf die Wichtigkeit der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs aufmerksam gemacht. Vielfältige Unterstützungsprogramme und Beratungsangebote rund um die Themen Diversity, Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalität und Nachteilsausgleich werden zudem im Studienalltag sichtbar gemacht und sind schon seit Beginn des Studiums für Studierende präsent.

Die HSRT bietet ausreichend Anlaufstellen und Möglichkeiten für Studierende oder Mitarbeitende mit (kleinen) Kindern, womit die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Arbeit und Familie sichergestellt werden kann.

Auch von Seiten der Studierenden wurde berichtet, dass wenn etwaige Herausforderungen (bzgl. Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich oder ähnliche persönliche Herausforderungen und Probleme) auftreten sollten, es ausreichend Anlaufstellen geben würde. Außerdem seien die Lehrenden sehr gut sensibilisiert und stünden als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Entwicklungsbedarf besteht lediglich in der Entwicklung eines Sprachleitfadens, welcher sich auf eine Art des Genderings festlegt und in allen Bereichen der Hochschule einheitlich eingesetzt werden kann. Von Seiten des Gremiums wird angeregt, diesen zu konzipieren und anschließend in das Konzept für Geschlechtergerechtigkeit aufzunehmen oder an dieses anzuhängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche im Rahmen einer Online-Begutachtung – unter Zusage aller Beteiligten – durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Frau Prof. Bettina Göttke-Krogmann**; Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle; Professorin für Textildesign
- **Frau Prof. Valeska Schmidt-Thomsen**; Universität der Künste Berlin; Professorin für Entwurf im Modedesign
- **Herr Prof. Dr. Alexander Büsgen**; Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik; Textiltechnologie, insbesondere Gewebetechnologie; Hochschule Niederrhein
- **Herr Prof. Dr.-Ing. Thomas Schneider**; Fachbereich 5 – Gestaltung; Fach-/Arbeitsgebiet Produktionsplanung und -steuerung, Textile Werkstoffe, Werkstoffprüfung; Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Herr Prof. Peter Schmies**; Hochschule Fresenius; Studiendekan „Fashion and Product Management“ (M.A.)
- **Herr Prof. Jan Bäse**; Hochschule Magdeburg-Stendal; Institut für Industrial Design

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Frau Karoline Ihling-Fehrle**; Leitung Design; Alfred Apelt GmbH
- **Herr Dr.-Ing. Holger Erth**; Geschäftsführer; Textilausrüstung Pfand GmbH

c) Vertreterinnen der Studierenden

- **Frau Yami Quiroga**; Assistenz der Kostümleitung; Theater Hof GmbH
- **Frau Liesa Künzelmann**; Studierende „Textil- und Konfektionstechnik“ (M.Sc.); Technische Universität Dresden



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Textiles Ingenieurwesen

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	25	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	48	34	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	16	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	39	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	30	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	49	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	32	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	48	40	2	2	4%	2	2	4%	2	2	4,17%
SS 2017	40	29	9	8	23%	9	8	23%	9	8	22,50%
WS 2016/2017	49	45	20	20	41%	26	24	53%	27	25	55,10%
SS 2016	40	28	16	10	40%	21	15	53%	21	15	52,50%
WS 2015/2016	47	35	29	25	62%	34	28	72%	36	28	76,60%
SS 2015	41	31	12	10	29%	18	16	44%	19	17	46,34%
WS 2014/2015	51	45	34	30	67%	39	35	76%	41	37	80,39%
Insgesamt	555	426	122	105	22%	149	128	27%	155	132	27,93%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		1			
WS 2020/2021	5	19			
SS 2020	3	21	1		1
WS 2019/2020	1	22			
SS 2019	8	24	2		2
WS 2018/2019	2	24	2		
SS 2018	8	23			
WS 2017/2018	2	30	2		3
SS 2017	4	17	1		
WS 2016/2017		17	1		3
SS 2016		24	1		3
WS 2015/2016	1	30			1
SS 2015	6	28	2		2
WS 2014/2015	2	40	1		1
Insgesamt	42	320	13	0	16

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1				1
WS 2020/2021	16	7	1		24
SS 2020	12	8	5		25
WS 2019/2020	11	6	6		23
SS 2019	25	4	5		34
WS 2018/2019	12	10	6		28
SS 2018	22	7	2		31
WS 2017/2018	16	13	5		34
SS 2017	17		5		22
WS 2016/2017			18		18
SS 2016		15	10		25
WS 2015/2016	8	11	12		31
SS 2015	19	9	8		36
WS 2014/2015	9	19	15		43

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 International Fashion Business

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	18	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	19	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	22	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	17	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	22	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	18	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	18	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	18	17	1	1	6%	1	1	6%	1	1	5,56%
SS 2017	22	20	10	10	45%	10	10	45%	10	10	45,45%
WS 2016/2017	26	25	24	23	92%	25	24	96%	25	14	96,15%
SS 2016	21	16	15	11	71%	18	14	86%	18	14	85,71%
WS 2015/2016	18	18	15	15	83%	15	15	83%	15	15	83,33%
SS 2015	18	18	12	12	67%	13	13	72%	14	14	77,78%
WS 2014/2015	17	12	16	11	94%	17	12	100%	18	13	105,88%
Insgesamt	274	239	93	83	34%	99	89	36%	101	81	36,86%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		2			
WS 2020/2021	2	14			
SS 2020	5	17			
WS 2019/2020	3	16			1
SS 2019	3	11			1
WS 2018/2019	3	11			
SS 2018	6	11			
WS 2017/2018	7	8			1
SS 2017	6	15			
WS 2016/2017	6	19			
SS 2016	4	16	1		1
WS 2015/2016	4	10			
SS 2015	9	14			
WS 2014/2015	1	12			
Insgesamt	59	176	1	0	4

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		2			2
WS 2020/2021	9	4	3		16
SS 2020	20	1	1		22
WS 2019/2020	14	3	2		19
SS 2019	12		2		14
WS 2018/2019	13		1		14
SS 2018	15	1	1		17
WS 2017/2018	14		1		15
SS 2017	18		3		21
WS 2016/2017	21	2	2		25
SS 2016	15	5	1		21
WS 2015/2016	11	3			14
SS 2015	20	2	1		23
WS 2014/2015	13				13

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Fashion & Textile Design

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021	18	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	16	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	13	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	17	15	12	10	71%	12	10	71%	12	10	70,59%
SS 2017											
WS 2016/2017	16	15	12	11	75%	13	12	81%	13	12	81,25%
SS 2016											
WS 2015/2016	17	16	12	12	71%	13	13	76%	14	14	82,35%
SS 2015											
WS 2014/2015	20	19	16	15	80%	16	15	80%	18	17	90,00%
Insgesamt	117	103	52	48	44%	54	50	46%	57	53	48,72%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	2			
WS 2020/2021	8	3			
SS 2020	2				
WS 2019/2020	11	1			
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019	10	1			
SS 2018	2				
WS 2017/2018	11	3			1
SS 2017	1	2			
WS 2016/2017					
SS 2016	11	6			
WS 2015/2016					
SS 2015	7	9			
WS 2014/2015					
Insgesamt	65	29	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		3			3
WS 2020/2021	9	1	1		11
SS 2020		2			2
WS 2019/2020	11	1			12
SS 2019		1	2		3
WS 2018/2019	11				11
SS 2018		2			2
WS 2017/2018	15				15
SS 2017		3			3
WS 2016/2017					
SS 2016	16	1			17
WS 2015/2016					
SS 2015	15		1		16
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Transportation Interior Design

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ⁽¹⁾											
WS 2020/2021	18	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	14	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	15	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	14	6	4	2	29%	4	2	29%	4	2	28,57%
SS 2017	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	17	5	4	1	24%	5	2	29%	5	2	29,41%
SS 2016											
WS 2015/2016	18	4	4	0	22%	7	0	39%	11	1	61,11%
SS 2015											
WS 2014/2015	20	3	5	0	25%	5	0	25%	12	1	60,00%
Insgesamt	117	33	17	3	15%	21	4	18%	32	6	27,35%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1				
WS 2020/2021	6				
SS 2020	3	2			
WS 2019/2020	4	3			
SS 2019	5	5			
WS 2018/2019	1				
SS 2018	2	2			
WS 2017/2018	5	4			
SS 2017	2	2			
WS 2016/2017	6	6			
SS 2016	3				
WS 2015/2016	6				
SS 2015	3				
WS 2014/2015	2	2			
Insgesamt	49	26	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		1			1
WS 2020/2021	2		4		6
SS 2020		1	4		5
WS 2019/2020	3	2	2		7
SS 2019		4	6		10
WS 2018/2019		1			1
SS 2018		4			4
WS 2017/2018	1		8		9
SS 2017		2	2		4
WS 2016/2017	3	4	5		12
SS 2016		2	1		3
WS 2015/2016		6			6
SS 2015	2	1			3
WS 2014/2015	2	1	1		4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Design Master

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	10	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021											
SS 2020	11	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020											
SS 2019	12	7	3	1	25%	6	4	50%	6	4	50,00%
WS 2018/2019											
SS 2018	12	7	5	4	42%	7	5	58%	8	5	66,67%
WS 2017/2018											
SS 2017											
WS 2016/2017	23	22	13	13	57%	18	17	78%	19	18	82,61%
SS 2016											
WS 2015/2016	13	9	9	7	69%	9	7	69%	11	7	84,62%
SS 2015											
WS 2014/2015	19	14	12	11	63%	15	12	79%	15	12	78,95%
Insgesamt	100	73	42	36	42%	55	45	55%	59	46	59,00%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2				
WS 2020/2021	4				
SS 2020	3	1			
WS 2019/2020	3				
SS 2019	7	1			
WS 2018/2019	7				
SS 2018	8	2			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017	7	2			
WS 2016/2017	1				
SS 2016	16	2			
WS 2015/2016	2				
SS 2015	11				
WS 2014/2015	2				
Insgesamt	74	9	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾			2		2
WS 2020/2021		4			4
SS 2020			4		5
WS 2019/2020		2	1		3
SS 2019	3		5		8
WS 2018/2019	1	3	3		7
SS 2018	10				10
WS 2017/2018		2			2
SS 2017	7	1	1		9
WS 2016/2017	1				1
SS 2016	12	4	2		18
WS 2015/2016	1	1			2
SS 2015	10		1		11
WS 2014/2015	1	1			2

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Textile Chain Research

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	13	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	14	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	11	8	1	1	9%	1	1	9%	1	1	9,09%
WS 2019/2020	16	14	8	7	50%	10	9	63%	10	9	62,50%
SS 2019	15	14	6	6	40%	10	9	67%	13	12	86,67%
WS 2018/2019	16	14	10	8	63%	14	12	88%	14	12	87,50%
SS 2018	18	17	8	8	44%	10	10	56%	12	12	66,67%
WS 2017/2018	20	19	13	12	65%	15	14	30%	18	17	90,00%
SS 2017	12	11	6	6	50%	6	6	75%	11	11	91,67%
WS 2016/2017	16	13	3	2	19%	9	8	25%	12	10	75,00%
SS 2016	15	15	2	2	13%	4	4	67%	11	11	73,33%
WS 2015/2016	15	13	4	4	27%	10	9	60%	15	13	100,00%
SS 2015	15	14	4	4	27%	9	8	60%	12	11	80,00%
WS 2014/2015	26	20	7	4	27%	16	12	62%	21	16	80,77%
Insgesamt	222	197	72	64	32%	114	102	51%	150	135	67,57%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	1			
WS 2020/2021	14				
SS 2020	5	1	1		
WS 2019/2020	15	2			
SS 2019	12	2			
WS 2018/2019	11	4	1		
SS 2018	16	5			
WS 2017/2018	11	6			
SS 2017	8	5			
WS 2016/2017	13	3			
SS 2016	14	6			
WS 2015/2016	11	13			
SS 2015	7	13			
WS 2014/2015	10	11			
Insgesamt	148	72	2	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾			2		2
WS 2020/2021	1	8	5		14
SS 2020		2	5		7
WS 2019/2020	4	8	6		18
SS 2019	3	4	7		14
WS 2018/2019	4	6	6		16
SS 2018	7	2	12		21
WS 2017/2018	5	1	11		17
SS 2017	2	1	10		13
WS 2016/2017	1	2	13		16
SS 2016	1	8	11		20
WS 2015/2016	11	12	1		24
SS 2015	10	7	3		20
WS 2014/2015	8	11	2		21

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.7 Interdisziplinäre Produktentwicklung

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Studiengang: IPWM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	11	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	20	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	15	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	12	6	3	1	25%	3	1	25%	3	1	25,00%
SS 2019	9	3	7	2	78%	7	2	78%	7	2	77,78%
WS 2018/2019	9	5	6	3	67%	7	4	78%	7	4	77,78%
SS 2018	7	5	6	4	86%	6	4	86%	6	4	85,71%
WS 2017/2018	9	8	8	7	89%	9	8	100%	9	8	100,00%
SS 2017	5	3	1	0	20%	1	0	20%	1	0	20,00%
WS 2016/2017	11	9	4	2	36%	4	2	36%	7	5	63,64%
SS 2016	10	7	5	3	50%	8	6	80%	8	6	80,00%
WS 2015/2016	7	7	2	2	29%	5	5	71%	6	6	85,71%
Insgesamt	125	72	42	24	34%	50	32	40%	54	36	43,20%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1				
WS 2020/2021	3	5			
SS 2020	5	1			
WS 2019/2020	6	2			
SS 2019	7	3			
WS 2018/2019	1				
SS 2018	6	2			
WS 2017/2018	7	1			
SS 2017	3				
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	39	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		1			1
WS 2020/2021		7	1		8
SS 2020		6			6
WS 2019/2020		6	2		8
SS 2019		7	3		10
WS 2018/2019	1				1
SS 2018	1	3	4		8
WS 2017/2018	1	4	3		8
SS 2017	1	2			3
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	24.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2022 – 18.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden und Programmverantwortlichen; Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung; Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die pandemische Lage wurde die Gespräche, unter Zustimmung aller beteiligten Personen, in einem Online-Format durchgeführt;

2.1 Textiles Ingenieurwesen

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.2 International Fashion Business

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.3 Fashion & Textile Design

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.4 Transportation Interior Design

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.5 Design

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.6 Textile Chain Research

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.7 Interdisziplinäre Produktentwicklung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022 Acquin e. V.
---	---

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)